


18. Sitzung, Montag, 11. Oktober 1999, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Finanzierung politischer Aktivitäten durch juristische Personen/Verfahrensverschleppung*
 KR-Nr. 240/1999..... Seite 1416
- *Steuermoral des Albanisch-Übersetzers M. T.*
 KR-Nr. 255/1999..... Seite 1421
- *Ausländische Staatsangehörige im Polizeidienst*
 KR-Nr. 256/1999..... Seite 1425
- *Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern mit C-Ausweis in das kantonale Polizeikorps*
 KR-Nr. 257/1999..... Seite 1426
- *Neue An- und Abflugrouten für den Flughafen Zürich-Kloten*
 KR-Nr. 259/1999..... Seite 1430

– Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 1432

– Glückwünsche Seite 1433

2. Änderung des Volksschulgesetzes: Bestimmungen über die Kindergärten

 Motion Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)
 vom 7. September 1998

KR-Nr. 312/1998, Entgegennahme Seite 1434

3. Anschlussprogramme an die obligatorische Schulpflicht

 Motion Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und
 Michel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 7. September

1998

KR-Nr. 314/1998, Entgegennahme *Seite 1435***4. Massnahmen für Schulen in schwierigen Verhältnissen**

Motion Thomas Müller (EVP, Stäfa), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 25. Januar 1999

KR-Nr. 21/1999, Entgegennahme *Seite 1436***5. Erweiterung der Berufsschule Bülach mit einer Abteilung für kaufmännische Berufe**

Postulat Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 26. April 1999

KR-Nr. 134/1999, Entgegennahme *Seite 1437***6. Baubewilligung für die technische Aufrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk**

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 7. Juni 1999

KR-Nr. 173/1999, Entgegennahme *Seite 1438***7. Katasterplan für alle bereits bestehenden und künftigen Sendeanlagen für den Mobilfunk**

Postulat Felix Müller (Grüne, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 7. Juni 1999

KR-Nr. 175/1999, Entgegennahme *Seite 1439***8. Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich**

Motion Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) vom 12. Juli 1999

KR-Nr. 243/1999, Entgegennahme *Seite 1440***9. Schaffung eines Gesetzes für die DNA-Datenbank**

Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 12. Juli 1999

KR-Nr. 244/1999, Entgegennahme als Postulat..... *Seite 1441*

- 10. Zeugnisverweigerungsrecht in Zivilprozessen für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner**
 Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tresp (SP, Zürich)
 vom 30. August 1999
 KR-Nr. 277/1999, Entgegennahme als Postulat..... Seite 1442
- 11. Zeugnisverweigerungsrecht in Strafprozessen für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner**
 Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tresp (SP, Zürich)
 vom 30. August 1999
 KR-Nr. 280/1999, Entgegennahme Seite 1443
- 12. Teilrevision Pensionskassenreglement**
 Postulat Bettina Volland (SP, Zürich), Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) vom 30. August 1999
 KR-Nr. 281/1999, Entgegennahme Seite 1445
- 13. Aufwandüberprüfung mittels ALÜB-Massnahmenkatalog**
 Dringliches Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Mitunterzeichnende vom 30. August 1999
 KR-Nr. 278/1999, RRB-Nr. 1755/22. September 1999 (Stellungnahme)..... Seite 1446
- 14. Offenlegung des gesamten ALÜB-Massnahmenkatalogs**
 Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 25. Mai 1998
 KR-Nr. 191/1998, RRB-Nr. 2189/29. September 1998 (Stellungnahme)..... Seite 1448
- 15. Notariats-Wettbewerb**
 Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 16. Mai 1999
 KR-Nr. 166/1999 Seite 1456

16. Abschaffung der Einzelrichter

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich,
vom 16. Mai 1999

KR-Nr. 167/1999 Seite 1457

17. Gratistag für VBZ und S-Bahn

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich,
vom 25. Mai 1999

KR-Nr. 234/1999 Seite 1457

18. Volkorientierung aus erster Hand

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich,
vom 25. Mai 1999

KR-Nr. 235/1999 Seite 1458

19. Änderung des Abfallgesetzes

Einzelinitiative Hanspeter Böhlen, Uitikon-Waldegg,
vom 4. Juni 1999

KR-Nr. 233/1999 Seite 1462

**20. Befreiung der bivalenten Kompogas-Fahrzeuge
von der Motorfahrzeugsteuer**

Einzelinitiative Fritz Stuker, Bachenbülach, vom 11.
Juni 1999

KR-Nr. 232/1999 Seite 1464

21. Gesetz über den öffentlichen Verkehr (Änderung)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 15. Juni
1999

KR-Nr. 228/1999 Seite 1468

22. Steigerungslokale von Betreibungsämtern

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich,
vom 23. Juni 1999

KR-Nr. 260/1999 Seite 1459

23. Einrichtung von Kleintierfriedhöfen

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich,
vom 14. Juli 1999

KR-Nr. 309/1999 Seite 1460

- 24. Verkürzung der Studiendauer an der Universität Zürich**
Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich,
vom 17. August 1999
KR-Nr. 301/1999 Seite 1461
- 25. Publikation von Submissionsgewinnern**
Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich,
vom 17. August 1999
KR-Nr. 310/1999 Seite 1462
- 26. Verbesserung der Luftreinhaltung**
Parlamentarische Initiative Astrid Kugler (LdU, Zürich) vom 27. April 1998
KR-Nr. 142/1998 Seite 1472
- 27. Job-sharing für Mitglieder des Regierungsrates**
Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 21. September 1998
KR-Nr. 326/1998 Seite 1477
- 28. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes**
Parlamentarische Initiative Lukas Briner (FDP, Uster) vom 9. November 1998
KR-Nr. 410/1998 Seite 1478
- 29. Revision des Begnadigungsverfahrens**
Parlamentarische Initiative Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich), Daniel Vischer (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 30. November 1998
KR-Nr. 454/1998 Seite 1482
- 30. Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Schulangelegenheiten**
Parlamentarische Initiative Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 18. Januar 1999
KR-Nr. 13/1999 Seite 1486

31. Ökologische Steuerreform (Einreichung einer Standesinitiative)

Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 25. Januar 1999

KR-Nr. 18/1999 Seite 1488

32. Förderung von Grundqualifikationen in der beruflichen Weiterbildung

Parlamentarische Initiative Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 25. Januar 1999

KR-Nr. 19/1999 Seite 1488

33. Aufhebung der Möglichkeiten von Listenverbindungen bei den Wahlen für den Kantonsrat

Parlamentarische Initiative Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 22. März 1999

KR-Nr. 94/1999 Seite 1492

34. Errichtung eines Fonds zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Drogenhandels

Parlamentarische Initiative Thomas Müller (EVP, Stäfa) vom 12. April 1999

KR-Nr. 116/1999 Seite 1500

35. Süchtigenhilfe und Suchtprävention im Kanton Zürich (SSG)

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) vom 26. April 1999

KR-Nr. 132/1999 Seite 1509

36. Konkrete Leistungsaufträge für im Rahmen des kantonalen Suchtpräventionskonzepts kantonsweit tätige Fachstellen

Interpellation Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 5. Januar 1998

KR-Nr. 5/1998, RRB-Nr. 354/11. Februar 1998 Seite 1509

37. Versorgungsstrukturen zur Bekämpfung und Behandlung von Alkoholismus

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Dorothee Fierz (FDP, Egg) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 2. März 1998

KR-Nr. 76/1998, RRB-Nr. 1654/22. Juli 1998 (Stellungnahme)..... Seite 1509

38. Förderung des privaten Wohneigentums im Sinne des Verfassungsauftrags

Parlamentarische Initiative Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf), Kurt Bosshard (SVP, Uster) und Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) vom 3. Mai 1999

KR-Nr. 138/1999 Seite 1510

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SVP-Fraktion zu den Früchten der multikulturellen Gesellschaft* Seite 1477

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1514

– Rückzüge

- *Rückzug des dringlichen Postulats KR-Nr. 278/1999*..... Seite 1514

- *Rückzug des Postulats KR-Nr. 325/1999*. Seite 1514

- *Rückzug der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 326/1998* Seite 1514

- *Rückzug der Motion KR-Nr. 123/1998*..... Seite 1514

- *Rückzug der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 13/1999* Seite 1514

Geschäftsordnung

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ist es richtig, dass Traktandum 31 abgesetzt ist, da Marie Therese Büsser-Beer und Lucius Dürri nicht da sind? Ich stelle den Antrag, dass Traktandum 31 abgesetzt wird.

Ratspräsident Richard Hirt: Was ist, wenn Lucius Dürri noch kommt?

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich wurde im Zusammenhang mit Traktandum 29, Revision des Begnadigungsverfahrens, informiert, dass er nicht kommen wird.

Ratspräsident Richard Hirt: Traktandum 31 wird abgesetzt. Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Finanzierung politischer Aktivitäten durch juristische Personen/
Verfahrensverschleppung
KR-Nr. 240/1999*

Peider Filli (AL, Zürich) hat am 5. Juli 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Am 9. April 1997 beantwortete der Regierungsrat eine Anfrage Franz Cahannes betreffend Finanzierung politischer Aktivitäten durch die Emil Frey AG und deren steuerliche Absetzbarkeit (KR-Nr. 28/1997). Gegenüber damals haben sich die Verhältnisse insofern geändert, als ein rechtskräftiger Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom 27. August 1997 (SB 96.00058 und SB 96.00059, teilweise publiziert in RB 1997, Nr. 36) bezüglich Aufwendungen der Firma Denner AG für die Kleinbauern-Initiative und das Referendum gegen den Rebbau-Beschluss vorliegt. Die Einschätzungspraxis des Zürcher Steueramtes wurde darin geschützt und festgehalten, dass die Unterstützung politi-

scher Parteien oder Aktivitäten im Sinne eines «Polit-Sponsorings» höchstens dann steuermindernd geltend gemacht werden könne, wenn die Firma «im Rahmen ihrer Unterstützung politischer Aktionen so auftritt, wie sie es in der Werbung für die von ihr angebotenen Produkte sowie allenfalls für ihr Ansehen in der Öffentlichkeit im Allgemeinen zu tun pflegt (...) das Handeln im Hintergrund vermag demnach keine geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entstehen zulassen, es sei denn, das Unternehmen sei unmittelbar Ziel eines politischen Angriffs.» Damit gilt, dass die Finanzierung von politischen und parapolitischen Aktivitäten sowie damit verbundene Honorarzahungen von wenigen Ausnahmen abgesehen steuerlich nicht abgesetzt werden können.

Gemäss Media Focus hat die SVP im Kanton Zürich von 1996 bis 1998 5,4 Mio. Franken für Inserate und Plakate aufgewendet (TA Magazin 24/1999). Dass Walter Frey und Christoph Blocher als «potente Geldgeber» (AUNS-Geschäftsführer Hans Fehr) dabei eine wichtige Rolle spielen, ist bekannt. «Dass die Emil Frey AG eine der Sponsoren der SVP ist, haben wir nie bestritten», erklärte Walter Frey gegenüber dem Tages-Anzeiger (TA vom 23. Januar 1997). Nach wie vor ungeklärt ist, wie weit entsprechende Zuwendungen an die SVP oder an Beauftragte in der Bilanz der Emil Frey AG als geschäftsmässig begründeter Aufwand geltend gemacht wurden oder noch werden. Falls derartige Aufwendungen unter Verschleierung der tatsächlichen Verwendung – etwa durch die Anonymisierung von Rechnungen oder das Entfernen von erläuternden Beilagen und Übermittlungszetteln – verbucht werden, ist zu prüfen, ob der Tatbestand des Betruges erfüllt ist.

Am 27. Januar 1997 wurde wegen des Verdachts auf Steuerbetrug bei der Bezirksanwaltschaft Zürich Strafanzeige gegen Walter Frey und Mitbeteiligte eingereicht. Trotz konkreten Hinweisen des Anzeigerstatters war die zuständige Bezirksanwältin bis heute nicht bereit, eine formelle Strafuntersuchung zu eröffnen. Auch wurde zur Klärung des Sachverhalts – entgegen den Empfehlungen des Anzeigerstatters – kein Amtsbericht des Steueramtes verlangt. «Nur auf Grund von Medien-Spekulationen und ohne konkreten Tatverdacht» werde keine Strafuntersuchung eingeleitet, so die Bezirksanwältin. Sie gehe im Übrigen davon aus, «dass die Steuerbehörde pflichtgemäss Meldung erstatten wird, sobald ein strafrechtlich relevanter Tatbestand aufscheint». Dem Vernehmen nach hat eine Nachkontrolle des Steueram-

tes bei der Emil Frey AG ergeben, dass rund Fr. 400'000, davon Fr. 211'000 im Jahre 1994, zu Unrecht auf dem Konto «Rechtsberatung» verbucht wurden. Im Februar 1999 wurden die Bezirksanwaltschaft, das kantonale Steueramt und der Finanzdirektor vom Anzeigerstatter offiziell darüber informiert, dass bei der Verbuchung möglicherweise verschleiernde Handlungen (Entfernen von Übermittlungszetteln) vorgenommen wurden. Eine Klärung dieser Angelegenheit drängt sich im Interesse aller Beteiligten und auch der politischen Öffentlichkeit auf.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat das Steueramt und die Finanzdirektion konkret unternommen, um der Bezirksanwaltschaft bei der Klärung des Sachverhaltes behilflich zu sein? Sind Akten aus dem hängigen Steuerverfahren der Untersuchungsbehörde zur Verfügung gestellt worden? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorgehen der Bezirksanwältin, die trotz Strafanzeige und konkreten Hinweisen seitens des Anzeigerstatters keine Untersuchungshandlungen vorgenommen hat?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Bezirksanwaltschaft auch bei Vorliegen einer Strafanzeige blind auf gesetzeskonformes Handeln der Steuerbehörde vertrauen soll?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Steuerbehörden in der fraglichen Sache gegenüber der GPK vom Amtsgeheimnis zu entbinden, damit diese sich angemessen informieren kann? Wenn nein, warum nicht?
5. Was für Möglichkeiten bestehen generell, um – nebst der Aufsicht durch die Staatsanwaltschaft – Verschleppung oder Unterdrückung von Verfahren zu vermeiden?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um im Interesse aller Beteiligten und auch der politischen Öffentlichkeit diese Angelegenheit zu klären?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Es entspricht der gängigen Praxis der Bezirksanwaltschaften im Kanton Zürich, eingereichte Strafanzeigen auf das Vorliegen des für die Eröffnung eines Strafverfahrens zwingend erforderlichen Anfangsverdacht (vgl. dazu ausführlich: Hans Walder, Strafverfolgungs-

pflicht und Anfangsverdacht, Recht 1990, S. 1ff.) hin zu überprüfen. Gelangen sie zur Auffassung, dass ein solcher nicht ausgewiesen ist, werden die Anzeigerstatter üblicherweise zur Verbesserung ihrer Eingaben angehalten. Im Fall, welcher der vorliegenden Anfrage zu Grunde liegt, schilderte der Anzeigerstatter keinen konkreten Sachverhalt, dem ein solcher Anfangsverdacht hätte entnommen werden können. Vielmehr zählte er lediglich bestimmte Personen auf und beantragte «gegen obengenannte Personen ein Strafverfahren zu eröffnen und zwar u. a. wegen Steuerdelikten». Schliesslich erklärte er, erst nähere Angaben liefern zu können, wenn er vom Anwaltsgeheimnis entbunden worden sei und verwies für eine summarische Begründung auf einen bestimmten Zeitungsartikel.

Im Hinblick auf die herrschende Lehre zum rechtsgenügenden Anfangsverdacht war die Geschäftsleiterin der zuständigen Bezirksanwaltschaft gezwungen, diese Eingabe als für die Eröffnung einer Strafuntersuchung ungenügend zu qualifizieren. Entsprechend teilte sie dem Anzeigerstatter mit, dass auf die von ihm in Aussicht gestellten Zusatzangaben gewartet werden müsse, und dass auf Grund journalistischer Spekulationen keine Strafuntersuchung eröffnet werden könne. Die Verweigerung der Eröffnung einer förmlichen Strafuntersuchung gestützt auf die fragliche Eingabe des Anzeigerstatters ist insofern nicht zu beanstanden.

Nachdem es dem Anzeigerstatter nicht gelungen war, sich vom Anwaltsgeheimnis entbinden zu lassen, verständigte er die Geschäftsleiterin dahingehend, dass er die in Aussicht gestellten Ergänzungen nicht übermitteln könne. Stattdessen bediente er sie in der Folge mit Kopien von Eingaben an Dritte, u. a. an das Steueramt, das er aufgefordert hatte, seinerseits die von ihm erhobenen Vorwürfe betreffend Steuerdelikte gegenüber der Strafverfolgungsbehörde zu substantiieren. Ein Schreiben der Steuerbehörden mit einem entsprechenden Inhalt ging bei der Geschäftsleiterin jedoch nicht ein, weshalb sie zu Recht keinen Handlungsbedarf feststellte.

Einige Zeit später und nachdem er zuvor brieflich mitgeteilt hatte, das Steueramt nehme im fraglichen Unternehmen eine Buchprüfung vor, informierte der Anzeigerstatter die Untersuchungsbehörde dahingehend, dass das Steueramt zwar steuerrechtliches Fehlverhalten festgestellt habe, das jedoch für sich allein noch keinen Steuerbetrug darstelle. Er schlug jedoch vor, beim zuständigen Steueramt einen Amtsbericht einzuholen. Da die Bezirksanwaltschaften im Bereich des Fis-

kalrechts jedoch nur für die Verfolgung von Steuerbetrugstatbeständen zuständig sind und nachdem der Anzeigerstatter in seinem Schreiben selbst erklärt hatte, es sei nach seinen Erkenntnissen kein Verhalten festgestellt worden, dessen Verfolgung in die Zuständigkeit der Bezirksanwaltschaft fällt, steht ausser Zweifel, dass es der Geschäftsleiterin nicht gestattet war, auf Grund dieser Angaben strafprozessuale Ermittlungshandlungen vorzunehmen. Kommt hinzu, dass sie auf Grund der ihr zugestellten Kopien des Schriftenwechsels zwischen dem Steueramt und dem Anzeigerstatter davon ausgehen durfte, dass die Steuerbehörden ihrer gesetzlichen Pflicht, strafbares Handeln anzuzeigen (§ 21 Abs. 1 Strafprozessordnung, LS 331) ohne weiteres nachkommen würden, falls ihnen entsprechende Erkenntnisse vorgelegen hätten. Dafür spricht zum einen, dass die Steuerbehörden bekanntermassen über die bereits erfolgte Vororientierung der Strafverfolgungsbehörden sowie darüber informiert waren, dass Letztere mangels genügendem Tatverdacht keine Untersuchung eröffnet hatten. Zum andern durfte auch vor dem Hintergrund der seinerzeitigen Medienberichterstattung über die Auseinandersetzungen zwischen dem Anzeigerstatter und den von ihm angezeigten Personen mit einem selbstständigen Tätigwerden der Steuerbehörden gerechnet werden. Wie das Ergebnis des steuerrechtlichen Verfahrens zeigt, hat die Geschäftsleiterin zu Recht auf ein pflichtgemässes Tätigwerden der Steuerbehörden vertraut. Allgemein ist hierzu sodann festzuhalten, dass eine Amtsstelle ohne besondere Umstände nicht davon ausgehen muss, eine andere Amtsstelle werde sich pflichtwidrig verhalten und ihre gesetzlichen Anzeigepflicht verletzen. Nur wenn besondere Anzeichen und konkrete Indizien vorliegen, die die Befürchtung nahelegen, dass eine Behörde ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, kann von anderen Amtsstellen erwartet werden, entsprechend einzuschreiten. Solche Anzeichen können im Vorliegen einer begründeten Strafanzeige liegen. Von blindem, mit anderen Worten ungerechtfertigtem Vertrauen gegenüber einer anderen Amtsstelle kann hier jedenfalls keine Rede sein.

Zur Sicherstellung der korrekten Amtsführung im Bereich der Strafverfolgungsbehörden ist primär die Staatsanwaltschaft zuständig, welche die Aufsichtsfunktion gegenüber den Bezirksanwaltschaften wahrzunehmen hat (§ 86 Gerichtsverfassungsgesetz, LS 211). Sie prüft die gesetzmässige und beförderliche Untersuchungsführung von Amtes wegen, vorab im Rahmen ihrer halbjährlichen Inspektionen. Sie wird aber auch auf Anzeige der Verfahrensparteien oder Dritter

tätig. Neben verfahrensrechtlich vorgesehenen Rechtsmitteln steht der oder dem Einzelnen insbesondere die Aufsichtsbeschwerde zur Verfügung, um den Aufsichtsbehörden Missstände wie Verfahrensverschleppung oder -unterdrückung zur Kenntnis zu bringen und eine aufsichtsrechtliche Intervention zu veranlassen. Eine Verpflichtung, die Beschwerde bei der direkt vorgesetzten Amtsstelle einzureichen, besteht nicht. Im Bereich der Strafverfolgung kann eine entsprechende Anzeige insofern auch direkt bei der Direktion der Justiz und des Innern erstattet werden. Darüber hinaus steht es der oder dem Einzelnen auch frei, mit allfälligen Beschwerden an den Ombudsmann zu gelangen, dem gemäss § 89 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 177.2) u. a. auch die Prüfung der Rechtmässigkeit der kantonalen Behördentätigkeit obliegt.

Es gehört zu den Aufgaben des Steueramtes, konkreten Hinweisen nachzugehen, die darauf schliessen lassen, dass eine steuerpflichtige Person ihr Einkommen und Vermögen nicht korrekt versteuert. Im Zusammenhang mit dem Fall, der Gegenstand der Anfrage bildet, hat das kantonale Steueramt die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Vorwürfe eingehend untersucht und gestützt darauf seine Schlussfolgerungen gezogen. Es ist dabei zur Überzeugung gelangt, dass die Voraussetzungen für eine Strafanzeige wegen Steuerbetruges nicht erfüllt sind. Das Steueramt hat die zuständige Geschäftsleiterin der Bezirksanwaltschaft Zürich jedoch über seine Untersuchungen und die daraus gezogenen Schlüsse informiert. Auf Grund der geschilderten Umstände hat sich die Frage der Öffnung der Steuerakten gegenüber der Untersuchungsbehörde insofern nicht gestellt.

Zur Frage der Amtsgeheimnisentbindung der Steuerbehörden gegenüber der Geschäftsprüfungskommission (GPK) kann generell auf § 34e des Kantonsratsgesetzes verwiesen werden, der die Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte der Kommissionsmitglieder regelt. Vor dem Hintergrund, dass bei den Aufgaben der GPK weniger die Überprüfung des Vorgehens einer Amtsstelle im Einzelfall, als vielmehr eine generelle Oberaufsicht über die Verwaltung im Vordergrund steht, ist jedoch auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit in Erinnerung zu rufen. In der vorliegenden Angelegenheit hat sich ausserhalb der üblichen Geschäftsabläufe der Verwaltungsbehörden und der diesbezüglich bereits getroffenen Massnahmen kein weiterer Handlungs- oder gar Interventionsbedarf ergeben.

*Steuermoral des Albanisch-Übersetzers M.T.**KR-Nr. 255/1999*

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa) hat am 12. Juli 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der am 30. April 1961 in Gostivar/Jugoslawien geborene M.T. hat in seiner Eigenschaft als Übersetzer von kantonalen zürcherischen Amtsstellen allein im Jahr 1998 insgesamt Fr. 346'109.15 bezogen. Seine Einkünfte dürften indessen noch wesentlich höher gewesen sein, da er nach eigenen Angaben auch für die Kantone Zug, Luzern, Bern, St. Gallen und Thurgau tätig war. M.T. hat in Gostivar eine Anlehre als Maler absolviert und war seit 1982 in Zürich als Magaziner und Kellner, seit 1991 als Übersetzer für verschiedene Behörden tätig. Bei der behördlichen Befragung im Rahmen seines ordentlichen Einbürgerungsverfahrens hat M.T. sein jährliches Bruttoeinkommen in schriftlicher Form mit lediglich Fr. 70'000 bis 110'000 angegeben. In den Jahren 1997/1998 versteuerte er ein Einkommen von je Fr. 80'000. Ein steuerbares Vermögen gab M.T. dem Fiskus nicht bekannt, obwohl er zurzeit in der zürcherischen Gemeinde O. ein Einfamilienhaus bauen lässt. Eine entsprechende Anzeige zuhanden des Steueramtes der Stadt Zürich und der AHV-Ausgleichskasse Zürich ist hängig. Trotzdem ist M.T. auch gegenwärtig wieder für verschiedene Zürcher Amtsstellen tätig und dürfte 1999 auf ein Jahreseinkommen von Fr. 400'000 kommen.

Fragen:

1. Warum ist M.T. als Übersetzer für verschiedene Amtsstellen tätig, obwohl gegen ihn ein Steuerverfahren läuft und er somit offensichtlich für diese Vertrauensstellung nicht die geeigneten Qualitäten aufweist?
2. M.T. kam 1998 auf ein Einkommen von Fr. 346'109.15 bei einer Stundenentschädigung von Fr. 70 bis Fr. 90. Besteht gegen M.T. ein Verdacht auf betrügerische Stundenabrechnung, und sind entsprechende Untersuchungen in Gang gesetzt worden?
3. Wie koordinieren beziehungsweise kontrollieren jene kantonalen Behörden, die im Bereich Dolmetscherdienste mit der Firma Adecco Human Resources AG zusammenarbeiten, die entsprechenden Ausgaben beziehungsweise wie erkennen sie unter den Übersetzern die Grossverdiener?

4. Ist der Regierungsrat der Meinung, die Steuermoral des Albanisch-Übersetzers M.T. bilde eine geeignete Voraussetzung, um das Bürgerrecht jenes Staates zu erlangen, den er steuerlich offensichtlich massiv hintergangen hat?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die psychologische Situation für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Justiz- und Polizeibehörden, denen der Kanton Zürich bei weit besseren beruflichen Qualifikationen einen Bruchteil des Einkommens des Albanisch-Übersetzers M.T. auszahlt, die in den vergangenen Jahren ein erhebliches Sparopfer gebracht haben und die ihre Steuerpflichten gewissenhaft erfüllen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

In der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 177/1999 vom 7. Juni 1999 hat sich der Regierungsrat bereits ausführlich zu Fragen betreffend den Einsatz von Dolmetschern bei den zürcherischen Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden im Allgemeinen sowie zu Beschäftigung und Verdienst des Dolmetschers M.T. geäußert. Soweit sich die Thematik der vorliegenden Anfrage mit derjenigen der genannten Interpellation deckt, kann generell auf die damaligen Ausführungen verwiesen werden.

Wie in der Interpellationsantwort bereits ausgeführt wurde, führt die Kantonspolizei Zürich in Zusammenarbeit mit der Bezirksanwaltschaft Zürich ein Dolmetscherverzeichnis, das sie laufend aktualisiert. Diesem liegen jedoch nur Leumundserhebungen und keine Fähigkeitsprüfungen zu Grunde, weshalb ihm lediglich empfehlender Charakter zukommt. Es erfüllt auch nicht den Zweck, die Dolmetschereinsätze bei den verschiedenen Amtsstellen zu koordinieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Strafverfolgungsbehörden sind zwar grundsätzlich gehalten, soweit möglich Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu beschäftigen, die im Dolmetscherverzeichnis aufgeführt sind. Sie sind aber frei, namentlich bei Personalengpässen oder in dringlichen Situationen anderes Übersetzungspersonal ihrer Wahl beizuziehen. Im Übrigen unterhalten die Gerichte im Kanton Zürich eine eigene Dolmetscherliste.

Im Hinblick auf die zu leistenden Entschädigungen haben die auftraggebenden Stellen die eingereichten Abrechnungen zu visieren und sie den zuständigen Zahlstellen zur Erledigung weiterzureichen. Soweit schriftliche Übersetzungsarbeiten oder solche, die nicht in den

Amtsräumen des Auftraggebers in dessen Anwesenheit erledigt wurden, zu honorieren sind, ist die materielle Kontrolle betreffend die Korrektheit der Aufwandabrechnung der Übersetzerin oder des Übersetzers naturgemäss eingeschränkt. Auch den Zahlstellen ist eine materielle Überprüfung der Abrechnungen kaum möglich. Eine zentrale Bearbeitung oder Erfassung der Dolmetscherabrechnungen, die es erlauben würde, zeitliche Überschneidungen oder andere Unregelmässigkeiten bei Rechnungsstellung festzustellen, besteht derzeit noch nicht. Organisatorische Möglichkeiten zur Vermeidung von Missbräuchen werden im Zusammenhang mit der Überprüfung des Status von Übersetzerinnen und Übersetzern zu klären sein.

Mit der Adecco Human Resources AG (Adecco) besteht eine Vereinbarung der Fremdenpolizei, die für Dolmetschereinsätze auf deren Vermittlerdienste greift. Die über die Adecco beigezogenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden gemäss den Weisungen der Personalkommission entschädigt, wobei Reisespesen zusätzlich vergütet werden. Die von der Adecco eingereichten Einsatzbelege werden vor ihrer Honorierung durch die Fremdenpolizei überprüft. Zusätzlich kontrolliert die Fremdenpolizei auch die monatlichen Gesamtabrechnungen der Adecco, um die Richtigkeit der Entschädigungen zu verifizieren. Darüber hinaus achtet sie auch auf eine möglichst gleichmässige Beanspruchung der von ihr über die Adecco beigezogenen Übersetzerinnen und Übersetzer. Da diese jedoch ohne Wissen der Fremdenpolizei auch anderweitig eingesetzt werden und ein zentrales Dolmetscherentschädigungswesen noch fehlt, ist eine Feststellung des Gesamteinkommens der Dolmetscherinnen und Dolmetscher derzeit nicht möglich.

Abklärungen im Zusammenhang mit der Beantwortung der oben genannten Interpellation vom 7. Juni 1999 haben ergeben, dass der Übersetzer M.T. 1998 tatsächlich rund Fr. 345'000 von verschiedenen Behörden im Kanton Zürich als Entschädigung für seine Dolmetscherdienste erhalten hat. Da es auf Grund der gegenwärtigen Organisation des Entschädigungswesens für Übersetzerdienste nicht möglich war, die Auszahlungen an den Dolmetscher M.T. zentral auf Unregelmässigkeiten zu prüfen, wurde bereits im Juli 1999 eine Spezialrevision veranlasst. Deren Aufgabe war es unter anderem festzustellen, ob sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sich M.T. im Zusammenhang mit der Abrechnung seiner Bemühungen strafrechtlich relevant verhalten haben könnte. Für die Dauer der Spezialrevision, bezie-

hungsweise bis zur Klärung des fraglichen Sachverhaltes, wurde der Übersetzer M.T. aus dem oben erwähnten Dolmetscherverzeichnis gestrichen. Die Bezirksanwaltschaften des Kantons Zürich wurden ausserdem verbindlich angewiesen, vorläufig auf eine Beschäftigung des Dolmetschers M.T. zu verzichten. Auch die Kantonspolizei und die Fremdenpolizei sistierten die Zusammenarbeit mit dem Dolmetscher M.T.

Der Schlussbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über die Spezialrevision liegt seit dem 27. August 1999 vor. Auf Grund der darin enthaltenen Feststellungen und Schlussfolgerungen ist zwar ein Bedarf für weitere Abklärungen und für die Reorganisation des Dolmetscherwesens im Allgemeinen ausgewiesen. Es wurden aber keine Indizien zu Tage gefördert, welche die Einleitung einer Strafuntersuchung gegen den Dolmetscher M.T. nahelegen würden. Die Strafverfolgungsbehörden wurden daher darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein Beizug von M.T. als Dolmetscher grundsätzlich wieder zulässig ist, dass künftig jedoch der Einsatz aller Übersetzerinnen und Übersetzer generell auf 60 verrechenbare Wochenstunden zu beschränken ist.

Zur Abklärung verschiedener offener Fragen organisatorischer Natur wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle kantonalen Stellen, die auf Dolmetscherdienste angewiesen sind, vertreten sein werden. Zudem wird in diese Arbeitsgruppe auch die Finanzdirektion (Personalamt und Finanzkontrolle) Einsitz nehmen.

Im Hinblick auf die eidgenössischen und die kantonalen Bestimmungen über die Eignung von Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerbern (Art. 14 Bürgerrechtsgesetz, SR 141.1; § 21 Kantonale Bürgerrechtsverordnung, LS 161.11), wonach die gesuchstellende Person unter anderem nur dann geeignet ist, wenn sie die schweizerische Rechtsordnung beachtet, ist die Steuermoral in die Gesamtwürdigung einzubeziehen. Bis zum Abschluss hängiger Steuerverfahren werden Einbürgerungsanträge daher nicht weiter bearbeitet.

Von Seiten der Kantons- und Fremdenpolizei ebenso wie von den Strafverfolgungsbehörden werden dem Dolmetscher M.T. durchwegs eine gute berufliche Qualifikation sowie eine hohe Einsatzbereitschaft und eine stets kompetente und speditive Auftragserfüllung attestiert. Eine umfassende Aufklärung der fraglichen Vorgänge sowie die Prüfung organisatorischer Massnahmen wird zur Eindämmung von Missbrauchsmöglichkeiten beitragen und das Vertrauen der Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter in die Korrektheit und Gerechtigkeit des Besoldungs- und Entschädigungswesens bestärken.

Ausländische Staatsangehörige im Polizeidienst

KR-Nr. 256/1999

Alfred Heer (SVP, Zürich) hat am 12. Juli 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Im Gemeinderat von Zürich ist ein Postulat hängig, welches die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins städtische Polizeikorps verlangt. Das Postulat verlangt, dass ausländische Staatsangehörige inskünftig vollwertig ins städtische Polizeikorps integriert werden sollen, also auch in die Kriminalpolizei. Der Stadtrat von Zürich ist bereit, dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Dieses Signal hat eine grosse Beunruhigung unter den Angehörigen der Polizeikorps, aber auch in weiten Teilen der Bevölkerung ausgelöst. Da die Stadtpolizei Zürich für ein breiteres Aufgabengebiet verantwortlich ist als die Ortspolizei einer kleinen Gemeinde, käme einer Aufnahme von ausländischen Staatsbürgern in die Zürcher Stadtpolizei eine besondere Bedeutung zu. Gewissenskonflikte wären ebenso nicht auszuschliessen, wenn Stadtzürcher Polizisten ausländischer Nationalität im Ordnungsdienst gegen ausländische Demonstranten einschreiten müssten (zum Beispiel türkische Staatsangehörige gegen Kurden oder Staatsbürger aus Ex-Jugoslawien serbischer Herkunft gegen koso-vo-albanische Demonstranten). § 74 des Gemeindegesetzes schreibt lediglich vor, dass die Ortspolizei Sache der Gemeinde ist. Die Gemeinde muss dazu eine Polizeiverordnung erlassen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, ausländische Staatsbürger in die Stadtpolizei Zürich zu integrieren?
2. Kann die Stadt Zürich einfach ausländische Staatsbürger in die städtische Kriminalpolizei eingliedern, indem sie die städtische Polizeiverordnung ändert, oder würde eine solche Änderung gegen übergeordnetes Recht verstossen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Akzeptanz unter den Schweizer Bürgern ein, wenn diese sich gegenüber ausländischen Staatsbürgern im eigenen Land ausweisen und gegebenenfalls rechtfertigen müssen?

Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern mit C-Ausweis in das kantonale Polizeikorps

KR-Nr. 257/1999

Daniel Vischer (Grüne, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil) haben am 12. Juli 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist heute nicht mehr einzusehen, weshalb das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung für den Polizeiberuf sein muss. Die Treue zum Staat hängt nicht vom Schweizer Pass ab. Vielleicht könnte sogar gelten, die Integration der Ausländerinnen und Ausländer sei erst dann geglückt, wenn Niedergelassene dem Polizeikorps angehören und dies als normal angesehen wird.

Wir erlauben uns deshalb, folgende Fragen dem Regierungsrat zur Beantwortung vorzulegen:

1. Sind im kantonalen Polizeikorps ausschliesslich Schweizer Bürgerinnen und Bürger beschäftigt?
2. Mit was rechtfertigt sich diese Regelung? War sie bislang schon einmal Gegenstand von Überlegungen im Hinblick auf Änderungen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auch Niedergelassene (Ausweis-C-Inhaberinnen und -Inhaber) ins Polizeikorps aufzunehmen? Geht er auch davon aus, dies könnte das Vertrauen in den Staat der rund 20 % Ausländerinnen und Ausländer im Kanton respektive 30 % in einigen Städten des Kantons stärken? Sieht er diesen Schritt auch als geeigneten Beitrag zur Integration, mithin als Ausfluss der generellen Integrationspolitik des Regierungsrates? Wäre es aus dieser Optik nicht sogar sinnvoll, Niedergelassene aus anderen Kulturkreisen, die hier stark vertreten sind (zum Beispiel islamische Welt, christlichorthodoxe Welt) für den Polizeiberuf zu engagieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, einen verbindlichen Fahrplan zur Änderung der bisherigen Praxis zu nennen?

Gleichzeitige Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 256/1999 und 257/1999

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

§ 11 Abs. 2 des am 1. Juli 1999 in Kraft getretenen Personalgesetzes (LS 177.10) stellt den Grundsatz auf, dass für die Ausübung hoheitlicher Funktionen in der Regel das Schweizer Bürgerrecht erforderlich ist. Gemäss § 3 der Verordnung zum Personalgesetz (LS 177.11) gilt das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts für die Besetzung von Stellen, mit denen unmittelbar oder mittelbar hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden, wobei nach Abs. 2 der Regierungsrat, die von ihm ermächtigten Direktionen, die obersten kantonalen Gerichte oder die von diesen bezeichneten Instanzen im Einzelfall aus triftigen Gründen Ausnahmen vom Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts bewilligen können. Unter «hoheitlichen» Funktionen sind in Anlehnung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in erster Linie die Aufgaben von Polizei, Militär, Justiz sowie Rechtspflege und Steuerverwaltung zu verstehen. Für das Korps der Kantonspolizei Zürich und für die Flughafen-Sicherheitspolizei sieht § 10 der Verordnung zum Gesetz betreffend das Polizeikorps (LS 551.1) zwingend das Schweizer Bürgerrecht und – für die männlichen Angehörigen – überdies die Absolvierung einer schweizerischen Militärrekrutenschule als Aufnahmebedingung vor. Demgemäss sind zurzeit alle Korpsangehörigen der Kantonspolizei Zürich Schweizer Bürger – darunter etliche der zweiten oder dritten Ausländergeneration. Bei den Zivilangestellten, die keine hoheitlichen Funktionen verrichten, finden sich hingegen solche ohne Schweizer Staatsbürgerschaft. In der (neuen) Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999, deren Genehmigung durch den Kantonsrat noch aussteht, wird an den entsprechenden Erfordernissen festgehalten.

Die erwähnten Bestimmungen des neuen Personalgesetzes gelten grundsätzlich nur für das Staatspersonal. Sie sind gemäss § 72 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) jedoch auch für diejenigen Gemeinden, die keine eigenen Vorschriften erlassen haben, sinngemäss anwendbar. Da die Stadt Zürich – wie auch die Stadt Winterthur – über eigene personalrechtliche Bestimmungen verfügt, kann sie selbstständig und unabhängig von den kantonalrechtlichen Normen über die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern zu ihrem Polizeikorps entscheiden.

Bezüglich Aufnahme ausländischer Staatsangehöriger in die Polizeikorps wird beispielhaft häufig auf Deutschland verwiesen. Vor dem

Hintergrund der zunehmenden Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern einer einzigen ausländischen Nation in bestimmten Stadtbezirken sind einige deutsche Bundesländer wie etwa Hessen und Berlin dazu übergegangen, Ausländer in ihre Polizeikorps aufzunehmen. Es liegt nahe, dass ausländische Polizeiangestellte, die nicht nur die Sprache beherrschen, sondern auch mit der Mentalität ihrer ausländischen Mitbevölkerung vertraut sind, den Polizeikorps bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben nützlich sein können. Die Situation in deutschen Grossstädten ist indessen weder in Bezug auf die Verteilung noch auf die Anzahl ausländischer Einwohner mit den hiesigen Verhältnissen vergleichbar. So leben in Berlin etwa eine halbe Million Ausländer, oftmals nach Herkunftsland auf ein bestimmtes Wohnquartier konzentriert. Im Weiteren ist relativierend festzuhalten, dass in Berlin Ausländerinnen und Ausländer zwar den polizeilichen Grundausbildungslehrgang absolvieren können. Die Aufnahme ins Polizeikorps setzt jedoch die Einbürgerung bzw. die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes voraus. In Hessen wiederum üben die wenigen ausländischen Polizeibeamten eine Spezialfunktion aus, indem sie als «Ausländerbeauftragte» vornehmlich die Vermittlung zwischen Polizei und ausländischen Mitbürgern bzw. zwischen den Ausländern selbst wahrnehmen. Eine solche Spezialisierung wäre im Kanton Zürich nicht vorstellbar. Wenn ausländische Polizeiangestellte nur zur Betreuung ihrer eigenen Landsleute eingesetzt werden könnten, widerspräche dies unseren Zielsetzungen nach verbesserter Integration. Zudem liessen die zunehmend umfassenden Aufgaben der Kantonspolizistinnen und -polizisten eine solche Spezialisierung nicht zu. Deshalb müssten beispielsweise auch ausländische Polizeiangestellte ordnungsdienstliche Funktionen verrichten, was bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppierungen aus dem Heimatstaat eines ausländischen Polizeiangestellten leicht zu erheblichen Konflikten in verschiedener Hinsicht führen dürfte.

Bezüglich Akzeptanz stellt sich auch die Frage, ob das fehlende Schweizer Bürgerrecht den ausländischen Polizeiangestellten im Vergleich zu den schweizerischen die Berufsausübung nicht erheblich erschweren würde. Da mit der blossen Übertragung hoheitlicher Funktionen noch bei weitem keine Gleichstellung mit den Schweizer Bürgerinnen und -bürgern erreicht wäre und da schon die schweizerischen Polizeiangehörigen in unserer Gesellschaft, die sich mit Autoritäten zunehmend schwer tut, gelegentlich mit erheblichen Akzeptanz-

und Durchsetzungsproblemen zu kämpfen haben, dürfte Letzteres für ausländische Polizistinnen und Polizisten besonders zutreffen.

Von den Schweizer Kantonen verfügen gemäss einer Umfrage lediglich die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die grundsätzliche Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländer in ihr Polizeikorps aufzunehmen. § 21 des Polizeigesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 13. November 1996 setzt in diesem Zusammenhang «die nötige Beziehungsnähe zum Gemeinwesen» voraus. Zu Anstellungen von ausländischen Staatsangehörigen ist es bisher allerdings in beiden Polizeikorps noch nicht gekommen.

Der Polizeiberuf verlangt fundierte Kenntnisse über die hiesigen Verhältnisse, unsere Rechtsordnung und die kulturellen Werte. Daraus ergibt sich, dass sich Angehörige der zweiten oder dritten Ausländergeneration, die hierzulande aufgewachsen sind, die Schulen besucht haben und die schweizerdeutsche Sprache beherrschen, für den Polizeidienst eignen können. Diese Personen besitzen nun aber grösstenteils bereits das Schweizer Bürgerrecht, oder sie können es auf Grund der wesentlich gelockerten gesetzlichen Vorschriften des Bundes (Bürgerrechtsgesetz, SR 141.0) in einem vereinfachten Verfahren erwerben. So stehen denn auch bereits zahlreiche eingebürgerte Polizistinnen und Polizisten der zweiten oder dritten Ausländergeneration im Dienste der Kantonspolizei. Auf jeden Fall ist es zumutbar, von Interessentinnen und Interessenten für den Polizeidienst im Kanton Zürich den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zu verlangen. Es ist mehr als fraglich, ob ein Verzicht auf dieses Erfordernis überhaupt positive Auswirkungen auf die Rekrutierung hätte.

Die gesellschaftliche und berufliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist weiter zu fördern und zu verbessern. Der Verzicht auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts für den Polizeiberuf könnte indessen kaum zu einer Verbesserung dieser Integration beitragen. Unter Berücksichtigung der umgekehrt zu befürchtenden Probleme ist es weder angezeigt noch begründet, für den Polizeidienst im Kanton Zürich auf das Schweizer Bürgerrecht zu verzichten.

*Neue An- und Abflugrouten für den Flughafen Zürich-Kloten
KR-Nr. 259/1999*

Ruedi Keller (SP, Hochfelden) und Luzia Lehmann (SP, Oberrglatt)
haben am 12. Juli 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Wie verschiedene Zeitungen gemeldet haben, wird sich der Flughafen Zürich-Kloten zur Erreichung seiner Leistungsziele nach neuen An- und Abflugrouten umsehen müssen. Dies unter anderem auch darum, weil Deutschland die Zahl der Anflüge nach Zürich-Kloten über deutschem Gebiet deutlich einschränken will. Andererseits ist dies auch im Sinne einer gerechteren Verteilung des Fluglärms erwünscht, wie sie von namhaften bürgerlichen Politikern immer wieder gefordert wird.

Gemäss Meldungen in verschiedenen Zeitungen sind Abflüge nicht nur über der Stadt Zürich, sondern auch über der Region Pfannenstiel, über dem Zürcher Oberland und dem linken Zürichseeufer vorgesehen.

Auch Landeanflüge sollen vom oberen Zürichsee her über die Region Pfannenstiel erfolgen. Vorgesehen sind bei der voraussichtlichen Kapazitätsgrenze lediglich rund 12'000 Starts und eine wohl deutlich höhere, nicht genannte Zahl von Landungen. Die Lärmbelastung kann vernachlässigt werden, da sie unter den Grenzwerten liegt.

Der Regierungsrat und die zukünftige Flughafendirektion haben eine bessere Kommunikation mit der Bevölkerung angekündigt. Im Sinne dieser Öffnung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit sind die Verhandlungen mit Deutschland zum Abschluss eines Staatsvertrags gediehen, und welche Forderungen werden von deutscher Seite namentlich gestellt?
2. Welche Konsequenzen hätte eine drastische Senkung der Anflüge über deutschem Gebiet für die einzelnen Regionen des Kantons Zürich?
3. Gemäss Aussagen von Flughafendirektor Hans Peter Staffelbach sind die einleitend beschriebenen neuen An- und Abflugverfahren der Flughafendirektion bekannt. Wie lange gedenkt der Regierungsrat mit deren offizieller Veröffentlichung zuzuwarten?
4. Ist vorgesehen, im Sinne einer Versuchsphase und zur Sensibilisierung der Bevölkerung, eventuell auch zur Vermeidung von Staus und Verspätungen, bereits diesen Herbst die neuen Start- oder Landerouten zu testen, unter besonderer Berücksichtigung auch der Nachtrandstunden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Über die Benutzung des süddeutschen Luftraums im Verkehr mit dem Flughafen Zürich haben das Bundesministerium für Verkehr (BMV)

und das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) 1984 eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Mit der Einführung des so genannten Side-Step-Anflugverfahrens auf die Piste 14 wird der Vertrag von der Schweiz voll und ganz erfüllt werden können; zurzeit sind gegen dieses Verfahren allerdings noch Beschwerden hängig.

Für die Schweiz vermag die Form einer Verwaltungsvereinbarung den Bedürfnissen auch in Zukunft voll und ganz zu genügen. Es ist Deutschland, das einen Staatsvertrag anbegehrt; es wird geltend gemacht, dass die Abtretung der Luftraumbewirtschaftung an die swisscontrol zwingend einen solchen bedinge.

Die schweizerische Delegation, zu der auch Vertreter des Kantons Zürich gehören, wird vom Direktor des BAZL geführt. An den drei bisherigen Verhandlungen wurden beidseitig die Positionen erörtert und die Hintergründe dazu ausgeleuchtet. Der Kanton Zürich muss als Konzessionsnehmer des Bundes die Entwicklung des Flughafens offen halten. Die Süddeutschen wollen in erster Linie weniger Flugbewegungen über ihrem Gebiet. Das Verständnis für den Flughafen Zürich ist auf deutscher Seite durchaus vorhanden. Es kommt vor allem darin zum Ausdruck, dass – aus Partnersicht – keine Forderungen erhoben werden sollen, die einen geordneten Flugbetrieb verunmöglichen. Über die tatsächlichen Auswirkungen dieses Grundsatzes gehen die Meinungen allerdings ziemlich weit auseinander. Die deutsche Delegation ist der Auffassung, dass selbst ein alternatives Betriebskonzept, wie es als ein mögliches Szenario in den Unterlagen zum Umweltverträglichkeitsbericht zur 5. Etappe (Baukonzession Midfield) dargestellt ist, durchaus zumutbar sei. Die Schweizer Seite kann das Begehren nach Entlastung des süddeutschen Luftraumes zwar verstehen, erachtet aber extreme Forderungen, die der Situation in Süddeutschland nicht angemessen sind, als unannehmbar.

Die Flugrouten sowie die möglichen An- und Abflugverfahren, wie sie in der Presse publiziert wurden, gehen nicht auf die Verhandlungen mit Deutschland zurück, sondern auf den Umweltverträglichkeitsbericht zur 5. Bauetappe, der im August 1999 öffentlich aufgelegt wurde und somit bekannt ist. Darin wird z. B. auch ein Geradeaus-Abflug von der Piste 16 ausgewiesen, der notwendig wäre, damit das prognostizierte Verkehrsvolumen im Linien- und Charterverkehr abgewickelt werden kann. Da die Flugzeuge, die eine Höhe von 5000 Fuss erreicht haben, von der Flugsicherung entsprechend den flugbe-

trieblichen Bedürfnissen aufgefächert werden können, würde bei dieser Flugroutenwahl eine Streuung über dem oberen Glattal entstehen. Verschiedene Ansätze zur Anordnung von Flugrouten sind einer Analyse unterzogen worden, um abschätzen zu können, ob sie praktisch umsetzbar sind und welche Vor- und Nachteile damit verbunden sein könnten. Entscheide sind noch keine getroffen worden; ebenso wenig sind Versuche in Vorbereitung. Sie hängen vom weiteren Verlauf der Verhandlungen ab. Wann dies konkret der Fall sein wird, ist im heutigen Zeitpunkt noch offen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

– **Zahlungsströme bei den Subventionen im Gesundheitswesen im Gefolge des neuen KVG**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 345/1999, 3728

- **Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege**
Beschluss des Kantonsrates, 3732

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz betreffend Anpassung des Prozessrechts im Personen- und Familienrecht**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat, 3729

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Unterstützung von zwei Kunstinstituten 2000)**
Beschluss des Kantonsrates, 3730

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Verteilung der Verfassungsratsmandate**
Beschluss des Kantonsrates, 3731

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr und zum Mitbericht an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bewilligung eines Objektkredits für die Erstellung der regionalen Radwegs S-42, Theilingen–Weisslingen–Kollbrunn, in den Gemeinden Weisslingen und Kyburg**
Beschluss des Kantonsrates, 3734

Zuweisung zum Mitbericht an die Kommission für Planung und Bau (Nachtrag):

- **Bewilligung eines Kredits für die Erstellung eines Schulhauses für die Technische Berufsschule Zürich**
Beschluss des Kantonsrates, 3721

Glückwünsche

Ratspräsident Richard Hirt: Ruedi Noser, Hombrechtikon, hat etwas zu Stande gebracht, das kein Parlamentarier innerhalb fünf Monaten zu Stande gebracht hat. Er hat etwas mit Händen und Füßen zu Stande gebracht. Diese Nacht wurde Sarah Magdalena, seine Tochter, geboren. Wir gratulieren Mutter, Vater und Kind, die alle wohlauf sind, recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

2. Änderung des Volksschulgesetzes: Bestimmungen über die Kindergärten

Motion Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) vom 7. September 1998

KR-Nr. 312/1998, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Bestimmungen im Volksschulgesetz, siebter Abschnitt: Kindergärten (§ 74 Abs. 3), so zu ändern, dass unter Berücksichtigung von Begabungen und Fähigkeiten von Kindern auch erste Schritte in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen, u. a. ermöglicht werden und nicht mehr verboten sind.

Begründung:

In § 74 Abs. 3 steht: Der Kindergarten darf nicht in den Lehrplan der Volksschule übergreifen. Diese Bestimmung begründet das faktische Verbot, erste Schritte der Kindergartenkinder in Richtung Erwerb grundlegender Kulturtechniken in die Wege zu leiten und zu begleiten. Dieses Verbot ist unzeitgemäss und unsinnig und soll schnellstmöglich aufgehoben werden. Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sollen vielmehr neben dem sozialen Lernen auch die individuellen Begabungen und Fähigkeiten ihrer Kinder fördern.

Längerfristig sind Eintrittsalter, Dauer und Lerninhalte des Kindergartens im Lichte einer flexiblen, fördernden Vorschulstufe grundsätzlich zu überdenken.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Anschlussprogramme an die obligatorische Schulpflicht

Motion Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz) vom 7. September 1998
KR-Nr. 314/1998, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Bestimmungen über die Anschlussprogramme an den obligatorischen Volksschulunterricht (9 Schuljahre) so zu ändern, dass – entsprechend den Pauschalisierungen im Sonderschulwesen – für eine gewisse Prozentzahl Jugendlicher einer Gemeinde für den Besuch dieser weiterführenden und/oder überbrückenden (Schul-)Angeboten gleichermassen Subventionen gesprochen werden können.

Begründung:

Die stossenden Ungleichheiten für Jugendliche und deren Eltern beim Erhalt von finanzieller Unterstützung (zum Beispiel wegen der Gewährleistungspflicht im Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung) für den Besuch der erwähnten Programme (siehe auch Anfrage Michel Baumgartner, KR-Nr. 122/1997 etc.) führen zu «falschen» Wahlen durch die Betroffenen, indem beispielsweise auch technisch orientierte Jugendliche den HJK aus finanziellen Gründen wählen.

Zudem ist auf eine massgebliche Ungleichbehandlung hinzuweisen: Jugendliche, die gemeindeintern von der 3. Oberschule in die 3. Realschule oder von der 3. Realschule in die 3. Sekundarschule wechseln, und solche, die eine Mittelschule absolvieren, können dies im Prinzip ohne Kostenfolge (kein Schulgeld!) tun. Jugendliche im gleichen Alter hingegen, die für ihren künftigen Weg (Eintritt ins Berufsleben oder schulische Lösungen) ein 10. Schuljahr oder eine Berufswahlschule brauchen und absolvieren, müssen ein Schulgeld bezahlen.

Diese unterschiedlichen Situationen und die daraus resultierenden Benachteiligungen sind in ihrer Bandbreite mindestens abzuschwächen, in der langfristigen Zielsetzung aber aufzuheben.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

4. Massnahmen für Schulen in schwierigen Verhältnissen

Motion Thomas Müller (EVP, Stäfa), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 25. Januar 1999
KR-Nr. 21/1999, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wie die Schulen in schwierigen Verhältnissen unterstützt werden können. Er soll die Grundlagen schaffen, um die notwendigen Massnahmen ergreifen zu können, die gewährleisten, dass auch jene Schulen mit kulturell und sozial besonders heterogener Schülerschaft ihren Auftrag weiterhin erfüllen können.

Begründung:

Die in den letzten Jahren zu beobachtende zunehmende Heterogenität der Schülerschaft an der Volksschule führte zu einer erhöhten Belastung der Lehrpersonen. Um ein Absinken des Leistungsniveaus zu verhindern, wurden immer mehr ausserordentliche Anstrengungen seitens der Lehrerschaft, aber auch der örtlichen Schulbehörden notwendig. Besonders belastete Schulen stossen nun aber selbst unter Ausschöpfung aller bestehenden Möglichkeiten zunehmend an Grenzen, soweit diese nicht bereits überschritten sind.

Um sämtliche Schülerinnen und Schüler ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer individuellen Begabung entsprechend möglichst optimal fördern zu können, bedarf es vermehrter Unterstützung für die Unterrichtenden.

Für Schulen mit überdurchschnittlicher Belastung drängen sich unter anderem folgende Massnahmen auf:

1. Zeitweiser Einsatz einer zusätzlichen Lehrkraft für die Aufteilung des Unterrichts in Halbklassen oder die individuelle Förderung einzelner Schülergruppen.
2. Reduzierte Klassengrössen.
3. Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen der Lehrerschaft, den schulpsychologischen Diensten und der Jugendhilfe.

Die Kostenfolgen dieser Massnahmen, verbunden mit weiteren in die gleiche Richtung zielenden Vorkehrungen, dürften die regierungsrätliche Finanzkompetenz übersteigen.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Erweiterung der Berufsschule Bülach mit einer Abteilung für kaufmännische Berufe

Postulat Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 26. April 1999
KR-Nr. 134/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen, wie die Berufsschule Bülach mit einer kaufmännischen Abteilung erweitert werden kann.

Begründung:

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat Bülach als Pilotprojekt für eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik auf der Sekundarstufe 2 vorgesehen. So sollen die drei traditionellen Bülacher Schulen Kan-

tonsschule Zürcher Unterland, Berufsschule (Maschinenbau und Elektromonteure) und Berufswahlschule organisatorisch näher zusammenrücken und so das Ausschöpfen wertvoller Synergien auf den verschiedensten Gebieten ermöglichen. Dieses Pilotprojekt ist unter dem Namen Bildungszentrum Zürcher Unterland gestartet und ebenfalls Gegenstand eines *wif!*-Projekts.

Zur Vollständigkeit und vielseitigeren Strukturierung des Bildungszentrum Zürcher Unterland fehlt einzig eine kaufmännische Abteilung an der Berufsschule. Da die Kaufmännische Schule Zürich aus allen Nähten platzt und eine Erweiterung nur schwer und darüber hinaus äusserst teuer zu stehen käme, bietet sich Bülach als neuer, zusätzlicher Standort an. Dank der bereits vorhandenen, hervorragenden Infrastrukturen und einem Potenzial von rund 400 Schülerinnen und Schülern aus kaufmännischen Berufen aus dem Einzugsgebiet würde sich daraus eine ideale Ergänzung und Vervollständigung des Angebotes auf dem Gebiet der Sekundarstufe 2 ergeben. Für Absolventen der Berufsmittelschule könnte die nahe Kantonsschule Zürcher Unterland ein idealer Partner sein.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Baubewilligung für die technische Aufrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 7. Juni 1999
KR-Nr. 173/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass für die technische Aufrüstung oder die Umrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk eine Baubewilligung erforderlich ist. Für die

Installation von Sendeanlagen, die keine sichtbaren baulichen Massnahmen erfordern ist sicherzustellen, dass ebenfalls eine Baubewilligung eingeholt werden muss.

Begründung:

Betreiber von Mobilfunkanlagen bemühen sich aus einsichtigen Gründen, bereits langjährig bestehende Bauten zur Installation von Sendeanlagen zu nutzen oder in die Aufrüstung von bestehenden Anlagen einzubeziehen. Über die Veränderung von Leistungen und somit der Erhöhung der zugehörigen elektromagnetischen Felder bleibt die betroffene Bevölkerung im Ungewissen, solange diese Veränderungen nicht (über ein Baugesuch) publiziert werden. Die Notwendigkeit des Einholens einer Baubewilligung erhöht die Transparenz gegenüber der betroffenen Bevölkerung, insbesondere über ihre gesundheitlichen Risiken am Wohnort.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Katasterplan für alle bereits bestehenden und künftigen Sendeanlagen für den Mobilfunk

Postulat Felix Müller (Grüne, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 7. Juni 1999

KR-Nr. 175/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Katasterplan zu erstellen, in dem alle bestehenden Sendeanlagen für den Mobilfunk, mit der Grösse der dadurch entstehenden elektromagnetischen Felder, verzeichnet sind. Der Katasterplan ist laufend zu aktualisieren und öffentlich zugänglich zu halten.

Begründung:

Die Verunsicherung bezüglich der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Mobilfunkantennen ist gross. Viele Einwohnerinnen und Einwohner wüssten deshalb gerne, ob in ihrer Nachbarschaft – oder vor allem: ob in ihrer neuen Nachbarschaft bei geplanten Umzügen – Sendeanlagen stehen und welche Beeinträchtigungen diese hervorrufen. Vor allem für Menschen, die sensibel auf elektromagnetische Felder reagieren und deshalb schnell unter gesundheitlichen Störungen leiden, wäre ein solcher Katasterplan ein wichtiges Hilfsmittel.

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass für die technische Aufrüstung oder die Umrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk eine Baubewilligung erforderlich ist. Für die Installation von Sendeanlagen, die keine sichtbaren baulichen Massnahmen erfordern ist sicherzustellen, dass ebenfalls eine Baubewilligung eingeholt werden muss.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich

Motion Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) vom 12. Juli 1999
KR-Nr. 243/1999, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung zur Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) vorzulegen.

Begründung:

Bereits am 17. Januar 1996 habe ich den Regierungsrat in einer Anfrage um eine Stellungnahme zu einer allfälligen Verselbstständigung der BVK gebeten. Der Regierungsrat hat sich grundsätzlich positiv geäußert. Daraufhin habe ich zusammen mit Kantonsrat Lucius Dürri am 5. Februar 1996 eine Motion eingereicht, welche eine Gesetzesänderung zur Änderung der Rechtsform der BVK in eine «Selbstständige öffentlich-rechtliche Institution» verlangt. Der Regierungsrat hat diese Motion entgegengenommen und der Kantonsrat hat sie für erheblich erklärt. Die Regierung bittet nun um Abschreibung der Motion, da sie innerhalb der gegebenen Frist (inklusive einer allfälligen Fristverlängerung) keine Möglichkeit sieht, eine breit abgestützte Vorlage unterbreiten zu können. Regierungsrat Christian Huber hat an der GPK-Sitzung vom 8. Juli 1999 versichert, dass die Regierung eine entsprechende Vorlage ausarbeiten wird. Meine Bereitschaft zur Abschreibung der alten Motion habe ich mit der Ankündigung einer erneuten Einreichung verbunden, womit der Regierungsrat nochmals eine Frist von maximal drei Jahren (inklusive Fristverlängerung) zur Erfüllung des Anliegens hat. Nach wie vor erachte ich eine Verselbstständigung der BVK als sinnvoll und notwendig. Insbesondere die Entflechtung von Interessen des Staates und der BVK in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Liegenschaftenverwaltung könnte damit klarer vollzogen werden. Auch eine rechtliche Gewaltentrennung zwischen Kanton Zürich und BVK in Bezug auf Kontrolle respektive Revision wäre wünschenswert. Zur Sicherstellung der vorhandenen professionellen Führung auch für die Zukunft, könnte eine verselbstständigte BVK in personeller Hinsicht marktkonformer agieren.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Schaffung eines Gesetzes für die DNA-Datenbank

Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 12. Juli 1999

KR-Nr. 244/1999, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, ein Gesetz zu erarbeiten, das die rechtlichen Grundlagen für die bereits existierende DNA-Datenbank der Zürcher Strafverfolgung schafft.

Begründung:

Seit 1990 werden im Kanton Zürich im Institut für Rechtsmedizin die DNA-Profile von mutmasslichen Verbrechern, aber auch von unbescholtenen Bürgern, gesammelt. Dazu fehlen bis heute die gesetzlichen Grundlagen. Diese DNA-Profile sind hoch sensible Daten, die es vor Missbrauch zu schützen gilt. Das neu zu schaffende Gesetz soll dafür die nötigen Voraussetzungen schaffen.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion ist als Postulat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Zeugnisverweigerungsrecht in Zivilprozessen für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner

Motion Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tresp (SP, Zürich) vom 30. August 1999

KR-Nr. 277/1999, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zivilprozessordnung (Gesetz über den Zivilprozess) so zu ändern, dass das Zeugnisverweigerungsrecht künftig auch

1. nichtehelichen Lebenspartnerinnen und -partnern zusteht, sofern die Partnerschaft nachweislich längere Zeit bestanden hat;

2. ehemaligen nichtehelichen Lebenspartnerinnen und -partnern zusteht, sofern die Partnerschaft nachweislich längere Zeit bestanden hat und sich das Zeugnis auf die Zeit vor der Trennung bezieht.

Begründung:

Das Zeugnisverweigerungsrecht wird in Zivilprozessen nahen Angehörigen zugestanden. Dies gilt namentlich für Blutsverwandte, Schwägernte sowie für Stief-, Adoptiv- oder Pflegeverhältnisse und für Ehegatten, geschieden oder ungeschieden. Zunehmend leben Bürgerinnen und Bürger verschiedensten Alters in nichtehelichen Lebenspartnerschaften. Für diese ist es stossend, dass ihre sehr oft langjährigen Partnerschaften beim Zeugnisverweigerungsrecht gesetzlich nicht berücksichtigt werden. Das Recht zur Zeugnisverweigerung aus familiären Gründen will die bestehende Vertrauensbeziehung schützen und die Zeuginnen und Zeugen vor einem Gewissens- und Interessenskonflikt bewahren. Es liegt auf der Hand, dass ein derartiger Konflikt bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften gleichermassen besteht. Wie Umfragen zeigen, befürworten heute viele Bürgerinnen und Bürger, dass nichteheliche Lebenspartnerschaften vermehrt anerkannt werden sollten. So kennen denn auch schon verschiedene Kantone in der Schweiz ein Zeugnisverweigerungsrecht für nichteheliche Lebenspartner.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Zeugnisverweigerungsrecht in Strafprozessen für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner

Postulat Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Johanna Tresp (SP, Zürich) vom 30. August 1999
KR-Nr. 280/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Strafprozessordnung (Gesetz betreffend den Strafprozess) so zu ändern, dass das Zeugnisverweigerungsrecht künftig auch

1. nichtehelichen Lebenspartnerinnen und -partnern zusteht, sofern die Partnerschaft nachweislich längere Zeit bestanden hat;
2. ehemaligen nichtehelichen Lebenspartnerinnen und -partnern zusteht, sofern die Partnerschaft nachweislich längere Zeit bestanden hat und sich das Zeugnis auf die Zeit vor der Trennung bezieht.

Begründung:

Das Zeugnisverweigerungsrecht wird in Strafprozessen nahen Angehörigen zugestanden. Dies gilt namentlich für Bluts-, Adoptiv- und Stiefverwandte sowie für die Verschwägerten des Angeschuldigten, seine Brüder und Schwestern. Ebenso gilt dies für den Ehegatten des Angeschuldigten als auch für den geschiedenen Ehegatten, sofern sich das Zeugnis auf die Zeit vor der Scheidung bezieht. Zunehmend leben Bürgerinnen und Bürger verschiedensten Alters in nichtehelichen Lebenspartnerschaften. Für diese ist es stossend, dass ihre sehr oft langjährigen Partnerschaften beim Zeugnisverweigerungsrecht gesetzlich nicht berücksichtigt werden. Das Recht zur Zeugnisverweigerung aus familiären Gründen will die bestehende Vertrauensbeziehung schützen und die Zeuginnen und Zeugen vor einem Gewissens- und Interessenskonflikt bewahren. Es liegt auf der Hand, dass ein derartiger Konflikt bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften gleichermassen besteht.

Wie Umfragen zeigen, befürworten heute viele Bürgerinnen und Bürger, dass nichteheliche Lebenspartnerschaften vermehrt anerkannt werden sollten. So kennen denn auch schon verschiedene Kantone in der Schweiz ein Zeugnisverweigerungsrecht für nichteheliche Lebenspartnerinnen und -partner.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Teilrevision Pensionskassenreglement

Postulat Bettina Volland (SP, Zürich), Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) vom 30. August 1999
KR-Nr. 281/1999, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Teilrevision des Pensionskassenreglements in die Wege zu leiten, welches die Begünstigung nichtehelicher Lebenspartnerinnen und -partner analog der Witwen- und Witwerrente vorsieht.

Begründung:

Die heutigen Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal sehen vor, dass als leistungsberechtigte Hinterbliebene nur der überlebende Ehegatte und seine Kinder gelten.

Verschiedene Versicherungen zahlen heute jedoch das Todesfallkapital auch bei nichtehelichen Lebenspartnerschaften aus und gewähren eine sogenannte Konkubinatsrente. Dies aufgrund von statuarischen Voraussetzungen, wonach auch an andere Personen als Ehegatten und Waisen beim Tod von Versicherten grundsätzlich die gleichen einmaligen Leistungen oder Pensionen gewährt werden können.

Diese Versicherungen tragen damit der Tatsache Rechnung, dass heute viele Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters der Meinung sind,

dass nichteheliche Lebenspartnerschaften auch in diesem Bereich vermehrt anerkannt werden sollten.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Hans Peter Frei (SVP, Embrach): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Aufwandüberprüfung mittels ALÜB-Massnahmenkatalog

Dringliches Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Mitunterzeichnende vom 30. August 1999

KR-Nr. 278/1999, RRB-Nr. 1755/22. September 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Parlament den mit viel Aufwand erstellten Katalog vor der Debatte für das Budget 2000 vorzulegen, damit substanziell über Leistungen und Aufwand diskutiert werden kann.

Begründung:

Forderungen nach Überprüfung von staatlichen Leistungen einerseits und Reduktion des Aufwandes durch Herabsetzung der steuerlichen Belastung von verschiedensten Steuerzahlergruppen andererseits, lassen es nicht zu, dass die Regierung nicht mit offenen Karten spielt. Dem Parlament müssen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen, um seriöse Arbeit leisten zu können.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 6. September 1999 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Am 25. Mai 1998 hat Kantonsrat Gustav Kessler ein Postulat betreffend Offenlegung des gesamten ALÜB-Massnahmenkatalogs (KR-Nr.

191/1998) eingereicht, mit dem er den Regierungsrat ersuchte, dem Kantonsrat den zur damaligen Zeit in Überprüfung befindlichen Massnahmenkatalog ALÜB in den Fassungen «vor Bearbeitung durch den Regierungsrat» und «nach Bearbeitung durch den Regierungsrat» zur Kenntnis zu bringen. Der Regierungsrat beantragte damals, das Postulat nicht zu überweisen. Mit einer Veröffentlichung der dem Regierungsrat beantragten Fassung des Massnahmenkatalogs «vor der Bearbeitung durch den Regierungsrat» könnte durch einen Vergleich mit den gefällten Beschlüssen das Sitzungsgeheimnis unterlaufen werden.

Der Regierungsrat hat am 19. Mai 1999 vom Abschluss der Phase IV des Projektes ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung) Kenntnis genommen. Diese Phase dauerte von Oktober 1998 bis Februar 1999 und umfasste die Ausarbeitung von Konzepten in den Direktionen und der Staatskanzlei zu 193 Reformideen (Grobvorschlägen), die der Regierungsrat im Herbst 1998 zur weiteren Bearbeitung freigegeben hatte. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beschlossen, die Weiterbearbeitung der ALÜB-Konzepte an die Direktionen zu delegieren. Diese wurden überdies beauftragt, die bedeutenden ALÜB-Konzepte im demnächst vorliegenden Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2000 bis 2003 einzustellen. Nachdem der KEF veröffentlicht wird, steht auch einer Veröffentlichung eines Schlussberichtes über die ALÜB-Konzepte im Herbst 1999 nichts mehr entgegen. Dem Anliegen des Postulats kann somit entsprochen werden.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Kantonsrat hat am 6. September 1999 das Postulat als dringlich erklärt.

Regierungsrat Christian Huber: Sie haben das Postulat mit überwältigender Mehrheit dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat sich diesem Signal nicht verschlossen. Er will, was die ALÜB-Massnahmen betrifft, völlige Transparenz schaffen. Sie wissen, dass ein Massnahmenkatalog existiert. Er ist nicht mehr aktuell und würde Ihnen deshalb nicht sehr viel helfen. Der Regierungsrat sichert Ihnen zu, bis Ende dieses Monats einen vollumfänglichen Schlussbericht vorzulegen. Die Arbeiten sind heute Morgen in Angriff genommen worden. Jede Direktion wird die ihr übertragenen ALÜB-Massnahmen – ob im KEF abgebildet oder nicht – aufführen, ob und wann sie umgesetzt werden, wann sie zu Ende umgesetzt sein werden oder warum sie

nicht umgesetzt werden. Sie werden mit dem Schlussbericht einen Überblick über sämtliche ALÜB-Massnahmen erhalten.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Ich danke Finanzdirektor Christian Huber für seine heutige Erklärung, dass er die Auflistung bei den Direktionen bis Ende dieses Monats machen wird. Ich nehme ihn und die ganze Regierung beim Wort. Sie alle sind Zeugen. Ich ziehe deshalb mein Postulat zurück.

Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Offenlegung des gesamten ALÜB-Massnahmenkatalogs

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 25. Mai 1998

KR-Nr. 191/1998, RRB-Nr. 2189/29. September 1998 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Parlament den zur Zeit in Überprüfung befindlichen Massnahmenkatalog ALÜB in den Fassungen «vor Bearbeitung durch den Regierungsrat» und «nach Bearbeitung durch den Regierungsrat» zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Der umfangreiche Massnahmenkatalog in Zusammenhang mit ALÜB wird zur Zeit durch den Regierungsrat einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Dabei ist es denkbar, dass aufgeführte Projekte aus welchen Gründen auch immer ausser Betracht fallen oder aber neue Projekte in die Evaluation aufgenommen werden.

Dass die Überprüfung der Staatsaufgaben und deren Art der Erfüllung einem dringenden Handlungsbedarf entsprechen, ist ausser Zweifel. Das Projekt und dessen Umfang oder Umsetzung ist jedoch für den Staat Zürich von so eminenter Wichtigkeit, dass nebst der Regierung auch das Parlament umfassend informiert und schlussendlich in den Entscheidungsprozess miteingebunden werden muss.

Nicht zu übersehen ist dabei, dass eine Umsetzung gefasster Vorkehren oder Beschlüsse weit in die nächste Legislatur hineinreichen werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag des Regierungspräsidenten wie folgt:

Der Regierungsrat fasst seine Beschlüsse aufgrund schriftlicher Anträge. Diese Anträge unterliegen dem Sitzungsgeheimnis. Würden die Anträge öffentlich bekannt gemacht, könnte durch Vergleich mit den gefällten Beschlüssen das Sitzungsgeheimnis unterlaufen werden.

Auch der im Postulat angesprochene Massnahmenkatalog im Projekt Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜB) war vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat Teil des Antrages des Regierungspräsidenten betreffend die Fortsetzung des Projektes ALÜB. Aus den dargelegten Gründen kann daher dem Kantonsrat nicht die Fassung des Massnahmenkatalogs «vor der Bearbeitung durch den Regierungsrat» zur Kenntnis gebracht werden.

Der Regierungsrat hat anlässlich der Präsentation des Voranschlags 1999 auch über das weitere Vorgehen im Projekt ALÜB orientiert. Dem Kantonsrat werden zu gegebener Zeit Anträge zur Umsetzung derjenigen ALÜB-Massnahmen gestellt, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Seit Jahren oder bald Jahrzehnten wird auf den Podien fast aller Wahlveranstaltungen, in den Zeitungen und in den Parteiprogrammen gefordert, die Aufgaben des Staates bedürften dringend der Überprüfung und müssten einmal hinterfragt werden. Eine Auslegeordnung mit Kosten und Nutzen wird gefordert. Mit den dringend notwendig gewordenen Massnahmen für einen ausgeglichenen Staatshaushalt hat die Regierung auch das Projekt ALÜB, die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung initiiert, mit dem Zweck, die vom Staat erbrachten Leistungen einer systematischen Analyse zu unterziehen.

Die Einleitung dieses Projekts hat der Regierung Lob eingetragen. Endlich wird die Problematik einmal grundsätzlich angegangen. Daraufhin haben sich unzählige Mitarbeiter in der Projektleitung und in den Ämtern mit viel Engagement daran gemacht, herauszufinden, wo

Leistungen einfacher, besser oder allenfalls gar nicht mehr angeboten werden sollen.

Dass die Umsetzung des erarbeiteten Massnahmenkatalogs einerseits für gewisse Arbeitsplätze Folgen haben könnte, dabei auch Ängste und Unsicherheiten ausgelöst wurden oder werden, und andererseits eine grosse politische Dimension mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgelöst wird, liegt auf der Hand und sollte eigentlich vor dem Projektstart absehbar gewesen sein.

Nun will die Regierung diese – so meine ich – dringend notwendige politische Diskussion nicht stattfinden lassen. Sie verzichtet nach getaner Arbeit auf die Erstellung einer ALÜB-Sammelvorlage und gibt einzelne Projektteile in die Direktionen zur Aufnahme in den KEF. Damit sind einem grossen Teil des Gesamtprojekts mit aller Wahrscheinlichkeit die Zähne gezogen.

Was die Regierung – scheinbar hat sie noch in alter Zusammensetzung der politische Mut verlassen – dabei übersieht, ist, dass das Parlament als Legislative eigentlich darüber beraten und bestimmen kann, welche Aufgaben der Staat erfüllen muss. Genau geregelt ist auch, wann das Stimmvolk um seine Meinung gefragt werden muss.

Der Regierung als Exekutive und der Verwaltung steht die Aufgabe zu, Gesetze und Beschlüsse möglichst gut und effizient umzusetzen. Daraus ergibt sich, dass das Parlament ein eminentes Interesse und in einem gewissen Sinn das Recht hat, über die Erfüllung von Staatsaufgaben die politische Diskussion zu führen.

Ich verstehe überhaupt nicht, wieso der Regierungsrat dies nicht zulassen will. Nach einem möglichen politischen Gewitter wird es für ihn viel klarer, was Parlament und Volk wirklich wollen. Es nützt nichts, wenn die Regierung den Rat anlässlich der Budgetdebatte Ende Jahr auffordert, ihr zu sagen, wo sie denn sparen soll.

Nach meiner Auffassung stehen zwei Wege offen: Entweder gibt der Regierungsrat dem Parlament konkret Auskunft über mögliche Reduktionen von Aufwand und Leistungen zur politischen Wertung und zum Entscheid. Oder, es wird wieder dazu führen, dass das Parlament gegen den Willen der einzelnen Regierungsmitglieder nach seinem Gutdünken – vielleicht sogar nach der «Methode Rasenmäher» – Kürzungen vornimmt. Die Wahl des Vorgehens liegt eigentlich bei der Regierung.

Ich fordere den Regierungsrat auf, den Weg der eingeleiteten Reformen weiterzugehen und jetzt nicht – nach Vogel-Strauss-Manier –

den Kopf in den Sand zu stecken. Legen Sie uns alles dar, was Sie herausgefunden haben, und lassen Sie uns die politische Ausmarchung machen. Dann wissen Sie, woran Sie sind.

Ich erwarte aufgrund meines Postulats, dass Sie jetzt handeln und den festen Termin für die Erfüllung meines Postulats KR-Nr. 191/1998 bekannt geben. Die Unterlagen sind so herauszugeben, dass die Sachkommissionen und die Finanzkommission diese für das Budget 2000 haben. Sorgen Sie dafür, dass die ALÜB-Übung nicht zu einer «Alibi-Übung» verkommt!

Sie, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, bitte ich – welche politische Sicht Sie auch immer haben –, diesem Postulat eine möglichst grosse Zustimmung und damit dem Regierungsrat das Signal zu geben, dass wir diese Diskussion führen wollen, und zwar jetzt.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Zuerst eine Vorbemerkung: Ich finde es etwas seltsam, dass man ein dringliches Postulat zurückzieht und nachher das gewöhnliche Postulat behandeln will. Ohne das dringliche Postulat wäre das nicht dringliche Postulat KR-Nr. 191/1998 heute überhaupt nicht auf der Traktandenliste. Es ist aber ein guter Trick, vielleicht können wir diesen einmal nachahmen. Das war aber nicht die Meinung der Parlamentsreform.

Die inhaltliche Interpretation der Antwort des Regierungsrates ist klar. Finanzdirektor Christian Huber hat dies geklärt. Allerdings wurde doch kein konkreter Antrag – wenn ich richtig gehört habe – gestellt. Das dringliche Postulat ist zurückgezogen. Deshalb haben wir die Stellungnahme zum nicht dringlichen Postulat KR-Nr. 191/1998. Der Regierungsrat lehnt dieses ab. Trotz meinen kritischen Vorbemerkungen können wir uns dem Antrag des Regierungsrates auf Nichtüberweisung des Postulats KR-Nr. 191/1998 anschliessen.

Wenn diese Praxis Schule machen würde und der Regierungsrat alles vorlegen müsste, was er einmal beraten hat, gäbe es für die SP-Fraktion eine ganze Reihe von Geschäften, bei denen die Aufhebung des Sitzungsgeheimnisses von wesentlich grösserem Nutzen wäre als bei ALÜB. Konsequenterweise müssten wir dann die ganze Behandlung des Budgets im Regierungsrat von den ersten Eingaben im Frühling an bis zum Antrag vom September 1999 einsehen können. Wir könnten es noch einfacher haben: Machen wir doch die Sitzungen des Regierungsrates öffentlich. Dies würde zweifellos manche finanzpolitische Diskussion beleben, wenn die Öffentlichkeit Kenntnis davon

hätte, ob der Regierungsrat das Budget oder den Steuerfussantrag einstimmig verabschiedet hat und welche Diskussionen darüber stattgefunden haben. Wenn wir Kenntnis davon hätten, wie die Regierung über die Lastenausgleichsvorlage beraten hat, wäre dies sicher auch äusserst interessant. So geht es aber nicht.

Was ich in der Diskussion zur Dringlichkeit gesagt habe, betone ich nochmals. Die Fraktionspräsidien haben alle – mit Ausnahme der nicht im Regierungsrat vertretenen EVP-Fraktion – Einsicht in eine veraltete Fassung des ALÜB-Massnahmenkatalogs gehabt. Der Regierungsrat hat darüber an den so genannten Rechberg-Gesprächen informiert. Wir haben damals Stillschweigen über die Massnahmen beschlossen. Wir akzeptierten die Rollenteilung zwischen Regierungsrat und Parlament. Es würde wirklich gegen Treu und Glauben verstossen, wenn irgendwelche Massnahmen aus dem Stand «vor Bearbeitung durch den Regierungsrat» veröffentlicht würden.

Ich begreife andererseits den Postulanten, der von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt ist. Gustav Kessler hat von ALÜB mehr erwartet. Die SP-Fraktion dagegen macht sich schon lange keine Illusionen mehr über die bürgerliche Finanzpolitik. Der Regierungsrat war bisher nicht in der Lage, klare Prioritäten für die Sanierung der Staatsfinanzen zu setzen. Er beschränkt sich nach wie vor auf ein zufälliges Konglomerat von Sparmassnahmen, ob diese nun EFFORT oder ALÜB heissen. Deshalb ist für uns die Offenlegung eines überholten Abbaukatalogs in der Fassung «vor Bearbeitung durch den Regierungsrat» nicht so dringend und wichtig wie für den Postulanten. Natürlich nehmen wir gerne Einblick in eine Schlussfassung eines Berichts auf der Basis von KEF. Wichtiger wäre allerdings – da stimme ich mit dem Postulanten überein – eine echte Aufgabenüberprüfung, die aufzeigt, welche Aufgaben der Staat erfüllen soll und wie er diese finanzieren kann.

Die SP-Fraktion beantragt aus den erwähnten Gründen, das Postulat nicht zu überweisen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Grünen sind froh, dass die Karten nun endlich auf den Tisch kommen sollen. Es ist unserer Ansicht nach bedauerlich, dass es dazu eines dringlichen Postulats bedarf und dass der Regierungsrat nicht von sich aus diese Massnahmen auf den Tisch gelegt hat. Die Beurteilung des Projekts kann mei-

ner Ansicht nach nicht heute erfolgen. Da müssen wir bis Ende Oktober 1999 warten, bis das Resultat vorliegt.

Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass das Projekt ALÜB dem Rat von der Regierung in alter Zusammensetzung hätte vorgelegt werden sollen. Es ist unanständig, dass man ein solches Projekt einfach schlitern lässt, und es der neuen Regierung nach dem Motto «macht damit, was ihr wollt» übergibt, nachdem man während Jahren versprochen hat, mit diesem Projekt würden alle Probleme im finanziellen Bereich gelöst. Scheinbar – da habe ich einen Verdacht – wollte man dieses Projekt gar nicht ernsthaft umsetzen. Es war wahrscheinlich eher ein Schaumschlägerprojekt. Ich befürchte, dass am Schluss ausser dem Berg, der eine Maus geboren hat, relativ wenig herauskommen wird. Nur schon der Name des Projekts scheint mir wenig professionell aufgebaut. Mit dem Wort ALÜB, das wie Alibi tönt, hat man eigentlich schon mit der Namengebung das Projekt zum Scheitern verurteilt. Aus diesem Grund macht es nicht mehr viel Sinn, das Postulat heute zu überweisen. Einerseits, weil es klar in die Regierungsarbeit eingreift, und zwar in die Regierungsvorschläge einer alten Regierung, die heute zum Teil nicht mehr da ist. Der jetzige Regierungsrat soll vorlegen, was heute aktuell ist. In diesem Sinn wäre das dringliche Postulat als Pfand in der Hand beinahe wichtiger gewesen. Ich vertraue der Regierung, dass sie den Schlussbericht bringt, wenn sie dies sagt. Daraus abgeleitet: Wenn wir das Projekt beurteilen können, werden wir alle erkennen, dass es zwingend ist, ein weiteres, neues Projekt aufzugleisen, das vielleicht einen besseren Namen hat. Damit stehen dessen Chancen besser, wirklich eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchzuführen, die geführt und nicht in die Direktionen delegiert wird, irgendwo verschwindet und irgendwann kommt etwas zurück. So kann die Regierung ein solches Projekt, das grundsätzlich ein sehr ehrgeiziges und wichtiges, aber nicht einfach umzusetzendes ist, nicht führen.

Die Grünen werden heute nicht mit grosser Begeisterung für das Postulat sein. Ein Teil wird es aus grundsätzlichen Erwägungen unterstützen. Es bringt eigentlich nichts mehr, das Postulat heute zu überweisen, deshalb werde ich es persönlich ablehnen. Wir warten auf das Resultat und fordern dann entsprechend weitere Schritte.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Die SVP hat mit dem dringlichen Postulat einen Massnahmen- und Zeitplan des Regierungsrates gefor-

dert, mit dem er Aufgaben und Ausgaben reduzieren sollte. Der Regierungsrat hat dies abgelehnt. Er hat in der letzten Amtsperiode diverse Programme aufgestartet, damit auch die Verwaltung verunsichert und viele Energien für nicht unbedingt zweckmässige Aufgaben in der Verwaltung freisetzen lassen, mit relativ bescheidenen Ergebnissen. ALÜB, das seit letztem Frühling in den Schubladen der Regierung weilt, wurde als bestgehütetes Geheimnis nicht veröffentlicht, weil wahrscheinlich das Ergebnis wieder einmal mehr unbefriedigend ist. Das Budget 2000 zeigt, dass wir bei den Ausgaben einen Aufwandzuwachs von über 500 Mio. Franken haben. Ich glaube, da sieht man, wieviel diese Programme, die mit viel Brimborium aufgebauscht worden sind, gebracht haben.

Die SVP fordert die Regierung auf, endlich einmal mit der Überprüfung der Aufgaben und mit der Reduktion der Ausgaben ernst zu machen. Wir können nicht immer weiter solche Aufwandsteigerungen hinnehmen. Daher werden wir das Postulat unterstützen. Wir sind aber etwas enttäuscht, dass das dringliche Postulat zurückgezogen worden ist, weil wir vor der Behandlung des Budgets diesen Bericht auf dem Tisch haben möchten, damit wir sehen, was der Regierungsrat überhaupt mit diesen Sparübungen geleistet hat.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe ALÜB immer so verstanden, dass im Zentrum der Auseinandersetzung um die künftige Finanzpolitik eine Ausmarchung über die Schwerpunkte der kommenden Staatspolitik steht. Ich bin nicht sicher, ob dies heute noch der Fall ist. Ich habe das Gefühl, es ist wie bei den so genannten «Re-Engineerprozessen» in der Privatindustrie. Wenn man etwas ein Projekt nennt, heisst dies, man macht etwas, ohne zu wissen, wo es endet. Hauptsache, es geschieht etwas. Das Ergebnis ergibt sich von selbst. Dies ist ein bisschen mein Eindruck von ALÜB. Projekt heisst oft auch, es ist gut gemeint, man macht Dutzende von Papieren und am Schluss weiss niemand so recht, wofür man diese Anstrengungen unternommen hat. Ich glaube – im Gegensatz zur SVP –, dass ALÜB das Gegenteil von dem ist, was die SVP will. Sie will einfach querbeet sparen, ohne dass sie genau sagt, in welchen staats- und sozialpolitischen und ökologischen Interessen der Staat seine Schwerpunkte setzen soll. Wir sagen im Gegenteil, es geht darum, dass eine politische Ausmarchung über die Schwerpunkte der Staatspolitik stattfindet. Da haben wir Differenzen. Diese müssen aber zuerst einmal auf

den Tisch. Anders, als man es dem rot-grünen Lager unterschiebt, bin ich keineswegs der Meinung, dass jede Staatsaufgabe nur deshalb sinnvoll ist, weil es sie gibt. Es gibt sehr viele Staatsaufgaben, die nur dem Selbstzweck dienen. Wenn natürlich ALÜB Sozialabbau oder Einschränkung der ökologischen Rahmenbedingungen bedeuten würde, wäre dies nicht, was wir eine echte Überprüfung der Staatsaufgaben nennen.

Ein anderes Beispiel: Heute wird im Rahmen des Gerichtswesens diskutiert, Gerichte abzubauen. Regierungsrat Markus Notter ist neuerdings auch ein Anhänger des zweistufigen Verfahrens. Wir können nicht bei der Justiz Sparmassnahmen einleiten, ohne dass wir in der Symmetrie aller Staatsaufgaben grundsätzlich geprüft haben, wie diese Einsparungen im Lichte anderer Einsparungen in anderen Direktionen stehen. Ich habe das Gefühl, der Regierungsrat hat sich auf den KEF verlegt. Der KEF ist mehr oder weniger ein technokratisches Finanzmanagement, derweil man die politische Diskussion über die Prioritätensetzung im Staatshaushalt dem Schicksal überlässt. Da hat es Bundesrat Kaspar Villiger – das muss man ihm zugute halten – etwas anders gemacht. Er ist diesen Effort angegangen und hat die Parteien und die Sozialpartner um sich versammelt. Das Resultat kann sich sehen lassen, weil eine politische Überlegung dahintersteht. Dieses Parlament denkt offenbar nicht mehr politisch, sondern nur noch in Projekten.

Regierungsrat Christian Huber: Ich habe für den Regierungsrat bereits erklärt, dass er Ihnen das ALÜB-Massnahmenpaket offen legen will. Es ist kein Geheimnis, und ich habe Ihnen vollständige Transparenz zugesichert.

Im zweiten Postulat Gustav Kessler wird aber verlangt, dass das Sitzungsgeheimnis gebrochen wird. Dagegen wehrt sich der Regierungsrat, gegen nichts anderes. Das ist etwas ganz anderes. Ich kann nur wiederholen, dass Sie Ende dieses Monats einen vollständigen Schlussbericht über sämtliche ALÜB-Massnahmen haben werden, ob im KEF dargestellt oder nicht. Wenn aber verlangt wird, dass man den ALÜB-Massnahmenkatalog in den Fassungen «vor Bearbeitung durch den Regierungsrat» und «nach Bearbeitung durch den Regierungsrat» einsehen kann, will man das Ergebnis von Regierungsratsitzungen wissen. Ich mache Sie auf die Konsequenzen aufmerksam,

wenn Sie auf diese Weise beginnen, das Sitzungsgeheimnis zu unterlaufen. Das kann für alle Seiten zu einem Rohrkrepiere werden.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Meiner Meinung nach wird das, was Ihnen und uns zur Weiterarbeit hilft, ohne jeglichen Rückhalt offen gelegt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 53 : 42 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir kommen zu den Geschäften 15 bis 25, der Beratung von Einzelinitiativen und einer Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich. Gemäss § 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegenden Einzelinitiativen beziehungsweise die Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt werden. Wenn die vorläufige Unterstützung zu Stande kommt, werde ich Ihnen vorschlagen, die Initiative zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen. Ich schlage Ihnen vor, zuerst alle Einzelinitiativen von Marian Ignacy Danowski zu behandeln. Mit diesem Ablauf wird es vielleicht möglich, dass wir uns besser in die Gedankengänge des Initianten vertiefen können. Sie sind damit einverstanden.

15. Notariats-Wettbewerb

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 16. Mai 1999
KR-Nr. 166/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Ein staatlich vereidigter Rechtsanwalt übernimmt Notargeschäfte. Mit Schild: Notar und Rechtsanwalt.

Begründung:

1. Die Zürcher Notariate stellen ein städtisches Monopol dar. Sie arbeiten in der Bürozeit und sind dadurch inflexibel. Hinzu kommt noch der Art. 78 bis Abs. 1 des Personalrechts sowie die Berück-

sichtigung des Sparpaketes IX (Samstag und Sonntag geschlossen). Das lässt sich mit den heutigen Anforderungen in der Privatwirtschaft nicht mehr vereinbaren.

2. Ein Rechtsanwalt, der eine gebührenpflichtige Bewilligung anfordert, kann gewisse Geschäfte eines Notars übernehmen (zum Beispiel Unterschriftsbeglaubigungen).
3. Diese Erneuerung bringt Einnahmen für die Stadtkasse, die Arbeit wird speditiv erledigt, die Kundschaft ist zufriedener und der Wettbewerb wird fairer.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Abschaffung der Einzelrichter

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 16. Mai 1999
KR-Nr. 167/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Einzelrichter werden abgeschafft.

Begründung:

1. Das Bezirksgericht Zürich setzt Einzelrichter für Strafsachen ein. Das Urteil eines Einzelrichters ist nicht demokratisch und erfüllt somit nicht ein Grundrecht in der Demokratie.
2. Bei einem Urteil durch einen Einzelrichter existiert keine Stimmenmehrheit.
3. Ein Einzelrichter kann parteiisch, überfordert und korrupt sein.
4. Der Einzelrichter nützt die Lage des Angeklagten aus und zwingt ihn mit dieser Praxis vor das Obergericht zu gehen. Das wiederum ist mit finanziellen Kosten und verlängertem Verfahren verbunden.

5. Ein Urteil kann erst nach Beratung mit zwei Beisitzern und klarer Stimmenmehrheit ausgesprochen werden.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Gratistag für VBZ und S-Bahn

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. Mai 1999
KR-Nr. 234/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

An einem Tag pro Jahr ist die Benutzung der Netze der Zürcher S-Bahn und der VBZ der Bevölkerung gratis zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Nur 37 % der Bevölkerung benützen den öffentlichen Verkehr. Mit dieser Aktion soll der Rest der Bevölkerung über die Vorteile der öffentlichen Mobilitätsangebote informiert werden und eine Probefahrt geniessen können. Der Umweltverbund kann dadurch die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und es besteht die Möglichkeit, dass Automobilisten umsteigen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Volkorientierung aus erster Hand

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 25. Mai 1999

KR-Nr. 235/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungs- und der Stadtrat sprechen zur Lage der Stadt und des Kantons Zürich vor dem Volk.

Begründung:

So kann es nicht weiter gehen. Die Stadt Zürich hat zur Zeit 1,5 Mrd. Franken Schulden. Das Volk, als oberster Gesetzgeber, will laufend darüber informiert sein, was unsere Volksvertreter planen und durchsetzen wollen.

Darum soll jeder Stadt- und Regierungsrat sowie der Stadtpräsident zweimal im Jahr das Volk über seine Amtstätigkeit informieren. Diese Methode ist Politik vor den Augen des Volkes; die Leute erhalten eine bessere politische Orientierung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dürfen sich nicht nur auf die Beurteilung in der Presse oder auf die der verschiedenen Parteien verlassen. Dies ist zu einseitig. Das Volk braucht ein objektives Urteil direkt aus dem Munde des zuständigen Politikers.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Steigerungslokale von Betreibungsämtern

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 23. Juni 1999
KR-Nr. 260/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Betreibungsämter müssen ab sofort ihre Steigerungen in städtisch und kantonal subventionierten Räumen durchführen.

Begründung:

Das Betreibungsamt Zürich 10 führt seine Grundstücksteigerungen im Kirchgemeindehaus Wipkingen durch.

Herr Heinz Brauchli, Stadtammann, schreibt in einem Brief: «Die Kirchgemeinde selbst begrüsst uns jeweils gerne als Saalmieter.»

Es ist für die Stadt Zürich und den Kanton Zürich vorteilhafter, wenn die Betreibungsämter ihre Steigerungen zum Beispiel in subventionierten Räumen, wie die Zürcher Gemeinschaftszentren, durchführen würden. Die Saalmiete ist günstiger, und die Gemeindezentren werden ausgelasteter.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Einrichtung von Kleintierfriedhöfen

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 14. Juli 1999
KR-Nr. 309/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Einrichten von Kleintierfriedhöfen im Kanton Zürich.

Begründung:

1. Das Haustier verkommt immer mehr zum Partnerersatz und wird dabei nicht selten vermenschlicht. 1998 gab es im Kanton Zürich 47'860 amtlich registrierte Hunde. Zu Haustieren gehören: Katzen, Zwergkaninchen, Meerschweinchen und viele andere.
2. Ganze Industrien profitieren davon. Es existieren bereits: Tierheime, Tierpensionen, Kleintierheime, Stiftungen, Tierambulanz, Tierklinik, Tierschutz, Tierspital, Hundefriseur. Die Grossverteiler verkaufen regalweise Tierfutter.
3. In Zürich findet anlässlich des Todestages von Franz von Assisi und zum Welttierschutztag ein Tiergottesdienst in der Kirche St. Jakob statt.

4. Die Tierfriedhöfe fehlen und müssen eingerichtet werden. Wenn die Haustiere dermassen geliebt und verehrt werden und den Menschen zu Lebzeiten Freude bereiten, dann haben diese Tiere auch das Recht auf eine Begräbnisstätte. Zeitlich befristet, wie beim Menschen.
5. Diese Einrichtungen garantieren dem Kanton Zürich eine sichere Einnahmequelle.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Verkürzung der Studiendauer an der Universität Zürich

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 17. August 1999

KR-Nr. 301/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Studiendauer an der Universität Zürich muss verkürzt werden.

Begründung:

1. Die Stadt Zürich ist mit 1,5 Mrd. Franken verschuldet. Die Kosten einer akademischen Ausbildung steigen kontinuierlich. Im Jahr 2002/03 wird ein Student im Klinikum der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin pro Studienjahr 46'000 Franken kosten.
Gehälter und Lebenskosten wie auch Forschungsausgaben klettern in unbezahlbare Höhen. Jetzt ist genug, mehr liegt nicht drin.
Der Student muss selbstständiger werden; sich nicht nur auf kantonales und Bundesgeld verlassen.
2. Ab sofort muss die Verkürzung der Studiendauer an der Universität Zürich eingeführt werden.
Zum Vergleich: Geistes- und Sozialwissenschaften: In Zürich wird 7,2 Jahre studiert, in Luzern dagegen nur 5 Jahre.

Wirtschaftswissenschaft: In Zürich 5,8 Jahre, in Lausanne 3,5 Jahre.

Rechtswissenschaft: In Zürich 5,8 Jahre, in Lausanne 4,4 Jahre.

Naturwissenschaften: In Zürich 6,2 Jahre, in Genf 4,9 Jahre.

Medizin und Pharma: In Zürich 6,4 Jahre, in Bern 6,1 Jahre.

3. Kürzungen der Studiendauer an der Universität Zürich sind notwendig.

Die Universität Zürich hat das kostspieligste Bildungssystem der Schweiz. Was auch zu einer Überschuldung führt.

Ich frage Euch: Wollt Ihr mehr Geldschulden oder lieber Kürzungen der Studiendauer?

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Publikation von Submissionsgewinnern

Einzelinitiative Marian Ignacy Danowski, Zürich, vom 17. August 1999

KR-Nr. 310/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Submissionsgewinner müssen mit Begründung publiziert werden.

Begründung:

1. In der Presse werden verschiedenste Submissionen ausgeschrieben.
2. Wir, das Volk, haben grosses Interesse daran, zu erfahren, welche Bewerber den Zuschlag erhalten haben.
3. Wir erwarten von den Departementen, welche die Submission ausschreiben, die Publikation der Gewinner mit Begründung.

1470

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Änderung des Abfallgesetzes

Einzelinitiative Hanspeter Böhlen, Uitikon-Waldegg, vom 4. Juni 1999

KR-Nr. 233/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Das Abfallgesetz des Kantons Zürich vom 25. September 1994 wird so geändert, dass im ganzen Kanton Zürich ein einheitlicher Kostenbeitrag für Abfallsack und Abfallmarke von höchstens Fr. 1.-- gilt. Zur Gewährleistung des Kostendeckungsprinzips dient subsidiär die pauschale Grundgebühr, diese wird nach oben limitiert.

Begründung:

Die Vielfalt von Gebühren ist weder bürger- noch konsumentenfreundlich. Selbst benachbarte Gemeinden verlangen heute markant unterschiedliche Abfallsack- und Markengebühren, was im Widerspruch zum Gebot nach überregionalen Lösungen steht (§ 37 Abfallgesetz).

Durch das Erheben unterschiedlicher Gebühren entstehen bei Privaten und Gemeinden unnötige administrative Kosten.

Die im Kanton Zürich ansässigen Unternehmen, wie zum Beispiel Gewerbe-, Detailhandels- und Gastbetriebe, welche in verschiedenen Gemeinden Niederlassungen haben, sehen sich einem Abfallsack- und Markengebührenwirrwarr gegenübergestellt, das einzig unproduktive Kosten zur Folge hat.

Obwohl im gesamten Abfallmarkt ein Preiszerfall festzustellen ist, sind die Abfallsack- und Markengebühren bis heute noch nicht davon erfasst. Die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung kann auch mit Senkung oder Vereinheitlichung der Gebühren eingehalten werden.

Die übersetzten und recht unterschiedlichen Gebühren verführen zum Abfalltourismus sowie zum Überfüllen der Säcke. Beides ist aus hygienischen aber auch aus umweltverantwortlichen Überlegungen unerwünscht.

Die Vereinheitlichung der Sackgebühr tangiert in keiner Weise die Autonomie der Gemeinden, die weiterhin unterschiedliche Kehrichtgrundgebühren erheben können.

Mit einem für das ganze Kantonsgebiet einheitlichen, konsumentenfreundlichen und marktgerechten Kostenbeitrag kann nicht nur das allgemeine Umweltbewusstsein, sondern auch die Akzeptanz der Be-

völkerung für die Zielsetzung des kantonalen Abfallgesetzes verbessert werden.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Befreiung der bivalenten Kompogas-Fahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer

Einzelinitiative Fritz Stuker, Bachenbülach, vom 11. Juni 1999
KR-Nr. 232/1999

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes reicht der Unterzeichnende folgende Einzelinitiative in Form der einfachen Anregung ein:

Antrag:

Der Kantonsrat wird ersucht, das Verkehrsabgabengesetz (LS 741.1) so zu ändern, dass Fahrzeuge, die mit Kompogas betrieben werden, abgabenfrei sind.

Begründung:

Kompogas ist der umweltverträglichste Treibstoff der Welt. Kompogas entsteht aus der Vergärung von Küchen- und Gartenabfällen. So werden die natürlichen Energieträger wie Erdöl und Erdgas geschont und – ein wesentlicher Vorteil – Kompogas ist CO₂-neutral. Das heisst, es wird nur die Menge Kohlendioxid freigesetzt, welche die Pflanze für ihr Wachstum der Luft entzogen hat. Die Umwelt wird also nicht mit zusätzlichem CO₂ belastet. Kompogas entspricht damit der Zielsetzung des Aktionsprogramms Energie 2000, wonach die CO₂-Emissionen wieder auf das Niveau von 1990 zu senken sind.

Gleichzeitig bietet Kompogas dieselben Umweltvorteile wie Erdgas. Gemäss der BUWAL-Studie «Ökoprotile von Treibstoffen» schneidet Erdgas gegenüber Benzin um 50 %, im Vergleich zu Diesel gegen 75 % besser ab. Der Vorteil der CO₂-Neutralität von Kompogas ist dabei nicht eingerechnet.

Der Kauf eines Fahrzeugs mit Kompogasantrieb (bivalent Gas/ Benzin) ist mit zum Teil erheblichen Mehrkosten verbunden. Mehrkosten, die während dem Betrieb nicht kompensiert werden können.

Seit 1. Januar 1991 sind im Kanton Zürich einzig Elektromobile von der Motorfahrzeugsteuer befreit. Mit dieser Steuerbefreiung hat der Kanton ein umweltpolitisches Signal gesetzt und einen materiellen Anreiz für das Benutzen von abgas- und emissionsarmen Fahrzeugen geschaffen. Unter Berücksichtigung der gesamten Ökobilanz (von Stromproduktion bis Batterieentsorgung) sind mit Kompogas betriebene Fahrzeuge mindestens so umweltverträglich oder gar umweltverträglicher als Elektromobile.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich dem Kantonsrat, die gesetzliche Grundlage für die Befreiung der mit Kompogas betriebenen Fahrzeuge von der Verkehrsabgabe zu schaffen. Mit der Abgabebefreiung würde der eingeschlagene umweltpolitische Weg konsequent weitergeführt und darüber hinaus ein wichtiges Signal gesendet.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist eine Tatsache, dass die Vorräte an Erdöl dereinst zur Neige gehen werden. Trotzdem wird sich die Menschheit nicht auf das Velofahren beschränken wollen. Es ist also höchste Zeit, intensiv nach Alternativen zu suchen; selbstverständlich nicht nur wegen der Erdölknappheit, sondern auch wegen der Belastung der Umwelt durch die verschiedenen Schadstoffe. Kompogas ist meiner Meinung nach eine Alternative, und zwar eine sehr bestechende, die umweltverträglichste überhaupt. Geradezu sensationelle Abgaswerte zeichnen den Naturgasbetrieb aus. Ich nenne Ihnen einige Zahlen: 96 % weniger Kohlenmonoxid, 30 % weniger Kohlenwasserstoff und 73 % weniger Stickstoffoxid als bei herkömmlichen Treibstoffen. Dabei fahren Kompogasautos CO₂-neutral. Die Vorstellung, dass Garten- und Küchenabfälle nach einem Gärprozess in Treibstoff umgewandelt werden können und Fahrzeuge antreiben, finde ich genial. Dass es in unserem Kanton bereits sieben Kompogastankstellen gibt, dass der Kanton die Umrüstung der Autos ein bisschen subventioniert und dass die Autofirmen langsam auch auf

den Geschmack kommen, finde ich ebenfalls positiv. Warum kaufen nicht mehr Leute kompogasbetriebene Fahrzeuge? Kompogasautos werden meistens noch nicht serienmässig angefertigt. Der technische Aufwand für die Installation der bivalenten Treibstoffzufuhr ist recht gross. Darum müssen Interessenten beim Kauf mit einem Mehrpreis von bis zu 6000 Franken rechnen. Diese grosse Summe schreckt natürlich die meisten Leute ab, auch diejenigen, welche etwas für die Umwelt tun möchten.

Wie Sie wissen, sind die Elektromobile seit 1991 von der Motorfahrzeugsteuer befreit. Auch diese Autos fahren zugegebenermassen abgas- und emissionsarm. Sie kommen wegen der Herkunft des Stroms in ihrer Ökobilanz nicht an die kompogasbetriebenen Fahrzeuge heran. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum Besitzerinnen und Besitzer von Kompogafahrzeugen nicht auch von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden.

Ich bitte Sie, insbesondere die SVP – Parteikolleginnen und -kollegen von Fritz Stuker –, die Einzelinitiative zu unterstützen. Sie verlangt eine Gleichbehandlung umweltbewusster Leute. Sie fördert damit die Verbreitung einer Technologie, die in die richtige Richtung geht.

Ratspräsident Richard Hirt: Für die Unterstützung von Einzelinitiativen hätten wir in der Geschäftsleitung die reduzierte Debatte vorgesehen. Wir haben dies allerdings auf der gelben Liste nicht so publiziert. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Wir fahren natürlich in der freien Debatte fort. Das nächste Mal werden wir Ihnen für Einzelinitiativen die reduzierte Debatte vorschlagen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP hat zu diesem Thema Stimmfreigabe beschlossen.

Ich denke, dass es ziemlich widersprüchlich ist. Einerseits ist es sehr beeindruckend, was diese Fahrzeuge an CO₂-Neutralität leisten. Die Forderung der Gleichstellung mit den Elektrofahrzeugen – ein Versuch, der in der Schweiz gut gestartet und ziemlich kläglich abgehandelt worden ist – kann im Fall der kompogas-bivalenten Fahrzeuge nicht wieder passieren.

Die Mehrkosten von 5000 bis 8000 Franken im Vergleich zur Reduktion der Motorfahrzeugsteuern machen gar nichts aus. Sicher lenkt dies nicht in die Richtung, diese Fahrzeuge zu kaufen. Dazu haben

wir eine sehr grosszügige Unterstützung der Fahrzeuge durch das Programm Energie 2000, welches den Käufern oder Käuferinnen bis zu 2500 Franken für die Umrüstung dieser Fahrzeuge beisteuern wird. Es passiert also etwas. Es ist klar, dass wir auf kantonaler Ebene nur die Steuerung über die Motorfahrzeugsteuererleichterung haben. Wir sehen, dass dieses Geld hauptsächlich in den Strassenbau fliesst. Diese Fahrzeuge beeinflussen aber keine Reduktion des Verkehrsaufkommens und benützen die Strassen genauso wie jedes andere Fahrzeuge.

Wir dürfen nicht für jede neue Kategorie dieser Fahrzeuge immer wieder eine Ausnahme schaffen. Wir müssen eine einheitliche Policy erarbeiten, die die ganze Palette von Brennzellenfahrzeugen über Naturgasfahrzeuge und so weiter abdeckt, damit wir wirklich eine einheitliche Form der Forderung – wenn wir das wollen – entwickeln können.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich würde einen Schritt weiter gehen und sagen, die Einzelinitiative ist nicht vorläufig zu unterstützen. Die Idee ist zwar löblich, die Verwendung von umweltfreundlichen Kraftstoffen zu fördern. Das vorgeschlagene Mittel ist aber absolut untauglich und systemwidrig. Prinzipiell gelten zwei Gründe: Motorfahrzeugsteuern sind Benützungsgebühren vom Staat, also Verursachergebühren für diejenigen, die dafür sorgen, dass Strassen überhaupt gebaut werden müssen. Aus diesen Steuern wird der Strassenfonds gespeisen. Davon wird der Strassenunterhalt finanziert. Eine solche Benützungsgebühr der Strassen ist unabhängig davon, wie ein Fahrzeug angetrieben wird. Es geht um die Inanspruchnahme des Systems Strasse, und zwar in dem Masse, wie die Strassen dadurch zerstört werden. Der Hubraum, der besteuert wird, ist modellhaft dafür. Die Grösse des Hubraums weist auf die Geschwindigkeit beziehungsweise auf das Gewicht der Fahrzeuge hin. Diese beiden Grössen sind massgebend dafür, wie die Strassen gebaut werden müssen, ob viel Raum dafür verwendet werden muss und wie die Strassen zerstört werden. Ob ein Fahrzeug einen Kompogasantrieb hat, ist dabei unerheblich. Auch dieses kann schnell fahren und schwer sein. Deshalb muss es zur Bezahlung der Strassenbenutzung beigezogen werden. Das Problem ist auch die Masse des Verkehrs, also die Zahl der Bewegungen. Eine Befreiung von den Motorfahrzeugsteuern würde sicher nicht zu diesem Hauptproblem des Verkehrs beitragen. Es ist

nicht immer alles öko, was nach öko tönt. Man muss sehr kritisch differenzieren, ob und wie man etwas fördern will.

Wenn wir schon fördern wollen, geht dies über den Treibstoffzoll. Hier könnte man etwas machen, aber dies müsste wohl national und nicht kantonal geschehen. Aus diesem Grund ist die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Einen Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten, würde wenig Sinn machen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird diesen SVP-Vorstoss unterstützen. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, diejenigen zu unterstützen, die umweltfreundlich sind, solange keine verursachergerechten Abgaben für Fahrzeuge erhoben werden. Die Gleichstellung mit den Elektromobilen, Susanne Rihs, ist nicht gegeben. In Bezug auf den Lärm sind diese Autos tatsächlich etwas lauter. Andererseits sind wir froh, dass die SVP die Umwelt wieder zum Thema macht und dass sie die Rohstoffe der Schweiz in einen höheren Stellenwert bringen will. Dieses Signal nehmen wir selbstverständlich auf und werden die Einzelinitiative einstimmig unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Gesetz über den öffentlichen Verkehr (Änderung)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 15. Juni 1999

KR-Nr. 228/1999

Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 wird wie folgt geändert:

Neufassung von § 14: Der Verkehrsrat umfasst elf Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Regierungsrates als Präsident,

je einer/einem Abgeordneten des Kantons, des Bundes, der SBB, der Verkehrsbetriebe Zürich und der Verkehrsbetriebe Winterthur, drei Abgeordneten der Gemeinden, wovon eine(r) aus der Stadt Zürich, und je einem Abgeordneten des Fahrpersonals und der ZVV-Kundinnen und -kunden. Die Direktorin/der Direktor des Verkehrsverbundes nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Bund, SBB, VBZ und Verkehrsbetriebe Winterthur bestimmen ihre Abordnung selbst. Die übrigen Mitglieder werden vom Kantonsrat auf seine Amtszeit auf Antrag des Regierungsrates gewählt.

Neufassung von § 21 Abs. 2: Der Verkehrsrat schliesst mit den Transportunternehmungen unter Respektierung der gegenseitigen Autonomie Zusammenarbeitsverträge ab. Die für die einzelnen Fahrplanperioden notwendigen Vereinbarungen werden in Transportverträgen getroffen.

Begründung:

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) wurde 1988 beschlossen. Der 1990 gestützt darauf eingeführte Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat sich insgesamt als Erfolg erwiesen. Nach zehn Jahren ist es an der Zeit, einige grundsätzliche Mängel des PVG zu beheben. Das ZVV-Leitungsgremium, der Verkehrsrat, ist höchst einseitig zusammengesetzt, die VBZ mit einem Drittel der Fahrleistungen, Benützerinnen und Benützer und das Fahrpersonal sind überhaupt nicht vertreten. Obwohl er ein 600-Millionen-Budget verwaltet, kennt kaum jemand dieses vom Regierungsrat unter Ausschluss der Öffentlichkeit bestellte Schattengremium. Gegenüber den Transportunternehmungen schlägt der ZVV eine zunehmend forschere Gangart an, droht einseitig mit der Ausschreibung von Bus- und Tramlinien und gefährdet ausgewiesene Unternehmen wie die VBZ in ihrer Existenz. Dazu kommen drohende Abbaumassnahmen, namentlich beim Angebot im strategisch wichtigen Freizeitverkehr.

Ueli Keller (SP, Zürich): Zunächst bedanke ich mich für den Empfang, den Sie mir vor den Sommerferien in diesem Saal bereitet haben, als ich das erste Mal am Montag an eine Sitzung hierher kam. Es ist mir in den neun Jahren zuvor, als ich jeweils am Mittwoch in den Gemeinderat kam, nie passiert, dass sich alle ausschliesslich wegen mir von ihren Sitzen erhoben haben.

Zur Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich: Ich bitte Sie für die SP-Fraktion, diese vorläufig zu unterstützen. Die Begründung dazu kennen Sie grösstenteils aus der Debatte zur Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates von Winterthur, die hier am 5. Juli 1999 behandelt und vorläufig unterstützt worden ist.

Die Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich will in zwei Punkten Änderungen am Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, wie sie auch vom Gemeinderat Winterthur angeregt worden sind. Erstens: Der Verkehrsrat soll neu elf, statt wie bisher neun Mitglieder umfassen. Neu sollen die beiden grössten kommunalen Verkehrsbetriebe, nämlich diejenigen von Zürich und Winterthur, in diesem Verkehrsrat vertreten sein. Von den bisher drei Gemeindevertretern soll eine oder einer aus der Stadt Zürich stammen. Neu sollen die ZVV-Kundinnen und -Kunden sowie das Fahrpersonal mit je einem Sitz im Verkehrsrat vertreten sein.

Dieser Vorschlag deckt sich weitgehend mit demjenigen von Winterthur. Identisch mit der Behördeninitiative aus Winterthur ist der Vorschlag für die Neufassung von Paragraph 21 Absatz 2, der um die Präzisierung ergänzt werden soll, dass die Zusammenarbeitsverträge unter Respektierung der gegenseitigen Autonomie abgeschlossen werden sollen. Zwei weitere Punkte, die in der Behördeninitiative aus Winterthur erhalten waren, fehlen hier, nämlich die Forderung der Garantie eines flächendeckenden Angebots sowie Präzisierungen zu den Voraussetzungen, unter denen Transportleistungen zur freien Konkurrenz ausgeschrieben werden.

Nachdem Sie die Behördeninitiative aus Winterthur vorläufig unterstützt haben, dürfte Ihnen dies mit der schlankeren Variante aus Zürich noch leichter fallen. Nebst allen Argumenten, mit denen Sie sich am 5. Juli 1999 ausführlich auseinander gesetzt haben, wieso es dringend eine Zusammensetzung des Verkehrsrates braucht, die gerechter und demokratischer ist, führe ich heute zusätzlich die pekuniäre Seite an. Die relativ und absolut grössten Zahler und Leistungserbringer im ZVV, die Städte Zürich und Winterthur respektive ihre Verkehrsbetriebe, sind bisher im Verkehrsrat krass untervertreten. Sie brauchen eine angemessene Mitsprachemöglichkeit. Der grosse finanzielle Beitrag von über 100 Mio. Franken, den diese beiden Städte leisten, wird immer damit begründet, dass hier auch das grösste Leistungsangebot zur Verfügung steht. Nur bedeutet dies nicht, dass dieses Leistungsangebot ausschliesslich durch Einwohnerinnen und Einwohner dieser

beiden Städte benutzt wird. Um dies anhand eines Beispiels zu verdeutlichen: Die S-7 hält fünfmal auf Stadtgebiet und je ein- bis zweimal in jeder Goldküstengemeinde. Der geltende Kostenverteilschlüssel berücksichtigt diese Anzahl Haltestellenabfahrten also im Verhältnis fünf zu eins oder fünf zu zwei. Effektiv benutzt wird dieses zur Verfügung stehende Angebot jedoch eher im umgekehrten Verhältnis, dass nämlich ein Mehrfaches von Fahrgästen zum Beispiel von Küsnacht nach Zürich und zurück fährt als umgekehrt.

Getreu dem oft gehörten Motto «wer zahlt, befiehlt» können Sie gar nicht anders, als die Behördeninitiative vorläufig zu unterstützen.

Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim): Die SVP-Fraktion unterstützt die Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich nicht. Die Initiative hat einen ähnlichen Wortlaut wie jene des Gemeinderates Winterthur. Auch jene Initiative hat die SVP nicht unterstützt.

Wir wehren uns gegen das Ansinnen der Städte Zürich und Winterthur, den Verkehrsrat auf elf Mitglieder zu erhöhen und gleichzeitig den berechtigten Anspruch der Gemeinden von heute drei Sitzen auf nur zwei zu reduzieren. Der Gemeinderat Zürich will im Verkehrsrat neu je einen Vertreter der VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich) und der Winterthurer Verkehrsbetriebe. Es ist nicht korrekt, wenn diese beiden Unternehmen im Verkehrsrat vertreten sind, allen anderen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs aber keinen Einsitz zugestanden wird. Die städtischen Verkehrsbetriebe sind Auftragnehmer des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) und haben daher keinen Platz im Verkehrsrat. Aus der Begründung der Behördeninitiative geht deutlich hervor, dass der Kostensenkungsdruck des ZVV und die Nichtberücksichtigung der VBZ bei einem Transportauftrag Auslöser der Initiative waren. Wir sehen also, dass sich die VBZ und die Stadt Zürich dem Spardruck des Verkehrsrates nicht beugen wollen.

Die SVP will – das haben Sie schon oft gehört und werden Sie noch öfter hören – die Ausgaben des Staates Zürich massiv senken. Auch der öffentliche Verkehr wird von Sparmassnahmen nicht verschont bleiben. Die Stadt Zürich hat den Spardruck der Politik der Zukunft zu respektieren. Sie will dies offensichtlich nicht und versucht, sich mit mehr Einfluss im Verkehrsrat aus der Schlinge zu ziehen.

Schliesslich will die Stadt Zürich die Wahl des Verkehrsrates durch den Kantonsrat anstelle des Regierungsrates. In Frage kommt dabei nur die Wahl der Vertreter der Gemeinden. Aus meiner Sicht sind die Gemeinden fähig und stark genug, die besten Leute selbst zu ernennen respektive dem Regierungsrat zu beantragen. Dazu braucht es unseren Rat nicht.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, die Behördeninitiative der Stadt Zürich nicht zu unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 46 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Richard Hirt: Jetzt kommen wir zu den Geschäften 26 bis 50, der Beratung von parlamentarischen Initiativen. Gemäss § 26 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die parlamentarischen Initiativen von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt werden. Wir beraten also im Folgenden nur über die vorläufige Unterstützung. Kommt diese zu Stande, schlägt Ihnen die Geschäftsleitung an der nächsten Sitzung vor, welchen Kommissionen die parlamentarischen Initiativen zu Bericht und Antrag zugewiesen werden sollen.

Ich gebe Ihnen vorher einige interessante Rückzüge von Vorstössen bekannt:

Kurt Schreiber, Wädenswil, Postulat KR-Nr. 325/1999 betreffend Kredit an die Expo.01. Dies hat er angekündigt. Der Vorstoss ist noch gar nicht in der Traktandenliste aufgeführt.

Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, und Silvia Kamm, Bonstetten, haben die parlamentarische Initiative KR-Nr. 326/1998, Job-sharing für Mitglieder des Regierungsrates, heutiges Traktandum 27, zurückgezogen.

Chantal Galladé, Winterthur, und Susanna Rusca-Speck, Zürich, ziehen die Motion KR-Nr. 123/1998, Erlass von Schulgeldern für Repepten/Repeptentinnen und Personen, die sich gemäss Art. 41 Abs. 1 BBG auf die Lehrabschlussprüfung an kantonalen Berufsschulen vorbereiten, heutiges Traktandum 125, zurück.

26. Verbesserung der Luftreinhaltung

Parlamentarische Initiative Astrid Kugler (LdU, Zürich) vom 27. April 1998

KR-Nr. 142/1998

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 243, Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes ist wie folgt zu ändern:

Bei bestehenden Bauten und Anlagen ist ohne Zusammenhang mit Änderungen die Aufhebung von Abstellplätzen zu verlangen, wenn der bisherige Zustand regelmässig Verkehrsstörungen oder andere Übelstände bewirkt oder wenn die Beschäftigtenparkplätze die festgelegte Gesamtzahl erheblich überschreiten. Die Verpflichtung muss nach den Umständen technisch und wirtschaftlich zumutbar sein.

Begründung:

Verkehrsaufkommen und Modal Split werden wesentlich durch das Parkplatzangebot bestimmt. Weniger Parkplätze erzeugen weniger Verkehr. Abstellplätze, die mehr Parkplätze aufweisen als die «Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs» (Oktober 97) vorsieht, sind vor allem in (Luft-Schadstoff-) Belastungsgebieten als Sanierungsfälle anzusehen, analog zu stationären Industriebetrieben, deren Emissionen über den Immissionsgrenzwerten liegen.

Die gesetzliche Grundlage für die Aufhebung von bestehenden Abstellplätzen ist in § 243 Abs. 2 PBG gegeben. Sie wurde aber bisher noch nirgends vollzogen, selbst in der Stadt Zürich nicht. In der Aufhebung (Reduktion) von bestehenden Abstellplätzen liegt ein grosses Potenzial für die Verbesserung der Luftreinhaltung, gekoppelt mit einer Reduktion des Energieverbrauchs und der Lärmbelastung. Weil § 243 Abs. 2 noch nicht vollzogen wurde, ist die «Kann»-Formulierung durch einen verbindlichen Gesetzestext zu ersetzen.

Da Beschäftigte in der Wahl des Verkehrsmittels flexibler sind als zum Beispiel Kunden von Einkaufszentren, sind Reduktionen vor allem auf diese Kategorie auszurichten. Parkplatzreduktionen sind mit Vorteil mit Massnahmen des ÖV-Angebots sowie mit einer Mobilitätsberatung der betroffenen Betriebe (Anreize zur ÖV-Benützung, Veloabstellplätze, Carsharing-Vereinbarungen, Erhebung von Parkgebühren etc.) zu koppeln.

Astrid Kugler (LdU, Zürich): Sie wissen – es ist eine Binsenwahrheit –, dass jede Autofahrt auf einem Parkplatz beginnt und endet. Sind in einem Gebiet weniger Parkplätze vorhanden als nachgefragt werden, steigt ein Teil der Automobilistinnen und -mobilisten auf den öffentlichen Verkehr um. Umgekehrt stellen wir fest, dass bei reich-

lich vorhandenem Parkplatzangebot fast nur jene Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer den öffentlichen Verkehr benützen, die über kein Auto verfügen. Das Parkplatzangebot ist deshalb ein wesentlicher Steuerungsfaktor für den Modal Split und damit für die Luftreinhaltung. Das Parkplatzangebot wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens aufgrund der entsprechenden Bestimmungen zur Bau- und Zonenordnung beziehungsweise einer speziellen Parkplatzverordnung bemessen. Grundlage ist eine entsprechende Weisung des Kantons, die das zulässige Parkplatzangebot aufgrund der Erschliessungsgüte des öffentlichen Verkehrs und der Immissionssituation der Luft festlegt. Betriebsparkplätze, die in einer Zeit erstellt wurden, in der noch keine diesbezüglichen Bestimmungen über eine Beschränkung des Parkraumangebots bestanden, also vor 1990, sind vielfach überdimensioniert. In diesen Fällen bestehen mehr Parkplätze als nach den heutigen Bestimmungen zulässig wären. Im Planungs- und Baugesetz (PBG) Paragraph 243 Absatz 2 geht es um die Aufhebung solcher überdimensionierter Autoabstellanlagen. Bereits heute erlaubt das Gesetz diese Aufhebung, die bisher aber noch nie realisiert worden ist, selbst in der Stadt Zürich nicht. Aus heutiger Sicht muss man sagen, dass Paragraph 243 Absatz 2 reine Dekoration ist oder vielleicht eine psychologische Beruhigungsspielerei der damaligen Gesetzgeber.

Der Vorschlag der parlamentarischen Initiative zielt daraufhin, die «Kann»-Formulierung, wie sie heute im Gesetz steht, durch einen verbindlichen Auftrag an die Regierung zu ersetzen. Natürlich braucht es parallel zur Parkplatzreduktion mindestens zwei Dinge, die man tun müsste. Erstens muss man schauen, dass bei den grossen Anlagen der öffentliche Verkehr verbessert und damit eine echte Alternative zum Auto geschaffen wird. Zweitens braucht es für viele Betriebe eine intensiviertere Mobilitätsberatung. Ich sage Ihnen kurz, was man bei der Mobilitätsberatung zum Beispiel tut. Es gibt Betriebe, die ihre Parkplätze bewirtschaften. Dabei werden nur jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Parkplätze zur Verfügung gestellt, die beruflich darauf angewiesen sind. Es gibt sogar Fälle von Betrieben, die eine Miete für ihre Firmenparkplätze fordern. Oft sind solche Massnahmen an Beiträge gekoppelt, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Abonnements für den öffentlichen Verkehr beziehen können.

Im Sinne der Luftreinhaltung und der Anstrengungen, die wir bei der Lärmbekämpfung unternehmen müssen, bitte ich Sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Die Initiative verlangt zwingend, dass bei regelmässigen Verkehrsstörungen oder anderen Übelständen wie zum Beispiel Luftverschmutzung, Parkplätze abgebaut werden müssen. Dabei übersieht die Initiantin, dass regelmässige Verkehrsstörungen oder andere Übelstände auch wegen einem zu geringen Parkplatzangebot entstehen können. Deshalb erwähnt das Planungs- und Baugesetz nicht nur einseitig, den Parkplatzabbau wie dies die Initiantin tut, sondern auch die Schaffung neuer Parkplätze, wo sie ausgewiesen sind und die Kapazität dazu vorhanden ist. Aus dieser einseitigen und damit undifferenzierten Betrachtungsweise werde ich die parlamentarische Initiative ablehnen.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass Einkaufszentren entstanden sind, weil die Leute begonnen haben, Wocheneinkäufe zu tätigen. Deshalb braucht es diese Parkplätze in den Einkaufszentren, und zwar jeden einzelnen. Es geht nicht ums Autofahren, sondern um das Einkaufen und Schleppen des Materials. Ändern müsste man nicht die Fahrgeohnheiten, sondern die Einkaufsgewohnheiten. Die Leute müssten wieder vermehrt beim «Nachbarlädeli» einkaufen. Dies käme den KMU zugute. Aber an diese hat die Initiantin mit keinem Wort gedacht. Im Übrigen würde ein solcher Vorschlag auch die Parkplatzprobleme obsolet machen.

Zu guter Letzt sei vermerkt, dass weniger Parkplätze, insbesondere in Einkaufszentren, nicht zwingend weniger Verkehr bedeuten, da der Einkauf gemacht werden muss. Vielmehr führt es zu noch mehr Suchverkehr, welcher sicherlich nicht zur besseren Luftqualität beiträgt. Was aus meiner Sicht viel schlimmere Folgen verursacht, ist, dass noch mehr Leute in den Nachbarkanton oder gar ins nahe Ausland fahren, um die Einkäufe zu tätigen, da dort die Parkplätze angeboten werden.

Die SVP wird diesen wirtschaftsfeindlichen Vorstoss nicht unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Grünen sind immer für Luftreinhaltung eingestanden. Der Vollzug der Luftreinhalteverordnung ist für uns eines der zentralsten Anliegen. Der Vorstoss von Astrid Kugler ist gut gemeint, aber er ist unseres Erachtens unnötig. Warum? Wir haben heute im PBG diesen Paragraphen. Bei der damaligen Beratung des Planungs- und Baugesetzes war ich sowohl in der Kommission als auch im Rat mit dabei. Es war völlig klar, dass dieser Para-

graf auch für bestehende Bauten zu gelten hat. Es geht heute darum, mit einem Vorstoss zu versuchen, die Vollzugsfrage zu regeln. Wenn die Gemeinden oder der Kantons willens wären, genau in diesem Bereich mehr Handlung zu beweisen – was im Sinne der Grünen wäre –, könnten wir dies aufgrund des bestehenden Paragrafen längstens tun. Also ist es offensichtlich unnötig, einen Vorstoss einzureichen – der dann nicht überwiesen wird –, der etwas fordert, das schon längst gemacht werden könnte, aber an politischen Mehrheiten oder dem politischen Willen scheitert. In diesem Sinn kann ich heute nur den politischen Willen in den Gemeinden und im Kanton kritisieren. Es bringt aber nichts, einen neuen Vorstoss zu überweisen. Meiner Ansicht nach wäre es das beste, wenn Astrid Kugler den Vorstoss zurückziehen würde. Er bringt wirklich überhaupt nichts, im Gegenteil. Es kann heikel werden, wenn man Änderungen, die schon längstens gelten, quasi nochmals vollziehen will.

Die Grünen werden sitzen bleiben. Ich fordere Astrid Kugler auf, den Vorstoss zurückzuziehen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Der Vorstoss stammt gar nicht von Astrid Kugler, sondern er ist aus der Feder von Anton Schaller geflossen. Er ist unklar gedacht, aber vielleicht gut gemeint, wie dies Martin Bäumle gesagt hat.

Der Vorstoss verlangt eine Verpflichtung zur Verbesserung der Luftreinhaltung, sofern dies technisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Diese Formulierung erlaubt es, den Vorstoss zu unterstützen, weil man damit alles Mögliche anstellen kann; insbesondere deshalb, weil das PBG jetzt in Arbeit ist und neu formuliert wird. Astrid Kugler hat gesagt, bis jetzt sei dieser Paragraf als Dekoration verkommen. Es gibt natürlich im PBG sogar einen Paragrafen, der sich ausschliesslich mit Dekoration befasst. Das ist der Einordnungsparagraf.

Vilmar Krähenbühl, die Initiative ist natürlich nicht wirtschaftsfeindlich, sondern das Gegenteil dessen. Sie versucht, die Wirtschaft im Kanton besser in den Griff zu bekommen. Das können Sie nicht, indem Sie die Autos losfahren lassen und die Umwelt grenzenlos schädigen. Sie müssen versuchen, den wichtigen Standortvorteil zu verbessern, den Zürich hat, nämlich die gute Lebensqualität. Die schlechten Standortgrundlagen, nämlich die Unzugänglichkeit zum europäischen Markt haben wir Ihnen zu verdanken. Da können wir

nicht sehr schnell etwas verbessern. Also müssen wir dort, wo wir startbereit sind, etwas verbessern.

Die sozialdemokratische Fraktion wird die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Astrid Kugler (LdU, Zürich): Vilmar Krähenbühl, ich denke, dass Sie den Vorstoss und die Begründung dazu durchgelesen haben. Da steht klar, dass es nicht um diejenigen Leute geht, die einkaufen gehen, sondern um Beschäftigtenparkplätze. Im letzten Abschnitt finden Sie die entsprechende Erklärung.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 35 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Früchte der multikulturellen Gesellschaft: Vergangenen Freitagabend ist in Zürich-Schwamendingen eine Bande von Kosovo-Albanern in einem VBZ-Bus auf thailändische Jugendliche losgegangen und hat sie mit Baseballschlägern traktiert. Die Gewalttaten haben zu mehreren Verletzten geführt, darunter ein Schwerverletzter, der stationär hospitalisiert werden musste.

Diese Eskalation der brutalen Gewalt durch ausländische Jugendbanden ist keine Überraschung. Es brodeln im multikulturellen Zürich an allen Ecken und Enden, insbesondere in den Städten und daselbst in den Schulen, wo etliche Schülerinnen und Schüler bereits Opfer von Gewalttaten seitens ausländischer Jugendlicher geworden sind. Jetzt geht eine Saat auf. Der ständige linke Lobgesang auf die multikulturelle Gesellschaft und deren systematische Förderung mit Steuermillionen bringen nun ihre giftigen Früchte hervor. Diese Früchte bestehen in Gewalt, Raub, Abwanderung von Schweizer Familien aus

Quartieren und ghettoähnlichen Zuständen, wie wir sie sonst nur von Millionenmetropolen im Ausland kennen.

Es wäre an der Zeit, wenn die Linken endlich aufhören würden, die massiven Gewaltprobleme, welche durch ausländische Jugendbanden verursacht werden, zu negieren und schönzureden. Anstatt Millionen von Franken an Steuergeldern in unproduktive Multikulti-Projekte zu stecken, täte der Kanton Zürich gut daran, die Jugendkriminalität durch ein härteres Eingreifen von Polizei und Justiz wirksam zu bekämpfen. Der Kanton Zürich muss prüfen, wie wiederholt gewalttätig gewordene ausländische Jugendliche mitsamt ihren Familien des Landes verwiesen werden können. Nur mit harten Strafen kann sichergestellt werden, dass ausländische Familien das gewalttätige Treiben ihrer jugendlichen Mitglieder unterbinden.

27. Job-sharing für Mitglieder des Regierungsrates

Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 21. September 1998
KR-Nr. 326/1998

Die parlamentarische Initiative ist zurückgezogen worden.

28. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Parlamentarische Initiative Lukas Briner (FDP, Uster) vom 9. November 1998
KR-Nr. 410/1998

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 13. Juni 1976 wird wie folgt geändert:

§ 104

Abs. 1: (wie bisher)

Abs. 2: (neu)

Die der Rückweisung zugrundeliegende Rechtsauffassung bindet nicht nur die untere Instanz, sondern auch die rückweisende Instanz selbst. Vorbehalten bleiben wesentliche Änderungen der Entscheidungsgrundlagen, eine Änderung der Rechtsprechung übergeordneter Gerichte oder eine Gesetzesänderung.

Abs. 3: (neu)

Nach der Rückweisung wird auf Rügen nicht mehr eingetreten, welche in einem früheren Kassationsverfahren hätten erhoben werden können oder auf welche in einem früheren Kassationsverfahren nicht eingetreten wurde.

Begründung:

Das Kassationsgericht hat in seiner Entscheidung vom 8. Juni 1998 in Sachen C.W. (Kass. Nr. 97/096 S) eine Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung vorgenommen und erklärt, dass in einem späteren (zweiten oder dritten) Kassationsverfahren in Zivil- wie in Strafsachen auch noch Rügen erhoben werden können, die bereits in einem früheren Kassationsverfahren erhoben wurden und welche damals von der Kassationsinstanz als unbegründet oder unzulässig verworfen worden waren. Früher (ZR 85 Nr. 71) hatte das Kassationsgericht entschieden, dass im Rahmen einer zweiten Nichtigkeitsbeschwerde diejenigen Teile des angefochtenen Entscheides, die mit der ersten Nichtigkeitsbeschwerde nicht angefochten worden waren beziehungsweise bezüglich welcher die erste Nichtigkeitsbeschwerde durch Abweisung oder Nichteintreten entschieden worden war, nicht mehr angefochten werden könnten. Es stützte sich dabei auch auf die Praxis des Bundesgerichtes (BGE 110 IV 116; BGE 1 1 1 II 94). Das Kassationsgericht begründet seine Praxisänderung mit einem «qualifizierten Schweigen» des Gesetzgebers; die Mitglieder der Expertenkommission seien sich der Problematik der fehlenden Selbstbindung der Rechtsmittelinstanz durchaus bewusst gewesen; gleichwohl sei damals und in späteren Revisionen von einer Änderung der entsprechenden Gesetzesbestimmung abgesehen worden.

Die neue Praxis des Kassationsgerichts bewirkt im Strafprozess eine erhebliche Verlängerung des Zeitraums zwischen der zu beurteilenden Tat und dem endgültigen richterlichen Entscheid. Sie bewirkt, dass ein Beschwerdeführer im ersten Beschwerdeverfahren nicht mehr alle Rügen vorbringen und begründen muss, sondern lediglich eine einzige, um dann im Falle der Gutheissung derselben im zweiten Kassationsverfahren die weiteren Beschwerdegründe zu substantiieren. Damit wird der Beschleunigungsgrundsatz verletzt, welcher nicht nur grundrechtlichen Charakter hat (Art. 4 Abs. 1 BV; Art. 6 Ziff. 1 EMRK; Art. 14 Ziff. 1 IPBPR), sondern auch im kantonalen Recht (§ 33 StPO) verankert ist. Vor allem ist dies mit dem Grundsatz der Pro-

zessökonomie nur schwer vereinbar. Auch unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgebots ist die neue Praxis stossend. Schliesslich bedeutet die Praxisänderung, dass die Kassationsinstanz ihren eigenen Entscheid einer nochmaligen Überprüfung unterziehen kann, ohne dass sich die faktischen oder rechtlichen Entscheidungsgrundlagen verändert haben.

Die entsprechende Problematik beschränkt sich nicht auf den Strafprozess, sondern gilt analog auch im Zivilprozess, weshalb eine Regelung im GVG angezeigt ist.

Wenn das Kassationsgericht von einem «qualifizierten Schweigen» des Gesetzgebers ausgeht, ist der Gesetzgeber aufgefordert, dieses Schweigen zu brechen und eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die parlamentarische Initiative hatte ich seinerzeit zusammen mit Peter Marti von der SVP eingereicht, der inzwischen in die höheren Sphären des Obergerichts entschwunden ist. Das ändert aber nichts daran, dass es sich hierbei um ein wichtiges Anliegen handelt. Sie hatten die Freundlichkeit, vor einiger Zeit meine parlamentarische Initiative «Kostenaufgabe im Strafprozess» anzunehmen. Dort ging es darum, die Praxis des Kassationsgerichts zu korrigieren, allerdings gewissermassen auf Einladung des Kassationsgerichts hin, das eine Lücke im Prozessrecht ortete.

Dieses Mal bin ich wieder in der unangenehmen Lage, dem Kassationsgericht am Zeug herumflicken zu müssen. Diesmal nicht auf Einladung des Kassationsgerichts, sondern aufgrund einer Praxisänderung. Es war früher so: Wenn eine Kassationsgerichtsbeschwerde erhoben wurde und teilweise erfolgreich war, ging der Fall deshalb an die Vorinstanz zurück. Bei anderen Punkten trat aber ein Misserfolg ein. So konnte man beim zweiten Mal, wenn man wiederum vor Kassationsgericht ging, nur noch anfechten, was noch offen war, was also Gegenstand des ersten Erfolgs war. Da hat das Kassationsgericht die Praxis geändert und gesagt, beim zweiten Rechtsgang am Kassationsgericht sei alles wieder offen. Man könne wieder vorne beginnen und Dinge rügen, die man noch gar nie gerügt hat oder die das erste Mal vom Kassationsgericht als nicht rügewürdig befunden worden waren.

Das schlägt natürlich dem Fass die Krone ins Gesicht. Das ist das Gegenteil von effizienter Rechtsprechung. Das ist genau ein Beispiel von überspitzter Juristerei, wie es nicht verstanden wird. Wenn man

einmal eine Antwort des höchsten Gerichts erhalten hat, soll man dazu stehen, und das Gericht selbst soll auch dazu stehen.

Diese Praxis ist zu ändern. Weil wir keine Gerichtspraxis ändern können, müssen wir das Gesetz ändern; in diesem Fall das Gerichtsverfassungsgesetz. Weitere Details stehen in der schriftlichen Begründung, die Sie alle haben. Ich verzichte darauf, diese weiter auszuführen.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Nach der handfesten Kost vor der Pause nun etwas Akademisches. Die SP-Fraktion kann die parlamentarische Initiative Lukas Briner unterstützen.

Die Angelegenheit betrifft besondere Konstellationen, die in Rechtsmittelverfahren vor Kassationsgericht auftreten können. Lukas Briner hat dies erläutert. Die Initianten wollen verhindern, dass Beschwerdeführer, nachdem sie in einem ersten Verfahren eine Rückweisung erreicht haben, in einem zweiten Verfahren vor Kassationsgericht Rügen vorbringen können, die sie schon im ersten Verfahren hätten erheben können. Die Initianten sind der Meinung, dies laufe dem Beschleunigungsgrundsatz der Prozessökonomie und dem Gleichheitsgebot zuwider. Insofern können wir die Argumentation nachvollziehen und schliessen uns den verfolgten Zielen im Grundsatz an. Die parlamentarische Initiative verdient zumindest eine vertiefte Betrachtung in einer Kommission.

Auf einen Zielkonflikt sei allerdings schon jetzt hingewiesen. Wird nämlich in einem zweiten Kassationsverfahren auf Rügen nicht eingetreten, die schon im ersten hätten vorgebracht werden können, kann dies in Einzelfällen auf Kosten der Findung der materiellen Wahrheit gehen. Man mag einwenden, dies sei eine Folge des Rügeprinzips. Es kann aber zu stossenden, zumindest unbefriedigenden Ergebnissen führen. Nicht alle Beschwerdeführer und -führerinnen sind nämlich berechnend und/oder schlitzohrig und bringen gewisse Rügen einfach nur deshalb erst im zweiten Verfahren vor, um Zeit zu gewinnen oder zu querulieren. Rügen können durchaus berechtigt sein, auch wenn sie erst im zweiten Verfahren vorgebracht werden. Die Kommission wird diesem Punkt Beachtung schenken müssen. Ebenso wird sie näher anschauen müssen, ob dem Kassationsgericht nicht durch das Abwimmeln zweiter Rügen mehr Aufwand entsteht als durch die materielle Behandlung eben dieser Rügen.

Über die praktische Bedeutung des Vorstosses hat man sich ebenfalls keine falschen Vorstellungen zu machen. Es würde hier keineswegs für eine grosse Zahl von Anwendungsfällen legiferiert. Die Initianten sprechen speziell die Straffälle an. 1998 erledigte das Kassationsgericht 191 Beschwerden in Strafsachen. Davon wurden 38 gutgeheissen. In den Gutheissungen sind auch die Rückweisungen enthalten. Die genaue Zahl wird im Rechenschaftsbericht neuerdings nicht mehr ausgewiesen. Früher war dies der Fall. Ich bin der Sache etwas nachgegangen. Über das Auftreten der hier interessierenden Konstellation lassen sich – nicht überraschend – keine genauen Aussagen machen. Die Zahl der betroffenen Verfahren dürfte recht bescheiden sein, etwa um die fünf Fälle pro Jahr. Das spricht unserer Ansicht nach nicht gegen eine vorläufige Unterstützung der Initiative. Es wird Aufgabe der Sachkommission sein zu beurteilen, ob eine Gesetzesänderung notwendig ist oder nicht.

Die parlamentarische Initiative wird von der SP-Fraktion unterstützt.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Richard Hirt: Die Unterstützung ist zu Stande gekommen. Wir werden Ihnen in der nächsten Sitzung vorschlagen, welcher Kommission die parlamentarische Initiative zu Bericht und Antrag überwiesen werden soll.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Revision des Begnadigungsverfahrens

Parlamentarische Initiative Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich), Daniel Vischer (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 30. November 1998

KR-Nr. 454/1998

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Ergänzung der Kantonsverfassung:

V. Rechtspflege

Art. 56. Absatz 1: Im Falle der Abweisung informiert der Regierungsrat die Begnadigungskommission (beziehungsweise die Justizkommission) des Kantonsrates über die Gründe der Abweisung. Die Kommission kann die abgewiesenen Gesuche überprüfen und dem Kantonsrat einen Gegenantrag stellen.

Änderung des Gesetzes betreffend den Strafprozess (StPO):

X. Abschnitt: Begnadigungsverfahren

Ergänzung des § 491: Die Kommission kann die abgewiesenen Gesuche überprüfen und dem Kantonsrat einen Gegenantrag stellen.

Ergänzung des Kantonsratsgesetzes:

§ 49 i.: ...Sie kann die abgewiesenen Gesuche vollumfänglich überprüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag stellen.

Begründung:

Gemäss Kantonsverfassung und Gesetz kann eine Begnadigung nur durch den Kantonsrat erfolgen.

Die heutige Begnadigungskommission überprüft jedoch nur jene Begnadigungsgesuche, welche vom Regierungsrat vorgelegt werden. Bei abgewiesenen Gesuchen hat die Kommission hingegen keine Entscheidungskompetenz.

Bei den vom Regierungsrat vorgelegten Begnadigungsgesuchen haben die Mitglieder der Begnadigungskommission Einsicht in die Akten, was eine objektive Beschlussfassung und Antragstellung ermöglicht. Im Falle der Abweisung wird die Kommission mit einem Kurzbericht über die einzelnen Fälle und die Gründe der Abweisung informiert, und Fragen diesbezüglich werden beantwortet. Die Kommission hat jedoch bei den abgewiesenen Gesuchen weder Akteneinsicht noch das Recht, dem Regierungsrat Wiedererwägung oder dem Kantonsrat allenfalls Begnadigung zu beantragen. Diese Situation ist unbefriedigend und stellt Sinn und Zweck einer Begnadigungskommission in Frage. Im Rahmen der Parlamentsreform wäre deshalb eine Kompetenzerweiterung der zukünftigen Justizkommission sinnvoll, mit dem Ziel, das Begnadigungsverfahren möglichst zeitgemäss auszugestalten.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich bin zu Ehren gekommen, die mir nicht zustehen, da Regina Bapst und in zweiter Linie Lucius Dürr, die für diesen Vorstoss zuständig wären, nicht anwesend sind. Nun muss ich ihn begründen.

Eine Vorbemerkung: Ich finde es eigentlich nicht gut, wenn ohnehin so wenig Leute im Saal sind wie am ersten Ferientag im Herbst oder in den Sportwochen, dass ausgerechnet parlamentarische Initiativen behandelt werden. Ihr Murren hin oder her. Es ist so. Vielleicht müsste ich mir als Geschäftsleitungsmitglied einmal überlegen, wer eigentlich die Traktandenliste macht.

Zur Sache: Wir haben einen ganz einfachen Vorstoss gemacht. Dieser verlangt nichts mehr und nichts weniger, als dass auch jene Begnadigungsgesuche, die der Regierungsrat ablehnen will, auf Antrag der Kommission in den Rat kommen können. An sich ist es nicht einzusehen, warum bislang mit Bezug auf die Ablehnung eines Begnadigungsgesuchs dem Regierungsrat das letzte Wort, derweil bei einer Gutheissung dem Kantonsrat das letzte Wort zukommt. Dies ist eine Ungleichheit, die eigentlich eine Anomalie unseres Begnadigungsverfahrens beinhaltet. Es wäre sinnvoll, dass beide Male die gleiche Instanz für die Behandlung eines Begnadigungsgesuchs zuständig ist. Es ist nicht so, dass die Regierung immer Recht hat. Warum soll dies gerade bei Begnadigungsgesuchen so sein? Warum soll nicht auch bei ablehnenden Entscheiden des Regierungsrates die Kantonsratskommission respektive der Kantonsrat die Möglichkeit haben, diese nochmals zu prüfen? Mit anderen Worten: Warum haben wir im Falle der Gutheissung als Hürde eine Zweistufigkeit, im Falle der Ablehnung keine Hürde der Zweistufigkeit, sondern nur die Allmächtigkeit unseres Regierungsrates, der da schaltet und waltet? Genau diesen kleinen Änderungsbedarf will Ihnen diese parlamentarische Initiative schmackhaft machen, in der Meinung, damit würde unser Begnadigungsverfahren etwas rechtsstaatlicher, als es ist. Damit würden Leute, die dieses Gesuch einreichen, wissen, dass es beide Male zweistufig geprüft wird. Es wäre sinnvoll, dass eine Kommission solche Ansinnen überprüft und diesem Haus einen endgültigen Vorschlag vorlegt.

Ich ersuche Sie um wohlwollende vorläufige Unterstützung.

Ratspräsident Richard Hirt: Daniel Vischer, ich teile Ihnen mit, dass nach Paragraph 9 des Geschäftsreglements das Präsidium mit der Ein-

ladung zur Sitzung die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmt. Das sollten Sie als Geschäftsleitungsmitglied wissen. Dies nur so nebenbei.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Daniel Vischer hat das Wesentliche gesagt. Wenn der Kantonsrat schon dazu kompetent ist, Straffällige zu begnadigen, dann muss er notwendigerweise auch das Recht haben, vom Regierungsrat abgewiesene Begnadigungsgesuche zu überprüfen. Sonst ist seine Kompetenz nicht umfassend.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Die hier erhobene Forderung wurde innerhalb der Begnadigungskommission in früheren Jahren immer und immer wieder diskutiert, ohne dass effektiv etwas unternommen worden ist. Nun will man die Auflösung dieser Kommission zum Anlass nehmen, diese höchst unbefriedigende Regelung endlich zu ändern. Zwar bestehen ziemlich präzise Kriterien zum Feststellen der Begnadigungswürdigkeit. Dennoch mussten wir immer wieder feststellen, dass von der Regierung Gesuche von Häftlingen abgewiesen worden sind, welche in guten Treuen auch als begnadigungswürdig hätten bezeichnet werden können. Eine andere Problemlage besteht in der Frage, ob eine durch den Strafvollzug eingetretene Härte, eine vom Gericht bewusst in Kauf genommene Härte darstellt, oder ob diese bloss in der Starrheit des Gesetzes begründet ist. Ersteres stellt keine Begnadigung dar, das Zweite dagegen schon. Bei der Zuweisung der Härtefälle zu diesen Kategorien stellten wir mehrmals eine zu restriktive Auslegung der Regierung fest. Eine Korrekturmöglichkeit bestand bislang nicht. Lehnt die Regierung – aus welchen Gründen auch immer – ein Gesuch ab, besteht keine Rekursinstanz.

Dies erachten wir als falsch, gerade weil hier doch ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Deshalb ist die Revision notwendig. Die zur Debatte stehende Änderung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Begnadigungswesen noch weiterer Handlungsbedarf besteht. So ist zum Beispiel völlig uneinsichtig, dass für eine von Gerichten ausgesprochene Landesverweisung keine Möglichkeit zum Stellen eines Begnadigungsgesuches besteht. Das ist vor allem deshalb unhaltbar, weil ein Landesverweis eine ebenso grosse Härte mit sich bringen kann, wie eine Freiheitsstrafe. Als Beispiel erinnere ich Sie an einen konkreten Fall vom letzten Jahr. Damals wurde ein Mann

ausgewiesen, obwohl er mit einer Schweizerin verheiratet und Vater eines Kleinkinds ist. Obwohl dieser Landesverweis mit Sicherheit eine vom Richter ungewollte Härte darstellte, bestand keine Möglichkeit, um Begnadigung nachzusuchen. Hier besteht also ebenso dringend ein Revisionsbedarf.

Ich bitte Sie namens der EVP-Fraktion, Hand zu dieser sanften Revision des Begnadigungsverfahrens zu bieten und deshalb die Initiative zumindest vorläufig zu unterstützen.

Hans Wild (SaS, Zürich): Ich war etwa zehn, zwanzig Jahre in der Begnadigungskommission. Ich war auch eine Zeit lang Präsident. Es war damals schon so, dass man in den Begnadigungen weicher werden wollte. Es war Ihre Seite, die immer wieder betonte, der zu Begnadigende habe eine schwere Jugend gehabt. Der Vater habe getrunken, die Mutter sei eine Dirne gewesen. Dies sollte für eine Begnadigung im fortgeschrittenen Alter ausreichen. Alt Regierungsrätin Hedi Lang hatte mir einmal gesagt, ich sei der Strengste im Begnadigen. Ich war auch ein bisschen stolz darauf. Es war gewissermassen der Beitrag für die Ordnung, die man im Bereich Strafe und gegenüber den Gerichten hat, die die Strafe bestimmen.

Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative nicht zu überweisen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

30. Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Schulangelegenheiten

Parlamentarische Initiative Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 18. Januar 1999

KR-Nr. 13/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

1. Die Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich (Kantonsverfassung) vom 18. April 1869 wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 1: unverändert

neu Abs. 2: Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind auf Gemeindeebene in Schulangelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sowie in Schulbehörden wählbar.

2. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Begründung:

In den Schulen des Kantons Zürich haben bald 40 % der Kinder einen ausländischen Pass, und ihre Zahl ist im Steigen begriffen. Dies nicht zuletzt aufgrund der hohen Hürden für die Einbürgerung. Viele unter ihnen gehören zur zweiten oder dritten Generation, die hier aufwächst. Es entspricht einem Gebot der Integration sowohl der Kinder als auch ihres sozialen Umfelds, die demokratischen Rechte in diesem Bereich auf die ausländische Wohnbevölkerung auszudehnen.

Seit Jahren sind in verschiedenen Schulgemeinden oder -kreisen Konsultativkommissionen ausländischer Eltern aktiv. Die Erfahrungen mit diesen Kommissionen sind positiv. Demokratische Rechte für Ausländerinnen und Ausländer im Schulbereich sind eine Konsequenz und Erweiterung auf Grund dieser positiven ersten Schritte.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Ich bin nicht Geschäftsleitungsmitglied, deshalb eine kleine Vorbemerkung: Es stimmt natürlich, dass wir die Fristen für die Behandlung von parlamentarischen Initiativen kennen. Es ist doch festzustellen, dass wir seit Jahren immer wieder das gleiche Problem haben. Immer dann, wenn Ferien anstehen, kommt dieses Paket auf uns zu. Damit werden sinnvolle Vorstösse, die man mindestens in Prüfung nehmen müsste, hochgradig gefährdet. Mich stört dies auch.

Zu meiner parlamentarische Initiative folgende Bemerkungen: Wir hätten eigentlich heute die Gelegenheit, in der Ausländerpolitik einen neuen Anlauf zu nehmen. Ich bin aber überzeugt, dass wir dies nicht tun werden, weil dieser Rat keine Zeichen von sich sendet, dass man in eine neue Richtung gehen möchte. Die Initiative verlangt, dass

Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens seit fünf Jahren hier sind, in Schulangelegenheiten auf Gemeindeebene stimmberechtigt würden. Dies wäre ein sehr sinnvoller Schritt. Die Initiative ist extra mit einer Frist formuliert, und nicht wie diejenige von 1995 nur auf die niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer bezogen. Das hat damit zu tun, dass wir vor einer grossen Veränderung stehen. Im Zusammenhang mit dem Dossier Personenfreizügigkeit werden wir nicht mehr das Kontingentierungssystem haben, und demnach auch nicht mehr die Ausländerinnen und Ausländer in verschiedene Schubladen stecken.

Nehmen wir zum Beispiel nur einmal die niedergelassene Bevölkerung. Sie stellen eine qualifizierte Minderheit der Bevölkerung dar. 40 Prozent von ihnen sind in der zweiten, dritten oder sogar vierten Ausländergeneration. Sie gehen hier zur Schule. Sie haben zum Teil bereits eigene Kinder in der dritten oder vierten Generation, die ebenfalls hier zur Schule gehen. Gerade diese Gruppe ist sehr stark integriert. Sie haben aber in der Schule nichts zu sagen. Es handelt sich um etwas sehr Grundsätzliches. Man kann nicht auf Dauer einen Fünftel der Bevölkerung, der seit Jahren hier ansässig ist und auch wirtschaftlich sehr stark integriert ist, von solch wesentlichen Punkten einfach ausschliessen.

Nur, ich habe es gesagt, wir hätten heute die Gelegenheit. Wir werden es nicht tun. Insbesondere von Seiten der SVP geht die Entwicklung in eine ganz andere Richtung; statt in Richtung Integration in Richtung Desintegration, eine völlig falsche Stossrichtung. Ich bin dagegen, dass diesem wesentlichen Anliegen ein hochgradiges Begräbnis beschert wird und erkläre damit den Rückzug dieser parlamentarischen Initiative.

Ich finde es sinnvoller, wenn diese Frage substanziell und diskussionswürdig im Rahmen der anstehenden Verfassungsdiskussionen behandelt wird.

Die parlamentarische Initiative ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

31. Ökologische Steuerreform (Einreichung einer Standesinitiative)

Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 25. Januar 1999
KR-Nr. 18/1999

Das Geschäft ist abgesetzt.

32. Förderung von Grundqualifikationen in der beruflichen Weiterbildung

Parlamentarische Initiative Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 25. Januar 1999
KR-Nr. 19/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG) ist wie folgt zu ergänzen:

§ 31:

Der Staat fördert die berufliche Weiterbildung durch Beiträge und andere Massnahmen. (bisheriger Text)

Dabei schenkt er der Förderung der Grundqualifikationen Lesen und Schreiben besondere Beachtung. (Ergänzung)

Begründung:

Die kürzlich publizierten Resultate einer internationalen Untersuchung der OECD (1995-1998), an der sich auch die Schweiz im Rahmen des nationalen Forschungsprogrammes 33 (NFP 33 Wirksamkeit unserer Bildungssysteme) beteiligte, haben ergeben, dass auch in der Schweiz 13 bis 19 % der Erwachsenen beim Lesen und Verstehen eines Alltagstextes auf dem tiefsten Niveau einzustufen sind.

Wird nur die in der Schweiz geborene Bevölkerung berücksichtigt, sind es 6 bis 11 %. Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage (KR-Nr. 337/1998), dass die Förderung der Vermittlung von Grundqualifikationen für Erwachsene eine wichtige Aufgabe sei, die in Zukunft noch vermehrt wahrgenommen werden soll. Die vorgeschlagene Ergänzung des EG zum BBG soll die-

sem Anliegen auf Gesetzesebene Nachdruck verleihen und eine längerfristige, nachhaltige Förderung der Grundqualifikationen Lesen und Schreiben sicherstellen, als wirksames Instrument gegen die berufliche und soziale Ausgrenzung einer grossen Anzahl erwachsener Personen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die kürzlich publizierten Resultate einer internationalen Untersuchung der OECD, an der sich auch die Schweiz im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms NSP 33 mit dem Titel «Wirksamkeit unserer Bildungssysteme» beteiligte, haben ergeben, dass auch in der Schweiz 13 bis 19 Prozent der Erwachsenen beim Lesen und Verstehen eines einfachen Texts einschliesslich Rechnungen und schematische Darstellungen auf dem tiefsten Niveau einzustufen sind. Wird nur die in der Schweiz geborene Bevölkerung berücksichtigt, so sind es 6 bis 11 Prozent, eine Zahl, die immer noch höchst alarmierend wirkt, da schliesslich davon ausgegangen werden darf, dass dies mehrheitlich Personen sind, die während acht bis neun Jahren eine Schule bei uns besucht haben.

Dass mein Anliegen brandaktuell ist und ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist, sofern wir am Bildungsstandort Zürich interessiert sind, können Sie im Übrigen der Studie von Professor François Stoll, die auch auf den Erkenntnissen des NSP 33 basiert, entnehmen, deren Resultate letzte Woche im Tages-Anzeiger publiziert worden sind. Die Studie zeigt auf, dass die Lesekompetenz in unserem Land im Vergleich zu anderen Ländern ziemlich dürftig ist. Unter den dreizehn Ländern und Landesteilen, die an diesem Test mitmachten, landete die Deutschschweiz auf dem zweitletzten Platz, gerade noch vor Polen, aber nach den USA, Deutschland, Grossbritannien, Irland und auch nach der Romandie. Der recht hohe Anteil an Ausländern, der die Schule nicht in unserem Land besucht hat, drückt den Wert zwar etwas herunter, aber keineswegs so signifikant. Dies war auch in der Berichterstattung zu lesen. Die besten Resultate erzielte Schweden; ein Land, das bekanntlich sehr viel in der Erwachsenenbildung tut.

Ich habe bereits an früherer Stelle den Regierungsrat auf die Resultate dieser Studie aufmerksam gemacht und ihn um Massnahmen gebeten. In seiner Antwort auf meine diesbezügliche Anfrage vom September 1998 schrieb der Regierungsrat, dass die Förderung und Vermittlung von Grundqualifikationen eine wichtige Aufgabe sei, die in Zukunft noch verstärkt wahrgenommen werden muss. Der Regierungsrat be-

kräftigte auch seine Bereitschaft, die entsprechenden finanziellen Mittel dazu zur Verfügung zu stellen. Seit 1986 werden auch verschiedene Kursanbieter im Kanton, welche solche Kurse anbieten, gefördert.

Um diese wertvolle Finanzhilfe des Kantons Zürich auch für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es jedoch einer gesetzlichen Grundlage. Damit soll verhindert werden, dass diese notwendige Unterstützung irgendeiner zukünftigen Sparübung geopfert wird. Bei den Schwächsten zu sparen – auch im Bildungsbereich –, die keine Lobby haben, ist immer am einfachsten. Mit der vorgesehenen Ergänzung im EG BBG soll diese Unterstützung sichergestellt werden. Mit dem Zusatz soll eine längerfristige, nachhaltige Förderung der Grundqualifikationen Lesen und Schreiben gesetzlich verankert werden. Damit wird – wie beschrieben – ein dringend notwendiges, wirksames Instrument gegen die berufliche und soziale Ausgrenzung einer sehr grossen Zahl erwachsener Personen in unserem Land und in unserem Kanton geschaffen.

Ich bitte Sie, die Initiative vorläufig zu unterstützen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Vielleicht haben auch Sie sich schon einmal in einem fremden Land aufgehalten, dessen Sprache oder Schrift Sie nicht verstanden haben. Vielleicht erinnern Sie sich daran, wie Sie sich dabei gefühlt haben: etwas verloren, unsicher oder ausgeliefert. So ergeht es bei uns 19 Prozent der Erwachsenen, welche die grösste Mühe haben, einen einfachen Text zu lesen und ihn zu verstehen. Wohl verstanden, es sind nicht etwa nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch in der Schweiz geborene Menschen. Sie haben es nicht geschafft, in den neun obligatorischen Schuljahren die deutsche Sprache in Wort und Schrift einigermaßen zu erlernen. Sie haben sich durch die Schule gequält, weil sie nicht sprachbegabt sind. Sie mussten dabei auch noch Französisch und Englisch erlernen. Als sie dann endlich die Schule verlassen konnten, fanden sie vielleicht dank ihrer anderen Begabungen eine Lehrstelle. Aber auch hier und in der Gewerbeschule dreht sich vieles um Buchstaben, ums Lesen und Schreiben. Nicht nur im Berufsleben, sondern auch im privaten Bereich kommen wir nicht darum herum. Denken wir nur an die vielen amtlichen Papiere, die in unsere Haushaltungen fliegen, die wir verstehen und bearbeiten müssen, geschweige denn an die vielen Informationen, welche uns durch die Printmedien vermittelt werden. Wem das Lesen und Schreiben schwerfällt, wer Texte nicht

versteht und sich nicht ausdrücken kann, hat in der heutigen Zeit nicht nur im beruflichen Bereich, sondern in allen Lebensbereichen Schwierigkeiten. Diese Menschen sind folglich weniger gut informiert. Sie können sich nicht rechtfertigen. Sie können sich nicht wehren. Sie sind weniger selbstbewusst. Vor allem sind sie abhängig von anderen Personen und dadurch manipulierbar. Es gehen ihnen viele wertvolle Erfahrungen verloren, die sie durch Lesen machen könnten.

Wer Lesen und Schreiben nicht beherrscht, ist in unseren Breitengraden benachteiligt. Darum ist es ausserordentlich wichtig, dass wir diesen Grundqualifikationen mehr Beachtung schenken und alles daran setzen, dass unsere Jugendlichen sich wenigstens in ihrer Muttersprache sowohl schriftlich als auch mündlich genügend ausdrücken können. Sie sollen im reiferen Alter nachholen dürfen, was sie als Kinder nicht geschafft haben.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Geben Sie diesen Jugendlichen eine grössere Chance, in ihrem Leben zu bestehen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Das Problem des funktionalen Analphabetismus in der Schweiz ist bekannt. Eine gesetzliche Regelung löst es aber nicht. Staatliche Massnahmen in Form von Kursangeboten oder finanzielle Unterstützung von verschiedenen Kursanbietern werden seit Jahren getätigt. Die Kursangebote decken die Nachfrage ab. Eine Warteliste besteht nicht. Ein Ausbau ist nicht nötig. Das zeigt auch die regierungsrätliche Stellungnahme. Für uns gilt, auch in diesem Bereich können Eigeninitiative und Selbstverantwortung nicht durch gesetzliche Regelungen ersetzt werden.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

33. Aufhebung der Möglichkeiten von Listenverbindungen bei den Wahlen für den Kantonsrat

Parlamentarische Initiative Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 22. März 1999

KR-Nr. 94/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 4. September 1983 wird wie folgt geändert:

§ 77 Listenverbindungen sind unzulässig.

§ 87 (streichen).

Begründung:

Das Instrument der Listenverbindung wurde ursprünglich geschaffen, um Parteien und Gruppierungen mit ähnlicher politischer Ausrichtung – namentlich innerhalb eines politischen «Blocks» – die Bündelung ihrer Stimmkraft zu erlauben.

In den vergangenen Jahren hat sich die praktische Anwendung der Listenverbindung mehr und mehr von diesem ursprünglichen Ziel entfernt. Stattdessen ist sie zum rein wahlarithmetischen Werkzeug verkommen, das in vielen Fällen den Willen der Wählerinnen und Wähler verfälscht, statt ihn zu unterstützen. So bilden sich heute je nach Wahlkreis völlig unterschiedliche, häufig sogar gegensätzliche Verbindungen, welche kaum mehr zu durchschauen sind.

Gleichzeitig benachteiligt das System jene Parteien und Gruppierungen, die sich diesen wahltaktischen Spielen entziehen wollen, in erheblichem Ausmass.

Mit der Abschaffung der Listenverbindung wird dieser unbefriedigenden Situation ein Ende gesetzt. Die Wählerinnen und Wähler können sich künftig darauf verlassen, dass ihre Stimme tatsächlich der Liste ihrer Wahl und nicht einer zufällig mit dieser verbundenen Liste zugute kommt. Zusätzlich fördert das neue System eine Bündelung der Kräfte, indem es für kleinere Gruppierungen attraktiver wird, sich zu gemeinsamen Listen zusammenzuschliessen und dadurch ein echtes Bekenntnis zur Zusammenarbeit und Partnerschaft abzugeben, statt willkürliche Zweckgemeinschaften einzugehen, die unmittelbar

nach Auszählung der Stimmen und Verteilung der Sitze vergessen sind.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Die Listenverbindungen wurden ursprünglich geschaffen, um es Parteien und Listen mit ähnlicher politischer Ausrichtung zu ermöglichen, Stimmenverluste an irgendeine andere Partei zu vermeiden. In der Zwischenzeit hat die Listenverbindung diesen Charakter verloren. Man kann dies bedauern, oder man kann dies einfach feststellen. Es ist eine Tatsache, dass die Listenverbindungen in der Zwischenzeit zu reinen mathematischen Instrumenten geworden sind. Viele Parteien streiten dies heute nicht einmal mehr ab. Wenn Sie beobachten, welche Verbindungen zu Stande kommen, sehen Sie tatsächlich, dass dies mit politischer Zusammenarbeit kaum mehr etwas zu tun hat. In sehr vielen Fällen geht es um nichts anderes, als den rein mathematischen Versuch, doch noch den einen oder anderen Sitz zu ergattern, und das völlig unabhängig davon, mit wem man zusammenspannt. Das ist nicht mehr eine Verbindung von gleichen politischen Ausrichtungen. Das ist vielmehr eine Irreführung der Stimmbürgerinnen und -bürger. Dies umso mehr, als durch Listenverbindungen etwas vorgetäuscht wird, was es in der Schweiz nicht gibt. Listenverbindungen werden von immer mehr Stimmbürgerinnen und -bürgern als eine Art Koalition empfunden. Gerade dies ist besonders falsch. Wer in Listenverbindungen zusammenarbeitet, verpflichtet sich in keiner Weise, auch nach den Wahlen tatsächlich zusammenzuarbeiten, sondern macht nach den Wahlen, was er oder sie will.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, Listenverbindungen gehören weg. Sie gehören im Sinne der Klarheit, der Ehrlichkeit und der politischen Offenheit abgeschafft. Eine Abschaffung der Listenverbindungen ermöglicht es auch jenen Parteien, die schon heute von einer solchen Irreführung absehen möchten, dies tatsächlich zu tun. Wer heute auf Listenverbindungen verzichtet, nimmt fast mutwillig in Kauf, damit Stimmen abzugeben und Sitze zu verlieren. Auch dies ist ein Zustand, der so sicher nicht akzeptabel und schon gar nicht erwünscht ist.

Ich bitte Sie, der parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Dass die Listenverbindungen hoch im Kurs sind, hat auch etwas mit der Wahlkreiseinteilung zu tun. Interessanterweise haben die FDP und die SP – der grosse Spezialist für Listenverbindungen, Mario Fehr – einen fast gleich lautenden Vorstoss gemacht, der eine als parlamentarische Initiative, der andere als

Motion. Ich habe auch einen Vorstoss gemacht, bei dem durchaus offen sein kann, ob Listenverbindungen weiter bestehen. Ich habe es an eine Änderung der Wahlkreiseinteilung bei den Kantonsratswahlen geknüpft. Nun ist es so, dass auch die FDP in der Vergangenheit hemmungslos Listenverbindungen gemacht hat; die SP ohnehin. Sie macht mit allem, was kreucht und fleucht eine Listenverbindung. Leider waren wir auch so dumm, uns der SP anzuhängen. Die Geschichte ist bekannt.

Man kann aber durchaus der Meinung sein, Listenverbindungen seien daneben. Nur muss man dann ein Äquivalent bilden. Es muss eine Mindestgrösse von Wahlkreisen in diesem Kanton geben. Regierungsrat Markus Notter hat uns einmal in Aussicht gestellt, dies zu tun. Gemacht hat er bislang nichts. Wir hoffen, dass er etwas machen wird, beispielsweise, dass kein einziger Wahlkreis weniger als zwölf Mandate hat. Über die Zahl kann man sich einigen. Es gibt eine interessante, bundesgerichtliche Rechtsprechung. Diese besagt, dass ab einem bestimmten Quorum nicht mehr von einem echten Proporz gesprochen werden kann. In einigen Wahlkreisen im Kanton Zürich ist dieses Quorum unterschritten. Deswegen ist es unverantwortlich, die Frage der Listenverbindung isoliert von der Frage der Wahlkreiseinteilung zu behandeln. Es gibt ganz grosse Spezialistinnen und Spezialisten, die meinen, man könne die Wahlkreiseinteilung über so genannte Wahlverbunde regeln. Dies mag theoretisch möglich sein. Ich glaube nicht, dass das der Wirklichkeit des politischen Lebens näher kommt.

Wir ersuchen Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, denjenigen der SP und unseren – wenn sie dann kommen – gutzuheissen, weil sie eine Konnexität herstellen, die die Verfassungsmässigkeit unserer Wahlen garantiert. Ich weiss, Sie werden diese 60 Stimmen bekommen. Die SVP verhält sich ziemlich opportunistisch. Sie macht Listenverbindungen so rechts es nur geht und jammert gleichzeitig über die Listenverbindungen. Dies ist in etwa das derzeitige Niveau der Politik. Alle jammern über Listenverbindungen. Alle jammern überhaupt sehr viel; die Linken über Christoph Blocher und Christoph Blocher über die Linken. In Wirklichkeit weiss niemand so recht, was eigentlich politisch passiert. Das ist die Realität des Tages. Die Linken bedauern, dass Christoph Blocher das Referendum gegen die bilateralen Verhandlungen nicht macht – der Tages-Anzeiger auch. Ich frage mich, warum wir es nicht selber machen. Kurzum, das politische Niveau der-

zeit ist nicht so sehr nur eine Frage der Listenverbindungen, sondern der obwaltenden Konturlosigkeit.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Die SVP ist der Meinung, dass mit der parlamentarischen Initiative die politischen Rechte unnötig und ungerechtfertigt beschränkt würden. Entgegen der Initiative sind wir der Auffassung, dass auch kleinere Parteien und Gruppen die Möglichkeit haben sollen, sich bei den Wahlen in den Kantonsrat zu Interessengruppen zusammenzuschliessen. Die Blockbildung soll deshalb auch in Zukunft möglich sein. Die Listenverbindungen werden bekannt gegeben und sind regelmässig allgemein bekannt. Die bisherige Ordnung braucht deshalb keine Veränderung.

Die SVP beantragt Ihnen, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Was das Inhaltliche der Listenverbindungen anbelangt, kann ich im Wesentlichen auf Christian Bretscher verweisen. Es gibt ein Zürcher Bürger- und Heimatbuch, das im Auftrag des Erziehungsrates von der Bildungsdirektion herausgegeben wird. Darin wird dem jungen Bürger das Stimm- und Wahlrecht erklärt. Es steht, dass verwandte Parteien bei Wahlen Listenverbindungen abschliessen können, um allfällige Reste von Stimmen zusammenzufassen. Wenn man den Gebrauch der Listenverbindungen hier im Kanton Zürich in letzter Zeit ein wenig unter die Lupe nimmt, weiss man, dass dies nicht mehr so gehandhabt wird und dass man von einem eigentlichen Missbrauch der Listenverbindungen sprechen kann.

In jüngster Zeit sind einige Vorstösse auf den Tisch des Hauses gelangt. Es gibt einen Vorstoss der freisinnigen Fraktion, der die Listenverbindungen einfach abschaffen will. Es gibt einen Vorstoss der sozialdemokratischen Fraktion. Dies sei erwähnt, weil Daniel Vischer ihn verzerrt dargestellt und ihn offensichtlich nicht so zur Kenntnis genommen hat, wie er auf dem Papier steht. Unser Vorschlag geht dahin, die Listenverbindungen abzuschaffen und als Ersatz für diese Listenverbindungen entweder grössere Wahlkreise zu schaffen oder Wahlkreisverbände einzuführen, wie dies im Kanton Bern der Fall ist. Es gibt einen weiteren Vorstoss von Daniel Vischer für grössere Wahlkreise. Es gibt noch einen Vorstoss von Peter Reinhard, der die Listenverbindungen abschaffen will und dafür ein anderes Zahlverfahren, nämlich das Bruchzahlverfahren einführen will, das den kleineren Parteien zugute käme.

Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt alle diese Vorschläge, weil sie der Meinung ist, dass im Rahmen des neuen Wahlgesetzes Änderungen in diesem Bereich erforderlich und nötig sind. Wir werden deshalb hier und heute auch den Vorstoss der freisinnigen Fraktion unterstützen. Nicht, weil wir ihn so, wie er auf dem Papier steht, gut finden, sondern weil wir davon ausgehen, dass alle Parteien – vielleicht mit Ausnahme der SVP – in diesem Haus der Ansicht sind, dass in diesem Politikbereich Änderungen erforderlich sind. Wir gehen davon aus, dass die freisinnige Fraktion unseren Vorstoss auch unterstützen wird. Eigentlich war es so geplant, Herr Ratspräsident, dass alle diese Vorstösse hätten zusammen behandelt werden müssen. Ich weiss nicht, wer die Traktandenliste schreibt. Ich habe sie gesehen. Ich bin auch Mitglied der Geschäftsleitung. So ist es halt. Deshalb reden wir heute nur über diesen einen Vorstoss.

Unsere Fraktion könnte sich sehr gut vorstellen, dass es in Zukunft ein Modell wie dasjenige im Rahmen des Verfassungsrates, den wir am 18. Juni 2000 wählen, gibt. Dabei würden im Kanton Zürich beispielsweise drei Wahlkreise eingeführt, einen Wahlkreis in der Stadt Zürich, einen Wahlkreis Zürich-West und einen Wahlkreis Zürich-Ost. Die Mandatszahlen sind 40, 32 und 28. Dann könnten im gleichen Zug die Listenverbindungen abgeschafft werden. Einem solchen System könnten wir zustimmen. Ob dies durch die Schaffung dieser drei Wahlkreise geschieht, oder ob als Alternative dazu die einzelnen Bezirke, die die heutigen Wahlkreise des Verfassungsrates bilden, zu Wahlkreisverbunden zusammengefasst würden, ist eigentlich völlig egal. Jedenfalls brauchen wir ein System, das mehr als das heutige die gerechte und klare Stimmabgabe der Stimmbürgerinnen und -bürger zum Ausdruck bringen kann. Das heutige System tut dies nicht.

Deshalb werden wir den Vorstoss der freisinnigen Fraktion unterstützen. Es ist tatsächlich dringend notwendig, hier etwas zu ändern.

Ratspräsident Richard Hirt: Es ist so, dass wir in der Geschäftsleitung besprochen haben, diese Vorstösse miteinander zu behandeln. Dies hätte auch Sinn gemacht. Sie sind aber alle etwas auf dem linken Fuss erwischt worden, dass wir heute in der Traktandenliste so weit kommen. Ich auch, ich habe mir die Geschäfte nachkommen lassen müssen. Regierungsrat Markus Notter ist nicht hier, sonst hätten wir ihn aufgeboten. Dies zur Entschuldigung. Es fördert aber die freien

Rede, wenn die Leute nicht so gut vorbereitet sind und der Sonntag mit schönem Wetter bestückt war.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das bestehende Proporzwahlssystem bevorzugt klar die grossen Parteien. Wir müssen hier nicht darüber diskutieren. Es ist vom Gesetzgeber aus klar, dass er das Proporzwahlssystem und als Ausgleich, weil dieses System die grossen bevorzugt, die Listenverbindungen dazu eingeführt hat. Damit kommt eine Grundhaltung der Schweiz zum Ausdruck, die davon ausgeht, dass auch kleinere Minderheiten – letztlich ist jede Partei eine Minderheit – ernst genommen und der Wählerwille möglichst unverfälscht an der Urne zum Ausdruck kommen soll beziehungsweise in der Sitzverteilung. Es ist nicht so, wie Christian Bretscher sagt, dass ein Bruchzahlverfahren die kleinen Parteien bevorzugen würde, sondern der Wählerwille würde klarer zum Ausdruck kommen. Nur das zählt. Welches System ist so ausgerichtet und kann so gerechnet werden, dass der Wählerwille möglichst unverfälscht – auch in den Mandaten – zum Ausdruck kommt?

Ich verstehe Mario Fehr und die Sozialdemokraten überhaupt nicht. Wenn sie diesen Vorstoss im Rahmen von allen Vorstössen unterstützen, ist dies eine Variante, die auf keinen Fall akzeptabel sein kann. Schon der Gesetzgeber hat bei der Erarbeitung des Gesetzes klar gesagt, dass Minderheiten tatsächlich auch Sitze haben sollen, weil dies eine schweizerische Tradition ist. Dies führt letztlich zu einer gewissen Stabilität in der Schweiz. Wenn Sie dies auch nur zur Prüfung zu lassen, widersprechen Sie, Mario Fehr, ganz klar diesen Grundsätzen. Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, auch wenn Sie das Gesamtpaket sehen.

Als Alternative – das kennen wir – könnten die Wahlkreise vergrössert oder Verbünde geschlossen werden. Aber auch dann ist es klar, dass immer noch das Proporzsystem besteht. Das Proporzsystem würde auch bei grösseren Wahlkreisen den Wählerwillen verfälschen. Also braucht es, wenn wir das Proporzwahlssystem haben, auch dann noch die Listenverbindungen. Würde man ins Bruchzahlverfahren wechseln, wäre ich der Meinung, dass man tatsächlich die Listenverbindungen ändern oder fallen lassen könnte. Dann ist es so, wenn eine Partei 0,8 und eine andere 2,5 Mandate hat, dass diejenige mit 0,8 zuerst ein Mandat hat vor derjenigen mit 2,5. Heute ist es aber so, dass diese Partei das dritte Mandat haben wird. Darum ist es für mich überhaupt nicht akzeptabel, diesen Vorstoss auch nur in die Evaluation von allen Vorstössen, die eingereicht sind, miteinzubeziehen.

Ich bitte Sie, und vor allem die SP-Leute, nochmals über die Bücher zu gehen, Mario Fehr nicht zu folgen und den Vorstoss nicht zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt die Initiative nicht. Zweifellos hätte ein Verbot von Listenverbindungen einige positive Effekte, aber positive Effekte vor allem für die grossen Parteien. Darum spielt auch jetzt wieder die angebliche Reformachse, die tatsächlich mehr eine Päckliachse ist. Das Verbot hätte vor allem eine Straffung von Listen zur Folge. Es gäbe keine Senioren- und Junioresenlisten mehr. Schauen Sie, wer vor allem solche Listen macht.

Die parlamentarische Initiative zäumt das Pferd am Schwanz auf. Notwendig wären zuerst grössere Wahlkreise. Dies wurde schon erwähnt. Das wird aber Gegenstand einer Verfassungsreform sein. Dannzumal werden auch die Bezirke in Frage gestellt werden müssen. Die Wahlkreise haben einen engen Bezug zu den Bezirken. Wenn jetzt eine punktuelle Reform durchgeführt wird, könnte diese früher oder später hinfällig werden.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Etwas wundert mich ein bisschen an dieser Diskussion, nämlich, dass der Begriff «der Wähler» oder «die Wählerin» bis jetzt noch nicht gefallen ist. Wir erleben eine typisch helvetische Diskussion. Die meisten von Ihnen argumentieren, warum etwas nicht möglich sei. Dass es natürlich Konstellationen gibt, die man zu berücksichtigen hat. Dass man eine Listenverbindung nur dann abschaffen kann, wenn man ein kleines Gegengeschäft macht, zum Beispiel grössere Wahlkreise. Dabei geht es nur um eines: Die Wählerinnen und Wähler in diesem Kanton sollen wissen, welcher Partei und welcher politischen Richtung ihre Stimme zugeht. Dass die SVP nicht dafür ist, ist klar. Sie ufert laufend nach rechts aus und täuscht die Wählerinnen und Wähler mit Strohmännern und -frauen oder Strohlischen. Deswegen ist es ihnen sehr angenehm, wenn alles beim Alten bleibt.

Ich bedanke mich bei Mario Fehr, dass die SP unsere Initiative unterstützen wird. Was mich gewundert hat, ist, dass Mario Fehr in seiner Rede 52mal den Konjunktiv gebraucht hat: man müsste, man könnte, man würde, man sollte, man täte, es wäre gut, wenn... Das heisst, dass Sie zwar Ja sagen dazu, aber ein bisschen verklemmt Ja, anstatt dass sie wirklich – wie dies die SP gross predigt – das macht, was den

Wählerinnen und Wählern nützen soll, nämlich ihnen die Transparenz und die Klarheit zu geben, welche politische Gruppierung ihre Stimme erhält. Nur um dies geht es.

Dieser Rat wäre gut beraten, wenn er den Wählerinnen und Wählern dieses Recht zugestehen würde. Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

Ordnungsantrag

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ratspräsident Richard Hirt, ich komme zurück auf Ihr Votum. Sie haben gesagt, die Geschäftsleitung habe beschlossen, diese Initiative gemeinsam mit den anderen parlamentarischen Vorstössen zu behandeln. Ihrer Logik und derjenigen der Geschäftsleitung folgend, beantrage ich deshalb,

die Abstimmung über diese parlamentarische Initiative heute auszusetzen.

Sonst ergibt dies ein verzerrtes Resultat. Wir haben ein Interesse daran, diese Vorstösse gemeinsam zu behandeln, weil sie eine Einheit bilden. Peter Reinhard hat Recht, wenn er sagt, was wir nicht wollen, ist, dass dieser Vorstoss heute überwiesen wird, ohne dass wir wissen, was mit den anderen passieren wird. Dies kann auch nicht im Interesse der SP liegen. Der Konjunktiv von Mario Fehr hin oder her – er braucht oft einen Konjunktiv –, weil die SP nicht will, dass ein voraussetzungsloser Vorstoss bezüglich Listenverbindungen nun quasi die Basis für eine Kommission bildet.

Deshalb mein Vorschlag, diese Abstimmung im Sinne Ihrer Intention, Herr Präsident, abzusetzen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich finde, Daniel Vischer hat Recht, wie fast eigentlich immer. Wir stimmen seinem Antrag zu.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Der Kantonsrat lehnt mit 59 : 55 Stimmen den Antrag Daniel Vischer ab.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 48 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

34. Errichtung eines Fonds zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Drogenhandels

Parlamentarische Initiative Thomas Müller (EVP, Stäfa) vom 12. April 1999

KR-Nr. 116/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es wird folgendes «Gesetz über den Fonds zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Drogenhandels» neu erlassen:

§ 1 Es wird ein Fonds zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Drogenhandels errichtet.

Der Fonds wird gespeist durch die Vermögenswerte und Ersatzforderungen, die im Zusammenhang mit illegalem Drogenhandel durch eine Gerichtsbehörde eingezogen oder festgesetzt worden sind.

Die Herausgabe der eingezogenen Vermögenswerte oder der Ersatzforderungen zu Handen Dritter bleibt vorbehalten.

§ 2 Der Fonds bezweckt, mit je einem Drittel der verfügbaren Mittel die folgenden Massnahmen vermehrt zu finanzieren:

- a) die Mittel von Polizei- und Untersuchungsbehörden für die Bekämpfung des organisierten Drogenhandels;
- b) die Information und die vorbeugenden Massnahmen auf dem Gebiet der Drogenabhängigkeit;
- c) Programme für alternative Produktion und Beschäftigung in den drogenproduzierenden und -verarbeitenden Ländern.

§ 3 Der Fonds wird gemäss § 13 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons auf Rechnung der Direktion der Justiz und des Innern verwaltet.

Die Gerichtsbehörde, welche die Einziehung angeordnet oder die Ersatzforderung festgesetzt hat, sorgt für die Überweisung der Beträge.

§ 4 Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung der verfügbaren Beträge im Rahmen der drei Teilbereiche.

Die Verwendung der verfügbaren Beträge wird grundsätzlich jedes Jahr festgelegt. Der Entscheid kann jedoch hinausgeschoben werden, wenn die eingezogenen Beträge für eine wirksame Verwendung zu gering sind.

Begründung:

Die konfiszierten Gelder aus dem illegalen Handel mit Drogen werden heute grösstenteils zur Finanzierung der ordentlichen Staatsausgaben herangezogen. Der problematischen Herkunft dieser Gelder müsste aber zumindest darin Rechnung getragen werden, dass sie zur Reduktion sowohl der Nachfrage als auch des Angebots illegaler Drogen eingesetzt werden. Dabei sollen aber die Grundleistungen der staatlichen Drogenpolitik weiterhin aus ordentlichen Mitteln des Staatshaushaltes finanziert werden.

Der Realität, dass die Drogenproblematik eine globale ist, wird mit der Verwendung der Fondsmittel sowohl innerhalb des Kantons als einer «Konsum-Region» als auch in den Ländern und Regionen, in denen Drogen produziert oder verarbeitet werden, Rechnung getragen. Zu oft wird übersehen, dass nicht nur der Konsum dieser Substanzen zu grossem Elend führen kann, sondern dass gerade auch die Produktion in den Ländern des Südens schwerste menschliche, soziale und wirtschaftliche Zerrüttungen, aber auch ökologische Schäden mit sich bringt. Eine zentrale Ursache für verbreiteten Drogenanbau liegt darin, dass kleinbäuerliche Produzenten für ihre traditionellen Produkte keine existenzsichernden Preise erhalten und ganze Regionen von der staatlichen Entwicklungsplanung systematisch vernachlässigt werden. Mit Mitteln aus dem zu schaffenden Fonds sollen Programme mitfinanziert werden, welche zu einer Anbaureduktion von illegalen Drogen führen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Auch wenn die Drogenproblematik in letzter Zeit ein wenig aus den Schlagzeilen verschwunden ist, und somit nicht mehr von gleichem öffentlichen Interesse wie noch vor wenigen Jahren ist, hat sie leider nicht an Tragweite und Tragik verlo-

ren. Nach wie vor leiden viele, zu viele Menschen in verschiedenster Weise darunter. Wir dürfen uns durch die geringere Sichtbarkeit der Drogenszene nicht täuschen lassen. Der Konsum von süchtigmachenden Substanzen ist wahrscheinlich kaum zurückgegangen und somit ebensowenig der Handel. Immer wieder wird in Polizeimeldungen mitgeteilt, dass grössere Mengen illegaler Suchtmittel beschlagnahmt werden konnten und damit verbunden oftmals auch kleinere oder grössere Geldbeträge. Gelegentlich gelingt es auch, durch erfolgreiche Ermittlungen in Geldwäschereiangelegenheiten ausserordentlich grosse Geldbeträge, welche ihren Ursprung im Handel mit illegalen Drogen haben, einzuziehen.

Ich erinnere Sie hier zum Beispiel an den Fall Nasser, bei dem insgesamt 380 Mio. Dollar beschlagnahmt werden konnten. Nach längerem Feilschen zwischen Bund und den beiden beteiligten Kantonen Zürich und Waadt erhielt der Kanton Zürich 50 Mio. Franken, welche einfach der allgemeinen Staatskasse zugeführt worden sind und somit zur Finanzierung regulärer Staatsaufgaben dienen. Eine generelle Regelung, wie mit konfiszierten Drogengeldern zu verfahren ist, besteht bei uns bislang nicht. Dies erachte ich als offenkundigen Mangel, müssen wir uns doch die Frage gefallen lassen, wieweit es überhaupt legitim ist, solche kontaminierten Vermögenswerte einfach in die Staatskasse fliessen zu lassen. Dieser ethisch-politischen Frage wurde bis jetzt zu wenig Beachtung geschenkt.

Wir sind der Überzeugung, dass der problematischen Herkunft dieser deliktischen Gelder zumindest mit einer zweckgebundenen Verwendung Rechnung getragen werden muss. Eine solche Zweckbindung sieht diese Initiative vor. Mit der darin vorgeschlagenen Schaffung eines Fonds würde der Kanton Zürich nicht allein dastehen und schon gar kein Neuland betreten. Der vorliegende Gesetzesvorschlag lehnt sich in den wichtigsten Punkten an die in den Kantonen Genf, Freiburg und Waadt bereits bestehenden Gesetze an.

Wie es der Titel der Initiative bereits sagt, sollen die Fondsmittel zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Drogenhandels eingesetzt werden. Zusätzlich zu allen bereits heute getätigten Bemühungen sollen die Fondsmittel dazu verwendet werden, dass es zu einer Reduktion sowohl der Nachfrage als auch des Angebots illegaler Drogen kommt. Drogenhandel und -konsum sind heute eine offensichtlich globale Problematik. Oftmals beschränken wir uns aber auf eine lokale oder nationale Sichtweise. Wir nehmen die Machenschaf-

ten des illegalen Drogenhandels, die Opfer und die Kosten des Drogenkonsums in unserer Gesellschaft wahr. Wir übersehen aber dagegen meist, dass das Drogengeschäft nicht nur hier grosse Probleme verursacht. Auch in den Ländern, in denen die Rohstoffe für die Drogen angebaut werden, sind damit schwerste menschliche, soziale und wirtschaftliche Zerrüttungen, aber auch ökologische Schäden sowie brutale Gewalt verbunden.

In der Regel nennen wir Drogenhandel und -anbau in einem Zug. Der Drogenanbau erscheint dann als organisiertes Verbrechen, das repressiv bekämpft werden muss. Dabei geht leider allzu oft vergessen, dass der ländlichen Bevölkerung gleichzeitig eine Alternative angeboten werden müsste, um ihre Existenz weiterhin sichern zu können. Einer der Hauptgründe, weshalb in vielen Gebieten des Südens kleinbäuerliche Produzenten die traditionelle Produktion zugunsten des Drogenanbaus aufgeben, liegt schlicht und einfach darin, dass sie mit dem Erlös ihrer Produkte ihre Familie nicht mehr ernähren können.

Erfahrungen der Hilfswerke haben gezeigt, dass Substitutionsprogramme im Sinne von «Kaffee statt Kokain» Erfolg haben können, wenn diese die integrale Entwicklung einer ganzen Anbauregion im Auge haben und langfristig angelegt sind. Mit einem Drittel des Fonds sollen genau solche Programme mitfinanziert werden, welche zu einer Anbaureduktion von illegalen Drogen führen. Der Einsatz eines solchen Drittels ist einerseits sinnvoll im Sinne einer umfassenden, ganzheitlichen Drogenpolitik. Andererseits nehmen wir dadurch zumindest in einem bescheidenen Masse jene Verantwortung gegenüber den Ländern des Südens wahr, welche von der ganzen Drogenproblematik ebenso betroffen sind wie wir, die in aller Regel aber bei der Verteilung der beschlagnahmten Gelder aus diesen schmutzigen Geschäften leer ausgehen.

Lassen Sie es mich zusammenfassend nochmals sagen: Es geht darum, die Verwendung dieser Mittel zweckgebunden einzusetzen, nämlich zur Bekämpfung eben dieses unschönen Geschäfts, dem sie entstammen. Zu zwei Drittel bei uns im Kanton Zürich, einerseits zu einer wirksamen Verfolgung des organisierten Drogenhandels, also zur Repression, andererseits zu einer breiteren Prävention. Das verbleibende Drittel soll für Anbaureduktion in den Ländern des Südens eingesetzt werden.

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative zumindest vorläufig zu unterstützen.

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Die SVP wird die Initiative nicht vorläufig unterstützen. Wir sind nicht gegen die Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Drogenhandels. Wir brauchen dazu aber keine neuen Gesetze, die zweifelsohne mit zusätzlichen Ausgaben verbunden wären.

Ich beantrage Ihnen daher, die parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Kurt Krebs, ich weiss, Sie waren nicht vorbereitet. Ich bin es auch nicht. Die Argumentation der SVP, weshalb sie die Initiative nicht unterstützen will, ist aber ziemlich dürftig.

Es nützt nichts, wenn man immer darüber lamentiert, dass wir mit den Drogen ein Problem haben, dass es zur Verslumung von ganzen Stadtteilen führt, dass wir zunehmende Kriminalität haben und dass die Prostitution in der Stadt zunimmt. Wenn man aber konstruktive Lösungen auf den Tisch legt, sagt die SVP Nein und begründet es mit steigenden Ausgaben, was nicht einmal stimmt. Das heisst, Sie haben den Text gar nicht genau gelesen.

Thomas Müller schlägt einen Fonds vor, nicht ein neues Gesetz oder eine neue Aufgabe, die mit Steuermitteln gedeckt wird. Dieser Fonds soll aus Geldern, die aus dem Drogengeschäft fliessen, gespiesen werden. Es sind konfiszierte Drogengelder. Es geht überhaupt nicht darum, hier eine neue Ausgabe zu schaffen und die Staatskasse zu schmälern. Im Gegenteil, man will mit dem Geld, das durch den Drogenhandel entsteht, ein bisschen des Elends und des Leids lindern. Es ist mir ziemlich schleierhaft, weshalb die SVP hier dagegen ist. Der einzige Grund, den ich mir vorstellen kann, ist, dass da ein gutes Wahlkampfthema weggeht, wenn man das ganze Drogenelend nicht mehr so breit schlagen kann und dass sie darum dagegen ist. Vielleicht auch, weil die Idee nicht von Ihnen kommt, sondern von einem Vertreter der EVP.

Wenn Sie die parlamentarische Initiative genau gelesen haben, sehen Sie, dass Thomas Müller drei Dinge fordert, nämlich mehr Geld hier bei uns für die Repression, die Ihnen so lieb ist. Damit die Untersuchungsbehörden wirklich mehr Geld und mehr personelle Mittel haben, um die Kriminalität und den Drogenhandel zu verfolgen. Dann auch mehr Geld in der Prävention, die Sie alle auch immer so toll finden. Wenn es aber um Geld geht, ist das Portemonnaie zu. Als Drittes,

Geld für diejenigen drogenproduzierenden Länder, die oft aus wirtschaftlicher Not Drogen anbauen und nicht, weil sie dies wahnsinnig toll finden.

Es ist also ein konstruktiver und sinnvoller Vorschlag, der auf dem Tisch liegt. Er verdient es, dass man ihn ernsthaft prüft und nicht einfach aus ideologischen Überlegungen ablehnt und ohne Begründungen. Kurt Krebs, Sie haben mich sehr enttäuscht. Vielleicht finden Sie noch eine bessere Begründung. Ich wäre gespannt auf Ihr zweites Votum.

Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich): Die parlamentarische Initiative schneidet zweifellos einen Problemkreis an, der heute im Kanton Zürich noch ungelöst und ungeregt ist. Wo nehmen wir Gelder her, insbesondere für Prävention? Wie finanzieren wir unsere Bemühungen? Was tun wir mit Geldern, die wir aus dem Drogenhandel konfiszieren? Hier tut sich tatsächlich eine Lösung auf. Es wäre klar, dass man Gelder dorthin zurückführt, wo man ein Problem bekämpfen möchte. Trotzdem sind wir überzeugt, dass dieser Fondsgedanke – wenn es überhaupt ein Fonds sein sollte – nicht isoliert betrachtet werden darf. Es geht darum, im Kanton endlich einmal eine Führungsrolle in der gesamten Prävention und Drogenbekämpfung zu definieren und klar zu sagen, was, wo geregelt sein soll. Kurt Krebs, es geht nicht darum, neue Gesetze zu schaffen. Es geht darum, sich zu überlegen, ob die heutigen Gesetze wirksam sind, oder ob sie nicht effizienter in anderen, in umgearbeiteten oder in gar keinen Gesetzen, sondern in anderen Regelungen oder vielleicht in einem Gesetz sein sollen. Hier darf man es sich nicht zu einfach machen und immer Gesetze mit Kosten in Verbindung bringen und damit ein ganzes Thema immer wieder bekämpfen.

Die parlamentarische Initiative möchte aber nur einen Teilbereich. Vor allem möchte sie bereits vorgeben, wie diese konfiszierten Gelder verwendet werden sollen. Die FDP hat höchste Zweifel insbesondere an Punkt drei. Ist es tatsächlich Aufgabe des Kantons, Auslandhilfe zu leisten und im Ausland den Drogenhandel zu bekämpfen? Ist dies nicht ein falscher Ansatz, weil wir uns hier direkt in ein Gebiet verlaufen würden, wo wir keine Koordinationsrolle spielen und wo wir uns kein wirkliches Fachwissen beziehen könnten? Wäre dies nicht ein Gebiet und ein Thema, zu dem wir sagen müssten, wenschon – denn schon, sollte dies der Bund regeln. Er sollte schauen, ob er bei

den einzelnen Kantonen seinen Anteil von konfiszierten Geldern einsetzen will.

Wir sind etwas in der Zwickmühle. Wir glauben, dass das Thema besprochen und geregelt werden muss. So aber wie die parlamentarische Initiative vorliegt, wollen wir es nicht. Dies wäre nicht effizient, sogar eher das Geld nicht gut eingesetzt. Es bestünde die Gefahr, dass wir in auslandpolitische Diskussionen ausufern und der Sache nicht dienen würden.

Wir werden daher die parlamentarische Initiative nicht unterstützen, im Glauben, dass wir mit der parlamentarische Initiative, bei der wir die gesamte Süchtigenhilfe und Drogenbekämpfung anschauen werden, dieses Thema eingebettet haben. Dort können wir in einer Kommission darüber beraten, wie eine geschickte Lösung für den Kanton Zürich aussehen wird.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Ich bin der Idee, dass man die Gelder, die man den Drogenhändlern wegnimmt, gezielt wieder gegen sie einsetzt, vor 15 Jahren in den USA zum ersten Mal begegnet. Diese Idee hat mich sofort überzeugt. Man geht in Amerika jedoch noch einen Schritt weiter als die vorliegende parlamentarische Initiative. Man verfährt nicht nur mit konfisziertem Geld so, sondern auch mit sichergestellten Gegenständen wie Fahrzeugen, elektronischen Geräten, ja sogar Flugzeugen der Drogenhändler. Vielleicht lassen sich diese Dinge in die Initiative noch einbauen.

Als ich früher als Bezirksanwalt selber an der Drogenfront tätig war, habe ich immer wieder festgestellt, dass die Bezirksanwaltschaften und auch die Polizei stets ein bisschen neidisch waren auf die amerikanischen Kollegen, dass diese so verfahren durften. Dieses Instrument hat eine doppelte Wirkung. Zum einen motiviert es die Leute, die im Kampf gegen den organisierten Drogenhandel im Einsatz sind. Zum anderen sind die Drogenbosse, bei denen die Wertgegenstände beschlagnahmt werden, doppelt frustriert, dass sie nicht nur das Geld nicht mehr haben, sondern dass dieses auch noch gegen sie eingesetzt wird.

Nun hat die parlamentarische Initiative anders als in den USA und auch anders als eine ähnliche parlamentarische Initiative der SP, die kürzlich im Nationalrat Unterstützung fand, noch quasi eine europäische Spezialität, dass nicht nur die Prävention und Repression zum Thema gemacht werden, sondern auch etwas in den Drogenherkunfts-

ländern gemacht werden soll. Hans-Peter Portmann, man muss das Übel an der Wurzel packen. Es ist möglicherweise – wenn nur Zürich mitmacht – nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Insgesamt erscheint uns die parlamentarische Initiative Thomas Müller eine gute und ausgewogene Sache, die deshalb von der SP-Fraktion vorläufig unterstützt wird. Gleiches zu tun, empfehle ich Ihnen und auch der SVP-Fraktion, die ich ersuche, ihrem Kollegen Kurt Krebs nicht zu folgen. Diesen Appell an sie richte ich gestützt auf die heute Morgen vorgetragene Fraktionserklärung. Ich nehme an, liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion, dass Sie lieber die erwachsenen Kriminellen zuerst ins Visier nehmen als die gewalttätigen Kinder und Jugendlichen.

Markus J. Werner (CVP, Niederglatt): Bevor wir über die Schaffung eines neuen Fonds diskutieren, sollte – unabhängig vom staatlichen Leistungsbereich – darüber diskutiert werden, welche Ausgaben überhaupt über diesen Fonds abgewickelt werden sollen. Bis anhin war jedem Fonds der Gedanke zu Grunde gelegt, dass es nur dort einen Sinn macht, Geld auf die hohe Kante zu legen, wo die jährlichen Ausgaben sehr grossen Schwankungen unterworfen sind. Im Bereich der Drogenprävention, der Drogenfahndung aber auch im Bereich des Strafvollzugs und der Strafverfolgung haben wir solche Schwankungen nicht. Es ist daher absolut unverständlich, weshalb dieser Fonds prophylaktisch geüffnet werden soll. Abgesehen davon hat Thomas Müller in verhängnisvoller Weise in seinen Vorstoss bereits gewisse umstrittene Aufgaben hineingepackt. Er sagt nicht nur, wir schaffen einen Fonds und sprechen dann darüber, was wir mit diesem Geld machen. Er hat die Wegmarke bereits in eine gewisse Richtung gesetzt, die uns auf Stufe kantonaler Ebene absolut verfehlt erscheint. Wir glauben, dass Hilfe vor Ort koordiniert werden muss und dass der Kanton Zürich nicht über die entsprechenden Mittel verfügt.

Wir sind daher gegen diesen Vorstoss und bitten Sie, ihn ebenfalls abzulehnen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Hans-Peter Portmann, man könnte natürlich auf den Bund warten. Tatsächlich ist es so, dass auf Bundesebene Bestrebungen am Laufen sind, die beschlagnahmten Gelder auf Bundesebene gezielt einem solchen Fonds zuzuführen und sie so ein-

zusetzen. Tatsache ist aber, dass der überwiegende Teil dieser Gelder in den Kantonen anfällt. Der Kanton Zürich, der speziell grosse Probleme mit dem Drogenhandel aufweist, kommt deshalb in den Genuss grosser Summen dieser Gelder. Deshalb ist es nichts als richtig, wenn wir im Kanton Zürich selbst aktiv werden. Ich wiederhole mich: Wir würden gar nicht allein dastehen. In der Westschweiz sind es bereits drei Kantone, die ein solches Gesetz haben und die mit einem solchen Fonds operieren.

Markus Werner, es wäre nicht so, dass man sämtliche bisherigen Engagements in der Repression und der Prävention aus diesem Fonds bezahlen würde. Meine Intention ist, dass diese Gelder für zusätzliche Einsätze herangezogen werden und wir deshalb mehr im Bereich der Repression – dies an die Adresse der SVP – und der Prävention machen könnten.

Nun wende ich mich an die Bauernkollegen in der SVP. All jene unter Ihnen, die jetzt selbst darunter leiden, dass die Preise für Ihre Produkte nicht mehr vom Staat gestützt werden, können eins zu eins nachvollziehen, wie schwer es ist, agrarische Güter zu produzieren, die den Lebensunterhalt nicht garantieren. Solidarität unter den Bauern im Kanton Zürich halten wir hoch – in der Schweiz auch bis zu einem gewissen Grad. Ich bitte Sie, diese Solidarität auch zu anderen Landwirten, zum Beispiel zu den Campesinos in Südamerika walten zu lassen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 50 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

35. Süchtigenhilfe und Suchtprävention im Kanton Zürich (SSG)
Parlamentarische Initiative Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich) vom
26. April 1999
KR-Nr. 132/1999

36. Konkrete Leistungsaufträge für im Rahmen des kantonalen Suchtpräventionskonzepts kantonsweit tätige Fachstellen

Interpellation Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 5. Januar 1998

KR-Nr. 5/1998, RRB-Nr. 354/11. Februar 1998

37. Versorgungsstrukturen zur Bekämpfung und Behandlung von Alkoholismus

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Dorothee Fierz (FDP, Egg) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) vom 2. März 1998

KR-Nr. 76/1998, RRB-Nr. 1654/22. Juli 1998 (Stellungnahme)

Ratspräsident Richard Hirt: Wir haben beschlossen, die Geschäfte 35 bis 37 gemeinsam zu behandeln. Gesundheitsdirektorin Verena Diener ist entschuldigt abwesend. Diese Geschäfte werden deshalb abgesetzt.

38. Förderung des privaten Wohneigentums im Sinne des Verfassungsauftrags

Parlamentarische Initiative Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf), Kurt Bosshard (SVP, Uster) und Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) vom 3. Mai 1999

KR-Nr. 138/1999

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz des Kantons Zürich wird wie folgt ergänzt beziehungsweise geändert:

§ 229 Abs. 1 lit. a) StG lautet neu:

(Von der Handänderungssteuer sind befreit:) Handänderungen bei Erbgang (Erbfolge, Erbteilung, Vermächtnis), Erbvorbezug oder Schenkung, ebenso Handänderungen zwischen Ehegatten sowie zwischen Eltern und Nachkommen;

§ 231 Abs. 2 StG wird gestrichen.

Begründung:

In der Schweiz ist nur jede dritte Wohnung ein Eigenheim. Dennoch beschränkt sich das Wohneigentum nicht auf finanziell privilegierte Bevölkerungskreise. Es verteilt sich erstaunlicherweise relativ gleichmässig auf die Einkommensklassen. Dass es dennoch keine grössere Verbreitung erfahren hat, erklärt sich vor allem aus den ungünstigen Rahmenbedingungen. Daraus und aus den steuerlichen Hindernissen, welche einer weiteren Verbreitung des Wohneigentums entgegenstehen, müssen die Massnahmen zu dessen Förderung abgeleitet werden. Seit über 25 Jahren verpflichtet die Bundesverfassung dazu, (privates) Wohneigentum zu fördern. Diese Bestimmung ist bis heute praktisch toter Buchstabe geblieben. Die Freude am privaten Wohneigentum wird getrübt durch Steuern, Gebühren und Abgaben nicht zuletzt auch durch hohe Transaktionskosten.

Niemand wird auch nur einigermaßen plausibel erklären können, wodurch das Erheben einer Handänderungssteuer gerechtfertigt sein soll. Ein allfälliger Mehrwert beziehungsweise Gewinn aus dem Liegenschaftengeschäft wird bereits von der Grundstückgewinnsteuer erfasst beziehungsweise belastet, eine Leistung für die nicht auch Gebühren erhoben werden, wird nicht erbracht. Die Handänderungssteuer wäre damit, da eine systemwidrige Investitionssteuer, ersatzlos zu streichen.

Um massvoll und realistisch zu bleiben, beantragen wir daher nur, aber immerhin, Handänderungen zwischen Ehegatten sowie zwischen Eltern und Nachkommen nicht nur wie in § 231 Abs. 2 StG zu privilegieren, sondern von dieser Steuer ganz zu befreien. Es ist denn auch nicht einzusehen, weshalb der Verkauf an die Nachkommen von der Handänderungssteuer belastet und damit schlechter gestellt sein sollte, als die Handänderung bei Erbgang, Erbvorbezug oder Schenkung an die Nachkommen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Wir beantragen eine Änderung des Steuergesetzes, und zwar von Paragraf 229 Absatz 1 lit. a. Dieser Paragraf beziehungsweise Absatz soll neu lauten: «Von der Handänderungssteuer sind befreit: Handänderungen bei Erbgang, Erbfolge, Erbteilung, Vermächtnis, Erbvorbezug oder Schenkung, ebenso Handänderungen» – dies ist die Änderung – «zwischen Ehegatten sowie zwischen Eltern und Nachkommen.» Dementsprechend ist Paragraf 231 Absatz 2 zu streichen.

Zur Begründung: Seit über 25 Jahren verpflichtet die Bundesverfassung dazu, privates Wohneigentum zu fördern. Diese Bestimmung ist bis heute praktisch toter Buchstabe geblieben. Die Freude am privaten Wohneigentum wird getrübt durch Steuern, Gebühren und Abgaben, nicht zuletzt auch durch hohe Transaktionskosten. Die Handänderungssteuer ist eigentlich, da eine systemwidrige Investitionssteuer, ersatzlos zu streichen. Niemand wird mir auch nur einigermaßen plausibel erklären können, wodurch das Erheben einer Handänderungssteuer überhaupt gerechtfertigt sein soll. Ein allfälliger Mehrwert beziehungsweise Gewinn aus dem Liegenschaftengeschäft wird bereits von der Grundstückgewinnsteuer erfasst beziehungsweise belastet. Eine staatliche Leistung für die nicht auch Gebühren erhoben werden, wird nicht erbracht.

Ich bleibe mit meinen Kollegen zusammen massvoll und realistisch. Wir beantragen daher nur, aber immerhin, Handänderungen zwischen Ehegatten sowie zwischen Eltern und Nachkommen nicht nur zu privilegieren, sondern von dieser Steuer ganz zu befreien. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Verkauf an die Nachkommen von der Handänderungssteuer belastet und damit schlechter gestellt sein soll als die Handänderung bei Erbgang, Erbvorbezug oder Schenkung an die Nachkommen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der parlamentarischen Initiative.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Bei der Beratung des Steuergesetzes habe ich in der Kommission die Grundsatzfrage gestellt, ob die Handänderungssteuer nicht langsam abzuschaffen oder zumindest massiv zu reduzieren sei. Diese Steuerart stammt in Wirklichkeit aus dem letzten Jahrhundert und ist heute zu antiquiert. Sie ist nicht mehr zeitgemäss. In der Kommission gab es gegen diese Überlegung grosse Opposition von der SVP. Georg Schellenberg war es, der uns auf die Bedeutung dieser Einnahmen für die Gemeinden aufmerksam machte. So war meine Idee chancenlos, weil diese grosse Fraktion dagegen war.

Heute kommt die SVP und verlangt das Gleiche. Ich bin natürlich hoch erfreut. Der Zickzackkurs der SVP interessiert mich weniger. Die Sache verdient es, dass wir die parlamentarische Initiative heute unterstützen. Tun Sie das Gleiche.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): In der Tat stimmt die Aussage von Germain Mittaz. Bei der Beratung des Steuergesetzes haben wir darüber gesprochen: Handänderungssteuer Ja oder Nein? Es ist so, dass die Handänderungssteuer in den Bereich der historischen Steuern gehört, deren wirtschaftliche Bedeutung vor allem in ihrer historischen Wirkung bedeutend ist und nicht in ihrer ökonomischen Begründung, die Gemeinden hätten sich stark gewehrt. Es ist ein Steuersubstrat der Gemeinden. Quasi bei jeder Handänderung können sie etwas für sich abzwacken; ökonomisch nicht sehr gut begründet. Dies trifft durchaus zu. Wir haben dann in der Steuergesetzgebung gesagt, die Gemeinden müssten ohnehin schon etwas bluten. Wir wollen die Handänderungssteuern nicht auch noch streichen.

Das Thema Handänderungssteuer müsste man voraussichtlich nochmals in einer Steuergesetzgebung diskutieren. Wenn nun aber Hans Egloff die Abschaffung der Handänderungssteuern nur bei Übergängen von Wohnungseigentum reklamiert, ist dies etwas aus dem Kuchen gepickt. Mit Punkt eins und zwei kann man nicht gross Wohneigentumsförderung betreiben. Dies wäre den Mund etwas voll genommen, wenn man das sagen wollte.

Die SP wird sich aus dem ersten Grund – den ich erwähnt habe – und aufgrund des zweiten Punkts der Stimme enthalten und die parlamentarische Initiative weder ablehnen noch ihr zustimmen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion wird die parlamentarische Initiative unterstützen.

Es ist so, wie Germain Mittaz sagt, dass bei der Steuergesetzrevision das Thema Handänderungssteuer – und zwar generell – zur Debatte stand. Er war nicht der Einzige. Ich habe mich auch für die Abschaffung der Handänderungssteuer stark gemacht. Dies stiess auf erbitterten Widerstand der Gemeinden. Damals stand tatsächlich die SVP unter dem Eindruck dieses Widerstands. Ich bin froh, wenn sich dies ändert. Ich hoffe – ich bin nicht so zuversichtlich –, dass es gelingen wird, den Widerstand der Gemeinden zu brechen. Eigentlich müsste die Steuer als solche zur Debatte stehen.

Jedenfalls wird genug Gelegenheit sein, über dieses Thema in Kommission und Rat zu sprechen. Man sollte die Initiative heute unterstützen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Als Gemeindevertreter nutze ich die Chance, mich dazu zu äussern. Einmal mehr ist es der Fall, dass der Kantonsrat entscheiden wird – es zeichnet sich ab –, den Gemeinden etwas wegzunehmen. Ich bin als Mitglied der FDP-Fraktion der Meinung, dass man dies tun kann. Ich erwarte aber von diesem Rat, dass er dann Nein sagt, wenn es darum geht, Ausgaben den Gemeinden zu überbinden, ohne dass man die Gemeinden mit der Kompetenz ausrüstet wie dies beispielsweise Regierungsrätin Verena Diener beabsichtigt.

Dies ist mein persönliches Anliegen. Es ist schön, dass man anlässlich einer solchen Initiative die Chance hat, sich entsprechend zu äussern.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 77 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir werden Ihnen an der nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Zuteilung der Beratung in eine ständige Kommission unterbreiten.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsident Richard Hirt: Nachdem wir zügig vorwärts gekommen sind und ich versprochen habe, auch Kompensation mit den Überzeiten anzubringen, schliesse ich die Sitzung für heute. Ich wünsche Ihnen schöne Ferien.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Reduktion der vom Kanton verordneten Kontrollen

Motion *Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)*, *Ulrich Isler (FDP, Seuzach)* und *Werner Honegger (SVP, Bubikon)*

Rückzüge

- **Aufwandüberprüfung mittels ALÜB-Massnahmenkatalog**
Dringliches Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Mitunterzeichnende vom 30. August 1999
KR-Nr. 278/1999, RRB-Nr. 1755/22. September 1999
- **Defizitgarantie des Kantons Zürich für die Expo.01**
Postulat Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil) vom 27. September 1999
KR-Nr. 325/1999
- **Job-sharing für Mitglieder des Regierungsrates**
Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) vom 21. September 1998
KR-Nr. 326/1998
- **Erlass von Schulgeldern für Repetenten/Repetentinnen und Personen, die sich gemäss Art. 41 Abs. 1 BBG auf die Lehrabschlussprüfung an kantonalen Berufsschulen vorbereiten**
Motion Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 6. April 1998
KR-Nr. 123/1998
- **Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Schulangelegenheiten**
Parlamentarische Initiative Franz Cahannes (SP, Zürich) vom 18. Januar 1999
KR-Nr. 13/1999

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 11. Oktober 1999

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. November 1999.